

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 25. Juni 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.45 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Alexandra Kämpf (ab 19.30 Uhr), 4. Urs Knapp,
5. Dr. Max Pfenninger, 6. Thomas Rauch, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger,
9. David Tschan, 10. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Tabitha Germann,
5. Hansjörg Haas, 6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Luc Nünlist, 10. Renata Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, (ab 19.05 Uhr), 2. Heidi Ehram, 3. Dr. Christoph Fink,
4. Muriel Jeisy, 5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Kilian Schmidiger,
6. Christian Werner, 7. Gert Winter

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit (ab 19.15 Uhr)

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:
Daniel Probst
Mike Zettel
Paul Dilitz
Wolfgang von Arx
Stephan Hodonou
Luisa Jakob

Vorsitz: Dieter Ulrich

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern
3. Wahl des Büros für die Amtsperiode 2014/15
4. Integrationskommission/Demission
5. Wahlbüro Hübeli/Demission Ersatzmitglied
6. Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission
- * 6a Altstadtkommission/Ersatzwahl
- * 6b Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Ersatzwahl
- * 6c Wahlbüro Hübeli/Ersatzwahl
- * 6d Überparteiliche Dringliche Motion Urs Knapp (FDP) betr. Referendum gegen Neuen Finanzausgleich/Frage der Dringlichkeit
- * 6e Dringliche Interpellation Luisa Jakob (Junge SP) betr. Entscheid über die Streichung der Beiträge an das Jugendkulturzentrum Provisorium 8/Frage der Dringlichkeit
Dringliche Motion Luisa Jakob (Junge SP) betr. Jugendkulturzentrum Provisorium/Frage der Dringlichkeit
- * 6f Interpellation Matthias Borner (SVP-Fraktion) betr. Pensionskasse Stadt Olten/Frage der Dringlichkeit
- * 7. Neuer Finanzausgleich/Gemeindereferendum
8. Gebührenordnung (SRO 711)/Teilrevision
9. Rechnungen und Verwaltungsbericht 2013/Genehmigung
10. Kinder im Vorschulalter/Einführung Betreuungsgutscheine

- * Ergänzung der Traktandenliste

* * *

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich begrüße alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Speziell möchte ich neben den Pressevertretern auch die zahlreichen Gäste begrüßen, die mit Corporate Identity auftreten. Da ich aus verständlichen Gründen jetzt schon verschiedentlich gefragt wurde, wie lange diese Sitzung dauern wird, möchte ich es gleich zu Beginn deklarieren. Auch ich bin Fußballfan und will diesen Match schauen. Andererseits sind wir hier primär einmal Parlamentarier und haben unsere Aufgabe zu erledigen, sprich die Traktanden abzuarbeiten. Ich habe auch ein Interesse daran, sicher deutlich vor 22 Uhr aufzuhören. Auf der anderen Seite kommt es auch darauf an, wie die Debatte hier läuft und wie schnell wir mit dem Programm durchkommen. Ich möchte mich also noch nicht auf einen festen Zeitpunkt festlegen lassen. Dies einmal als Erklärung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Dieter Ulrich:

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. März 2014 ist vom Büro am 10. Juni 2014 definitiv genehmigt worden.

* * *

Lehrabschlussprüfungen

Ich darf Euch mitteilen, dass alle sechs KV-Lernenden, davon zwei mit Berufsmatur die Prüfungen erfolgreich bestanden haben.

Es folgt Applaus.

* * *

Ergänzung Traktandenliste

Ihr habt ja alle die Vorlage, die der Stadtrat zum Referendum NFA nachgereicht hat, erhalten. Wir werden sie unter Traktandum 7 behandeln.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Überparteiliche Dringliche Motion Urs Knapp (FDP) betr. Referendum gegen Neuen Finanzausgleich
- Motion Fraktion Grüne betr. Fachstelle Umwelt, Energie, Mobilität
- Motion Christian Werner (SVP) betr. Schluss mit luxuriösen Ruhegehältern und Abgangschädigungen für ehemalige Stadtratsmitglieder

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 94

Aufnahme und Vereidigung von zwei neuen Parlamentsmitgliedern

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind zwei frei werdende Parlamentssitze durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Thomas Frey ist ein Sitz der Freisinnig-demokratischen Partei und durch den Rücktritt von Dr. David Wenger ein Sitz der Schweizerischen Volkspartei frei geworden. David Tschan (FDP) und Ernst Eggmann (SVP) haben sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Dieter Ulrich begrüsst David Tschan und Ernst Eggmann. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

David Tschan und Ernst Eggmann legen hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn David Tschan, Hinterer Steinacker 70, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Herrn Ernst Eggmann, Hornusserstrasse 11, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Stadtpräsidium

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 95

Wahl des Büros für die Amtsperiode 2014/15

Wahl des Parlamentspräsidenten

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird gewählt als

Parlamentspräsident: Marcel Steffen

Parlamentspräsident Dieter Ulrich gratuliert Marcel Steffen herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl der 1. Vizepräsidentin

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird gewählt als

1. Vizepräsidentin: Sarah Früh

Parlamentspräsident Dieter Ulrich gratuliert Sarah Früh herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl des 2. Vizepräsidenten

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird gewählt als

2. Vizepräsident Matthias Borner

Parlamentspräsident Dieter Ulrich gratuliert Matthias Borner herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Beschluss

Einstimmig bei 3 Enthaltungen werden in globo für die Amtsperiode 2014/15 folgende **Stimmzählerin und Stimmzähler** gewählt:

1. **Arnold Uebelhart, SP**
2. **Eugen Kiener, SP**
3. **Simone Sager, FDP**

Parlamentspräsident Dieter Ulrich gratuliert herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich wünsche dem neuen Büro, vor allem dem neuen Präsidenten, ein gutes Amtsjahr und viel Befriedigung bei ihrer Arbeit.

Mitteilung an:
Gewählte (gilt als Wahlanzeige)
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten (3)

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 96

Integrationskommission/Demission

Für die Integrationskommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 16. Mai 2014 reicht Luzia Stocker (SP) den Rücktritt aus der Integrationskommission per 1. Juli 2014 ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Luzia Stocker (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Luzia Stocker (SP) genehmigt.

Mitteilung an:
Frau Luzia Stocker, Reiserstrasse 40, 4600 Olten
Direktion Soziales
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 97

Wahlbüro Hübeli/Demission Ersatzmitglied

Für das Wahlbüro Hübeli ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 21 Mai 2014 informieren die Grünen (Anna Engeler), dass Xaver Meyer infolge Unvereinbarkeit sofort als Ersatzmitglied im Wahlbüro Hübeli zurücktritt.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, den Rücktritt von Xaver Meyer (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird der Rücktritt von Xaver Meyer (GO) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Xaver Meyer, Unterführungsstrasse 29, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 98

Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 10. Juni 2014 gibt Simon Haller (GLP) den Rücktritt als Delegierter der Stadt Olten im Zweckverband Abwasserregion Olten per sofort bekannt.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, den Rücktritt von Simon Haller (GLP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird der Rücktritt von Simon Haller (GLP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Simon Haller, Friedensstrasse 114, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 99

Altstadtkommission/Ersatzwahl

Für die Altstadtkommission ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Dr. David Wenger schlägt die SVP Ernst Eggmann, Hornusserstrasse 11, als neues Mitglied der Altstadtkommission zur Wahl vor

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Ernst Eggmann (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird die Ersatzwahl von Ernst Eggmann (SVP) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Ernst Eggmann, Hornusserstrasse 11, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Baudirektion
Kommissionsverzeichnis

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 100

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Ersatzwahl

Für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Cécile Meier schlägt die grüne Partei Mattias Ruchti (Junge Grüne) vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Mattias Ruchti (Junge Grüne) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird die Ersatzwahl von Mattias Ruchti (Junge Grüne) genehmigt.

Mitteilung:

Herrn Mattias Ruchti, Solothurnerstrasse 44, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Baudirektion
Kommissionsverzeichnis

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 101

Wahlbüro Hübeli/Ersatzwahl

Für das Wahlbüro Hübeli ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Xaver Meyer schlägt die grüne Partei Elisabeth Sutter vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Elisabeth Sutter (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Elisabeth Sutter (GO) genehmigt.

Mitteilung:

Frau Elisabeth Sutter, Schöngrundstrasse 8, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Baudirektion
Kommissionsverzeichnis

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 102

Überparteiliche Dringliche Motion Urs Knapp (FDP) betr. Referendum gegen Neuen Finanzausgleich/Frage der Dringlichkeit

Urs Knapp zieht seine dringliche Motion zurück, da der Stadtrat das Geschäft bereits selber traktandiert hat.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 103

Dringliche Interpellation Luisa Jakob (Junge SP) betr. Entscheid über die Streichung der Beiträge an das Jugendkulturzentrum Provisorium 8/Frage der Dringlichkeit

Dringliche Motion Luisa Jakob (Junge SP) betr. Jugendkulturzentrum Provisorium/Frage der Dringlichkeit

Luc Nünlist: Der Stadtrat hat am Tag nach unserer letzten Sitzung verkündet, dass die Leistungsvereinbarung mit dem Provisorium ausläuft und nicht mehr verlängert wird. Der Beitrag von Fr. 262'000.— wird im Budget 2015 nicht mehr aufgeführt und das war für uns eine Überraschung. Das Provisorium 8 hat selber Sparvorschläge ausgearbeitet und seinen Teil der Leistungsvereinbarung mit hervorragenden Besucherzahlen erfüllt. In der Begründung, die man der Presse entnehmen kann, legt der Stadtrat dar, dass die Jugendarbeit in Olten oder das Provisorium 8 nicht mehr zeitgemäss sei und man es deshalb neu ausrichten wolle. Eine zeitgemässere Jugendarbeit aufzugleisen mag ja eine sehr ehrbare Absicht sein und das würden wir hier alle befürworten. Aber die Entscheidungen sind einfach im Stadtrat und unter Ausschluss der Öffentlichkeit passiert. Die Jugendkommission ist zu diesem Anliegen zum Beispiel nicht befragt worden. Hier hat kein Dialog stattgefunden. Die Informationen sind an einen Vertreter geflossen und er war zugegebenermassen sehr ungeschickterweise just am Tag der runden Tische, an denen dies besprochen wurde, nicht anwesend. Es ist deshalb heute, hier und jetzt dringlich, über die Beweggründe zu informieren, weil es auch einfach ist. Ich meine, die Entscheidungen sind getroffen worden. Der Stadtrat weiss, wie dies gelaufen ist und es ist nur fair, wenn man die Information hier eigentlich gerade fliessen lässt. Ich denke, man könnte dies tun. Vor allem werden Euch dies Eure zukünftigen Wähler und Steuerzahler danken.

Es folgt Applaus.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der Stadtrat befürwortet sowohl bei der Motion wie auch bei der Interpellation die Dringlichkeit.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Ich möchte auch gleich zu beiden Vorstössen reden. Bei der Motion befürworten wir die Dringlichkeit ganz klar. Eine Stadt in der Grösse von Olten braucht eine aktive Jugendarbeit und alles andere ist für uns undenkbar. Wenn wir wollen, dass die Verhandlungen für einen Leistungsauftrag wieder aufgenommen werden, müssen wir dies jetzt tun, weil wir sonst Anfang 2015 vor dem Nichts stehen. Wir würden sogar noch weiter gehen und sagen, man muss nicht nur Verhandlungen für den Leistungsauftrag machen, sondern muss diesen Betrag sofort wieder ins Budget schreiben, das wir im November anschauen werden. Die Dringlichkeit ist ganz klar gegeben, weil eben das Budget eigentlich schon fast vor der Türe steht. Wenn wir diesen Betrag jetzt streichen, ist es illusorisch, auch wenn der Stadtrat es anders sehen mag, dass wir innert nützlicher Frist wieder einen Unterstützungsbeitrag zur Verfügung haben. Einzig die Wiederaufnahme des Betrags in das jetzige Budget bietet überhaupt die Möglichkeit, einen sogenannt zeitgemässen Leistungsauftrag abschliessen zu können. Bei der Interpellation befürworten wir die Dringlichkeit nicht, weil wir gerne möchten, dass uns der Stadtrat hier sehr ausführliche und gute Antworten gibt und wir nicht denken, dass dies jetzt in der kurzen Zeit

möglich war. Wenn der Stadtrat aber bereit ist, sie dringlich zu überweisen, sind wir gerne bereit, dies auch heute zu behandeln.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Es kommt selten vor, dass wir gleicher Meinung wie die Grünen sind. Aber diesmal trifft sich dies so. Wir sind auch für eine dringliche Behandlung dieser Motion bzw. eigentlich ist es von der Forderung her nur ein Postulat und keine Motion. Zur Interpellation ist aber zu sagen, dass die Dringlichkeit überhaupt nicht begründet wurde. Von fünf Minuten, während denen geredet wurde, ist es rund 4 Minuten und 55 Sekunden um den Inhalt gegangen und fünf Sekunden hat man gesagt, dass es schön wäre, wenn man informieren würde. Das ist aber unseres Erachtens nicht genügend, um die Fragen eindringlich zu beantworten, weil die Beantwortung der Fragen an und für sich nichts an der Ausgangslage ändert und anders, als es bei der Motion bzw. dem Postulat der Fall ist, eigentlich keinen direkten Einfluss auf das Budget hat. Deshalb unterstützen wir diese Dringlichkeit nicht.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir unterstützen die dringliche Motion, die nach unserer Meinung wahrscheinlich ein Postulat ist. Ich glaube, die Fragen in der Interpellation sind berechtigt, aber wahrscheinlich nicht dringlich. Wenn sie der Stadtrat heute beantworten will, haben wir sicher auch nichts dagegen.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir befürworten eigentlich bei beiden Vorstößen die Dringlichkeit und sind auch der Meinung, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden müsste. Bei der dringlichen Interpellation denke ich, wenn der Stadtrat schon bereit ist, die Fragen zu beantworten, könnten sie ja viel aufklären, um nachher die Meinung zur dringlichen Motion zu fassen. Wir wären also froh, wenn beides dringlich erklärt würde.

Beschluss

Mit 33 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Dringlichkeit der Interpellation befürwortet.

Es folgt Applaus.

Beschluss

Mit 38 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung wird die Dringlichkeit der Motion befürwortet.

Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 104

Interpellation Mathias Borner (SVP-Fraktion) betr. Pensionskasse Stadt Olten/Frage der Dringlichkeit

Matthias Borner: Ich kann nur kurz zur Dringlichkeit sagen, dass ich eigentlich schon im letzten Jahr eine solche Interpellation eingereicht habe. Nachher wurde mir telefonisch mitgeteilt, dass man dies im nächsten Jahr sowieso machen werde. Man hat es jetzt gleichwohl nicht gemacht. Es ist übrigens auch protokolliert, dass ich dies hier gesagt und mit dem PK-Präsidenten gesprochen habe. Wir wissen bis heute nicht, wie die 200 Millionen eigentlich angelegt sind. Ich finde, für uns ist es wichtig zu wissen, auch im Sinne der Transparenz. Ich habe Euch ja auch ein Beispiel mit gesandt, wie dies der Kanton macht, der sonst eigentlich jeweils kein positives Beispiel ist. Aber sogar sie legen offen, wo das Geld angelegt ist. Wir diskutieren 45 Minuten über Fünfliber für die Pilzkontrolle. Aber wo die 200 Millionen angelegt sind, ist bis jetzt nie offen gelegt worden.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Der Stadtrat ist gegen Dringlichkeit.

Anna Engeler, Fraktion Grüne: Wir lehnen die Dringlichkeit ab, auch wenn ich mit Dir durchaus einig gehe, dass es schön wäre, diese Zahlen einmal offen gelegt zu haben. Aber die Dringlichkeit ist für uns nicht gegeben.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Eine Mehrheit von uns ist für die Dringlichkeit. Man muss aber beachten, dass die Pensionskasse bei uns im Gemeinderat zukünftig gar kein Geschäft mehr ist. Das kann ein Grund für die Dringlichkeit sein, weil wir heute mit der Rechnung sowie eigentlich zum letzten Mal kompetent darüber reden, dass wir sie auch gerade ein für alle Mal erledigen können.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist auch gegen die Dringlichkeit, weil wir eben allgemein auch den Eindruck haben, dass die dringlichen Vorstösse etwas Überhand nehmen. Mir scheint, das könnte man jetzt gut auf dem normalen Weg beantworten. Hier ist kein aktueller Anlass für die Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 21 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Damit wird die Interpellation auf dem ordentlichen Weg behandelt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 105

Neuer Finanzausgleich/Gemeindereferendum

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

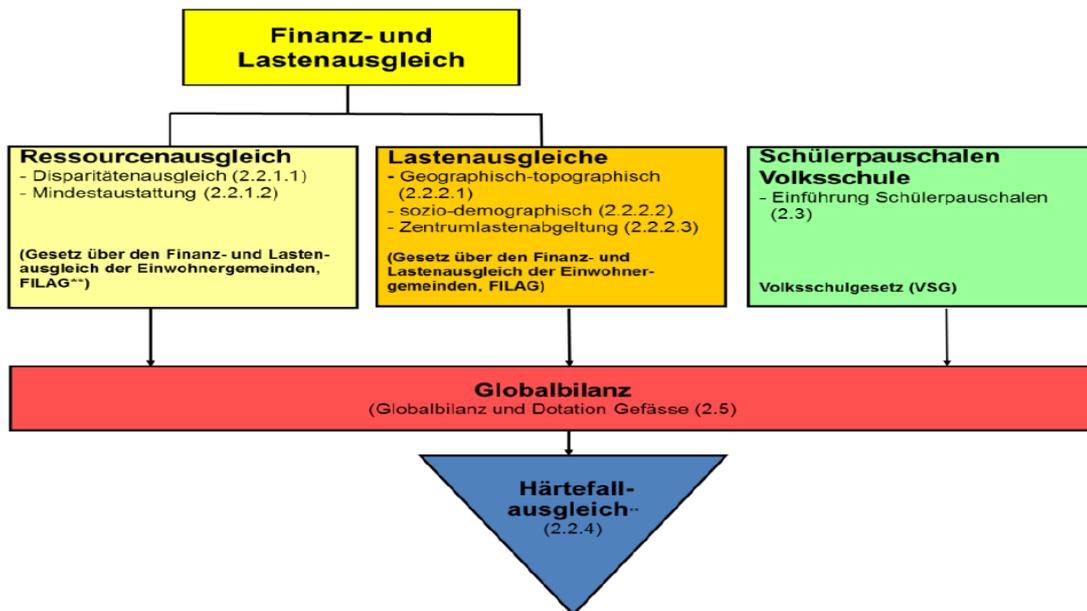
1. Ausgangslage

Am 7. Mai 2014 hat der Kantonsrat der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) und dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) zugestimmt. Bis 22. August 2014 läuft laut Publikation im Amtsblatt Kanton Solothurn (21/23.5.14) die Referendumsfrist. Der Stadtrat hatte sich in der Vernehmlassung im vergangenen September aus verschiedenen Gründen – trotz Mitarbeit der früheren städtischen Finanzverantwortlichen in der Ausarbeitung der Vorlage – gegen den vorliegenden neuen Finanzausgleich ausgesprochen. Nach dem Kantonsratsentscheid fand am 2. Juni 2014 mit drei Vertretern des VSEG eine Aussprache zum Thema statt.

Gemäss § 151 GpR entscheidet bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation das Gemeindeparlament darüber, ob als Einwohnergemeinde das Referendum ergriffen wird. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 16. Juni 2014 beschlossen, dies dem Parlament im vorliegenden Fall zu beantragen. Da vor Ablauf der Referendumsfrist keine weitere Parlamentssitzung stattfinden wird, beantragt der Stadtrat, die Vorlage bereits an der Juni-Sitzung zu behandeln.

2. Der neue Finanzausgleich

Der neue Finanzausgleich setzt sich aus einem Finanz- und Lastenausgleich sowie einem Lastenausgleich in der Bildung (Schülerpauschalen) zusammen.



2.1 Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich funktioniert als Kombination eines

horizontalen Ausgleichs (= Ausgleich zwischen den Gemeinden, siehe Disparitätenausgleich)

und

eines *vertikalen Ausgleichs* (= Ausgleich durch den Kanton, siehe Mindestausstattung).

Er stellt das Instrument zur Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen ressourcenschwachen und ressourcenstarken Gemeinden dar. Ob eine Gemeinde einen Abgabe oder einen Beitrag im horizontalen Ressourcenausgleich leistet oder erhält, wird künftig allein durch das Kriterium der Steuerkraft bestimmt.

In einem ersten Schritt erfolgt der sogenannte Disparitätenausgleich zwischen den Gemeinden (horizontale Komponente). In einem zweiten Schritt werden die ressourcenschwachen Gemeinden mit einem Kantonsbeitrag unterstützt, so dass sie eine bestimmte "Mindestausstattung" erreichen (vertikale Komponente).

2.1.1 Disparitätenausgleich (Horizontaler Ausgleich)

Die erste Komponente des Ressourcenausgleichs bildet der horizontale Ausgleich zwischen den Gemeinden. Basis des Disparitätenausgleichs ist der Steuerkraftindex (SKI), also das prozentuale Verhältnis zum durchschnittlichen Steueraufkommen pro Einwohner/Kanton. Dieses Mass kommt bereits heute im bisherigen System des direkten Finanzausgleichs zur Anwendung.

Der Disparitätenausgleich wird so angelegt, dass die ressourcenstarken respektive steuerkraftstarken Gemeinden eine Abgabe leisten, welche die Differenz ihrer Steuerkraft zur durchschnittlichen Steuerkraft von 100 um einen bestimmten Prozentsatz reduziert. Gemeinden mit einer Steuerkraft unter 100 erhalten dem gegenüber einen Beitrag. Dieser Beitrag verringert die Differenz ihrer Steuerkraft zur durchschnittlichen Steuerkraft von 100 ebenfalls um denselben Prozentsatz. Die Finanzierung dieses Ausgleichsgefässes erfolgt ausschliesslich durch die Gemeinden mit einer Steuerkraft über 100 Indexpunkten (rein horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden).

Die Höhe des Disparitätenausgleichs bzw. der Abschöpfungsquote bei den ressourcenstarken Gemeinden ist auf Gesetzesstufe als Bandbreite bestimmt: Unter § 10 Absatz 4 des FILAG EG wird eine Bandbreite zwischen 30 bis 50 Prozenten der überdurchschnittlichen Ressourcenstärke (d.h. über einem Steuerkraftindex von 100) festgelegt.

2.1.2 Mindestausstattung durch den Kanton (vertikaler Ausgleich)

Die zweite Komponente des Ressourcenausgleichs bildet die Mindestausstattung. Diese hat zum Ziel, ressourcenschwache Gemeinden so auszustatten, dass sie die öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können. Basis zur Bestimmung einer Mindestausstattung stellt der Wert des Steuerkraftindex nach Ausgleich der Disparität zwischen den Gemeinden dar. Gemeinden, deren Steuerkraft nach ausgerichtetem Disparitätenausgleich unter einem bestimmten Wert liegt, erhalten zusätzlichen einen Beitrag vom Kanton. Diese Zusatzgelder bewirken, dass alle Gemeinden auf eine vom Kanton garantierte Mindestausstattung angehoben werden. Die Finanzierung der Mindestausstattung ist – in Analogie zum Bund – durch den Kanton bereitzustellen. Diese Mindestausstattung stellt eine dynamische Grösse dar. Nimmt die Disparität der Gemeinden zu oder ab, verändert sich auch die Mindestausstattung. Der Kanton trägt diese dynamische Komponente im System mit. Das Gesetz beinhaltet für die Mindestausstattung eine Bandbreite von 80 bis 100 Steuerkraftindexpunkten vor (vgl. § 11 Abs. 4 des FILAG EG).

2.2 Lastenausgleich

Drei Lastenausgleichsgefässe ersetzen den bisher gängigen Steuerbedarf. Er stellte im heutigen direkten Finanzausgleich eine Art Lastenausgleichskomponente dar. Die Festlegung dieses Steuerbedarfs ist komplex und hinsichtlich der Wirkungsweise schwer nachvollziehbar. Ganz im Sinne der Reformgrundsätze gilt es neu eine Trennung zwischen Ressourcen und Lasten vorzunehmen. So gesehen ist der bisherige Steuerbedarf nicht NFA-kompatibel und daher nicht weiterführbar. Gleiches gilt auch für das Investitionsbeitragswesen für Schulbauten. Solche nach der Finanzkraft abgestufte Subventionen an Schulbauten sind nicht weiter NFA-verträglich.

Im neuen System werden drei vom Kanton finanzierte Lastenausgleichsgefässe geschaffen. Sie sollen Gemeinden mit besonders hohen, strukturell bedingten Kosten entlasten. In Anlehnung an die NFA Bund werden geografisch-topografische, soziodemografische Lasten und Zentrumslasten abgegolten.

2.3 Schülerpauschalmodell

Das vorgeschlagene Schülerpauschalmodell orientiert sich an objektivierbaren Kostenfaktoren. Die vom Kanton entrichteten Schülerpauschalen beinhalten Normkostenanteile pro Schul- und Klassenstufe (Grundpauschale) sowie Kosten für die über die Grundausstattung zusätzlich zu erteilenden Lektionen (lektionenbasierte Abgeltung für überdurchschnittliche Belastungen).

3. Stellungnahme des Stadtrates

In der Ende September zu Ende gegangenen Vernehmlassung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden hat der Stadtrat als Vertreter der heute grössten Zahlerin im Finanzausgleich den vorliegenden Vorschlag abgelehnt: Die Abkehr vom heute geltenden, nach oben plafonierten und von den Gemeinden und dem Kanton paritätisch bestückten Finanzausgleich hin zu einem steuerkraftbasierten Ressourcenausgleich mit Mindestausstattung bis zu 100% birgt seiner Ansicht nach angesichts vieler Variablen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten. Es besteht die Gefahr, dass das neue System falsche Anreize setzt, indem es nicht auf die spezifischen

Aufgaben der jeweiligen Gemeinde eingeht, sondern Gelder auch für Aufgaben verschiebt, die allenfalls gar nicht vorhanden sind.

Mit dem Ansatz des „Gleichmachens“ steht es zudem im Widerspruch zu den kantonalen Bestrebungen in den Bereichen Richtplanung und Raumplanung, die den Städten und andern regionalen Zentren klare Zentrumsaufgaben zuteilt, für deren Erfüllung ihnen aber auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen müssen, was mit dem vorgeschlagenen System nicht der Fall ist. Auch die gewählte Methodik ist fragwürdig: Es geht nicht an, dass nur Kultur und Freizeit herangezogen werden. Es müssen auch andere Zentrumslasten wie insbesondere Sport und Angebote, welche die umliegenden Gemeinden nicht anbieten können (z.B. Kinderkrippen etc.), berücksichtigt werden. In diesem Punkt gilt es zu beachten, dass sich eine Schwächung dieser Zentren und insbesondere auch der Stadt Olten zum Schaden des Gesamtkantons auswirkt.

Aufgrund der geographischen Ausgestaltung des Kantons ist ferner beim geographisch-topografischen Lastenausgleich das Modell der Kosten der Weite in Frage zu stellen: Die Länge der Strassen sagt nichts über deren Auslastung aus. Ein hohes Verkehrsaufkommen führt automatisch auch zu höheren Kosten (Unterhalt etc.).

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs wird die Stadt Olten aufgrund der hohen Zusatzbeiträge, welche sie je nach Steueraufkommen einschiessen muss, den Steuersatz sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen voraussichtlich erheblich erhöhen müssen. Diese Erhöhung kann sich vor allem bei den juristischen Personen im Steuerwettbewerb mit umliegenden Städten der Nachbarkantone negativ auswirken. Aufgrund des neuen Niveau-Ausgleiches beim horizontalen Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden wird beim Wegzug von Firmen somit auch die durchschnittliche Steuerkraft gesenkt und je nachdem die Steuerkraft von steuerschwachen Gemeinden erhöht. Dadurch werden diese ebenfalls zu weniger Geldmitteln kommen.

Zusammenfassend konnte der Stadtrat der vorgesehenen Neugestaltung des Finanzausgleichs nicht zustimmen, da die Zentren – insbesondere die Stadt Olten – zu stark belastet werden, was ihre Finanzautonomie weiter einschränkt. Kommt hinzu, dass die Planungssicherheit für die Gemeinden sinkt, weil der Kantonsrat auf Vorschlag eines achtköpfigen Gremiums jährlich den Umfang des horizontalen Ausgleichs zwischen den Gemeinden, den sogenannten Disparitätenausgleich, festlegt, was eine seriöse Finanzplanung verunmöglicht. Hier forderte der Stadtrat vom Kanton eine höhere Planungssicherheit, als es die – seiner Ansicht nach im Übrigen zu hoch angesiedelte – Bandbreite von 30 bis 50% erwarten lässt.

Unsicherheit besteht zudem punkto Kantonsbeitrag, der mit dem neuen Finanzausgleich erheblich grösser werden soll: Der Stadtrat forderte angesichts der Sparbemühungen des Kantons, dass dieser weitreichende Garantien zusichern würde, dass die vorgesehenen Mittel langfristig zur Verfügung stünden und nicht im Rahmen künftiger Sparaktionen gestrichen würden, so dass mögliche weitere Transferzahlungen unter den Gebergemeinden aufgeteilt werden müssten. Abschliessend hielt der Stadtrat fest, dass eine Änderung des Lastenausgleichs unter den Sozialregionen, wie sie derzeit vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) gefordert werde, eine komplette Neubeurteilung des ganzen Themas Finanzausgleich erfordern würde.

Diese Argumente des Stadtrates konnten in den darauf folgenden Gesprächen von Seiten der Befürworter des neuen Finanzausgleichs nicht entkräftet werden. Der Stadtrat ist daher nach wie vor der Meinung, dass der neue Finanzausgleich die Stadt Olten – insbesondere in der aktuellen finanziellen Lage – zu stark belastet, dass er mit der geplanten Grundausstattung strukturerhaltend wirkt und dass angesichts der vorhandenen Bandbreite bei den Parametern die Planungssicherheit nicht in genügendem Umfang gewährleistet ist.

Er empfiehlt daher dem Parlament, gemäss §151 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) das Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss zu ergreifen. Dies insbesondere

auch um zum Ausdruck zu geben, dass die Einwohnergemeinde Olten ihre Ablehnung des Kantonsratsbeschlusses auf individuelle Gründe stützt, die von denjenigen anderer Kritiker des neuen Finanzausgleichs abweichen können: Sie spricht sich nicht gegen eine kontrollierte Solidarität gegenüber finanzschwachen Gemeinden aus und lehnt auch das vorgelegte System des neuen Finanzausgleichs nicht grundsätzlich ab. Für sie nicht akzeptierbar sind vielmehr insbesondere die nach wie vor vorhandene Planungsunsicherheit, die Tendenz zur Strukturhaltung, die weitere Einschränkung der Finanzautonomie sowie gewisse Parameter beziehungsweise deren Bemessung(sprozess).

Beschlussesantrag:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 7. Mai 2014 betr. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) und Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) wird das Referendum ergriffen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Beschluss

Mit 33 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist heute tatsächlich auch geschichtlich recherchiert das erste Mal, dass sich das Gemeindeparlament mit einem Referendum auseinandersetzt, das sogenannte Gemeindereferendum, das ergriffen werden kann, wenn sich Einwohnergemeinden gegenüber einem Kantonsratsbeschluss zur Wehr setzen wollen. Es ist insofern ein wichtiges Thema und ich denke, es ist richtig, dass sich das Gemeindeparlament, das zuständig ist, um ein Gemeindereferendum zu ergreifen, zum neuen Finanzausgleich äussert, Stellung bezieht und dann schlussendlich auch einen Beschluss fasst und man für oder gegen diesen Finanzausgleich Stellung nehmen und letztlich das Referendum auch ergreifen will. Es geht um eine Neugestaltung des Finanzausgleichs. Das ist ein ganz komplexer, aber auch ganz wichtiger Themenbereich, der alle Gemeinden, den ganzen Kanton, aber insbesondere auch die Stadt Olten betrifft. Der Stadtrat erachtet es als richtig, dass man dazu dem Parlament eine Vorlage unterbreitet. Wir haben alle Mitglieder des Gemeindeparlamentes mit dieser Vorlage bedient. Insbesondere haben wir auch die Ausgangslage geschildert, was Sache ist, den neuen Finanzausgleich vorgestellt und schlussendlich insbesondere auch die Stellungnahme des Stadtrates formuliert. Es gibt sicher Gründe für und gegen diesen Finanzausgleich. Es gibt Bereiche, die Solidarität in diesem Kanton fordern. Es gibt aber auch Betroffenheit und man hat in jüngster Vergangenheit gesehen, dass sich zum Teil auch Gemeinden mit ihren Argumenten und Anliegen wehren. Die Stadt Olten ist in diesem Bereich in einem sehr speziellen Umfeld anzutreffen. Ich möchte nicht auf die finanzielle Ausgangslage unserer Stadt hinweisen, sondern ganz grundsätzlich denke ich, dass eine Zentrumsgemeinde wie die Stadt Olten in dieser ganzen Diskussion, wie sie sich in unserem Kanton ausrichten kann, eine besondere Stellung hat und deshalb ist es wertvoll, dass wir uns hier Gedanken dazu machen und uns auch austauschen. Wir haben in der Vernehmlassung des Stadtrates zu Handen des Kantons im vergangenen Herbst eine negative Stellungnahme abgegeben, wo wir unsere Argumente auch entsprechend dargelegt haben. Diese finden Sie auch im Bericht und Antrag. Wir haben uns aber sehr intensiv mit der Materie als solche auseinander gesetzt. Wir haben auch eine Diskussion mit dem Vorstand des VSEG geführt – das ist der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden – und haben uns durchaus auch sagen lassen, dass man eigentlich zu diesem neuen Finanzausgleich mit seinen ganzen Mechanismen, die er hat und mit seinem Ausdruck, der auch für diesen Kanton wichtig sein soll, ja sagen sollte.

Wir haben selbstverständlich auch eine Analyse für uns als Stadt Olten gemacht und zwar nicht nur im Hinblick auf die finanzielle Situation, sondern haben uns Gedanken gemacht, was eigentlich mit dem neuen Finanzausgleich gesteuert werden soll. Dort hat der Stadtrat in Abwägung von Dafür und Dagegen schlussendlich eine negative Haltung eingenommen, dies insbesondere, weil wir mit dem neuen Finanzausgleich auf eine Art eine Bestandespflege erachten, das heisst eine sogenannte Erhaltung des Systems. Es ist auch so, dass man mit der Grundausrüstung eigentlich nicht unbedingt die Zusammenarbeit oder die Fusionen propagiert, sondern dass man an und für sich das Ganze erhalten will. Wir haben insbesondere auch die Befürchtung, dass durch den neuen Finanzausgleich die Zentren und damit insbesondere auch die Stadt Olten in ihrer Ausrichtung und in ihrem Wettbewerb benachteiligt werden. Was insbesondere für den Gesamtstadtrat auch verunsichernd gewirkt hat, ist, dass an und für sich die Planbarkeit nicht vorhanden ist. Es sind noch sehr viele Unbekannte vorhanden. Wir denken, dass die Vorlage hier in diesem Sinne nicht klar und vor allem für die Stadt Olten nicht klar bemessbar ist. Natürlich stehen auch entsprechende Verlautbarungen im Raum, dass, wenn die Stadt Olten diesem Finanzausgleich nicht zustimmen sollte bzw. diesen Finanzausgleich an der Urne kein Ja bekommen sollte, Abstrafungen stattfinden sollen. Ich erachte solche Vordrohungen als nicht angezeigt. Zusammengefasst bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, in diesem Sinne gegen diesen neuen Finanzausgleich, insbesondere gegen den Kantonsratsbeschluss, ein Ja für das Referendum einzulegen und bitte Sie, diesbezüglich auch die Argumentation, welche die Stadt Olten bzw. der Stadtrat hier darlegt, entsprechend zu würdigen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Der NFA ist nichts anderes als eine weitere Schwächung unseres föderalen Systems. Man versucht, durch zentralistische Strukturen eine Einheit aufzuzwingen. Aber schlussendlich wirft man einfach gutes Geld schlechtem nach. Dadurch wird einerseits der Anreiz zu sparen reduziert, weil ja am Schluss die anderen zahlen, und andererseits schafft man auch einen Anreiz, alles Geld auszugeben, weil man sich ja mit einer guten Rechnung künftige Budgets massiv belasten wird, wie wir dies ja am eigenen Leib erfahren durften. Auch bei Staatsfinanzen muss gelten, dass sich gute Leistungen lohnen sollten. Schlussendlich scheidet es halt daran, dass die gut gemeinte Gerechtigkeit bei einer Nivellierung nach unten enden wird. Das Einzige, was steigen wird, ist die Staatsquote und die durchschnittliche Verschuldung pro Kopf im ganzen Kanton. Die Konsequenzen kann man jetzt schon sagen: Wir werden in Zukunft einen weiteren Kostenblock haben, wo der Stadtrat sagen darf: Der Kanton, der Kanton, und wir geben weiteren Handlungsspielraum ab. Damit man dies nicht gleich so merkt, sagt man einfach: Es betrifft nur ganz wenige Gemeinden und wählt zum Anfangen einen niedrigen Schlüssel. Bei einem allfälligen Abstimmungskampf muss man dann gut schauen, welche Schlüssel und Daten sie verwenden. Ich erlaube mir noch kurz anzumerken, dass wir bei den Argumentarien erfreut festgestellt haben, dass der Stadtrat in dieser Frage einsieht, dass unsere Steuerstandortkonkurrenz hauptsächlich aus dem Aareland kommt und man sich nicht nur mit Walterswil, Bolken und Kienberg vergleicht. Wir kommen bei der Budgetberatung gerne darauf zurück. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig das Gemeindereferendum und stimmt beiden Anträgen zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

Heinz Eng, FDP-Fraktion: Wir haben vorher das Amtsgelübde gehört: Zum Wohle unseres Staates. Der Staat hat drei Ebenen, nämlich Bund, Kanton und Gemeinden. Hier sind wir Gemeindeparlamentarier und in erster Linie schauen wir für unsere Gemeinde, für die Stadt Olten. So ist die FDP der Stadt Olten eigentlich auch an den ganzen NFA heran gegangen, um zu schauen: Ist dieser zum Wohle oder eben zum Schaden der Stadt Olten? Diese Analyse war dann relativ schnell gemacht, wenn man ihn gedreht hat. Man konnte ihn auf jede Seite drehen, wie man wollte. Es ist ganz klar. Das Fazit ist klar. Olten ist die Milchkuh des Kantons Solothurn und Olten ist immer die Milchkuh, ob mit einem grossen Steueraufkommen, mit einem kleineren, mit viel Einwohnern, weniger Einwohnern. Mit diesem Disparitätenausgleich wird die Stadt Olten immer die entsprechende Steuerkraft haben, wo sie dann die anderen Gemeinden alimentiert. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Der neue NFA wird bemängelt, weil er auch die Gemeindevermögen komplett ausblendet. Reiche Gemeinden mit einer kleinen Steuerkraft werden durch den Disparitätenausgleich Zahlungsempfänger. Das ist das Gleiche, wie wenn jemand 100 Millionen Kapital oder

Vermögen, aber praktisch keine Steuerkraft hat und dann erhält er irgendwie noch Sozialhilfe. So etwas ist doch nicht sozial. Das ist deutsch gesagt pervers. Das ist alter Wein in neuen Schläuchen, auch bezüglich neuem Finanzausgleich. Der Lastenausgleich ist nichts anderes als eine grosse Geldtransfermaschine hüben wie drüben. Es ist auch im Bericht und Antrag des Stadtrates erwähnt. Die Gleichmacherei, die „Gleichschalterei“. Klar ist ein Solidaritätsgedanke da. Aber erinnern wir uns doch: Ein Solidaritätsgedanke der anderen Gemeinden mit der Stadt Olten. Wenn es um Geld ging, war er riesig. Aber wenn wir irgendeinmal eine Unterstützung brauchen oder Verständnis haben müssen, gewisse Gemeinden ausgeklammert, eben auch von anderen Gemeinden, dann ist der Solidaritätsgedanke sehr klein geschrieben. Es ist so ein System. Hier ist es immer ein Geben und ein Nehmen. Für die Stadt Olten ist es hier mit diesem NFA nur ein Geben. Dieses System lehnen wir ab. Wie schon gesagt ist es nicht sozial und ist vor allem diskriminierend gegen die Stadt Olten. Die FDP der Stadt Olten wird das Referendum des Stadtrates einstimmig unterstützen.

Dr. Rudolf Moor: Die Fraktion Junge SP/SP hat die Fragestellung – ich muss sagen dank des frühen Vorstosses von Urs Knapp – schon sehr früh diskutiert. Wir haben dies wirklich intensiv diskutiert, allerdings natürlich ursprünglich auf der Basis, dass eine Motion zu diesem Vorhaben führt. Jetzt ist es eine Vorlage des Stadtrates. Ich muss vorweg nehmen, dass es in unserer Fraktion keine einhellige Meinung zu dieser Frage gibt, ob die Stadt Olten das Gemeindereferendum unterstützen sollte oder nicht. Es gibt bei diesem Finanzausgleich Punkte, wo wir uns einig sind, wo wir es in der Fraktion alle gleich sehen. Ich sage sie einmal kurz. Wir sind zum Beispiel einhellig der Meinung, dass der aktuelle alte Finanzausgleich eigentlich nicht mehr tauglich ist. Er wird auch nicht mehr so gelebt wie angedacht. Man muss auch berücksichtigen, dass der neue Finanzausgleich das Resultat einer sehr langen politischen Diskussion ist und eigentlich ein schwer errungener Kompromiss ist. Im Gegensatz zu dem, was Heinz vorher gesagt hat, sind wir eigentlich der Meinung, dass der Mechanismus des Finanzausgleichs plausibel ist und das erscheint eigentlich auch gerecht. Man muss auch sehen, dass dieser Mechanismus eigentlich der gleiche wie beim Bund ist. Er war dort auch mehrheitsfähig und scheint auch zu funktionieren. Störend, und hier sind wir uns auch einig, ist aus unserer Sicht eigentlich der grosse Handlungsspielraum, den der Kantonsrat hat. Man hat nicht fixe Werte. Es gibt Werte, die der Kantonsrat in einem gewissen Rhythmus anpassen kann und das erschwert natürlich eine zuverlässige Finanzplanung über mehrere Jahre. Das betrachten wir schon als eines der grossen Probleme des neuen Finanzausgleichs. Wir sind uns auch einig, dass die Zusatzkosten für die Stadt Olten erheblich sein werden. Das ist nicht vernachlässigbar. Wenn wir auch der Meinung sind, dass die zum Teil genannten Beträge unter Berücksichtigung der aktuellen geschrumpften Steuerkraft, wo sie uns sonst weh tut, natürlich übertrieben sind. Das ergibt sich zwar mit einem zeitlich grossen Verzug. Aber die kleinere Steuerkraft der Stadt Olten führt dazu, dass die Mehrbelastung natürlich kleiner wird. Die Befürworter des Gemeindereferendums argumentieren eigentlich mit folgenden Gründen: Einer ist einmal: Wie erklären wir unseren Steuerzahlern, die sonst schon mehr Steuern zahlen müssen, dass wir die Steuern weiter erhöhen müssen, weil wir selber den Finanzausgleich mittragen? Das könnte relativ schwierig zu erklären sein. Aber ich glaube, das wichtigste Argument ist eigentlich ein anderes. Wir sind eigentlich immer für Solidarität und wir wären auch gerne bereit, in Solidarität mit den anderen Gemeinden zu zahlen. Wir stellen aber natürlich auch fest, dass diese Solidarität, wenn es um das Tragen der Zentrumslasten geht, nicht immer ganz über alle Zweifel erhaben ist. Sie ist dann zum Teil sogar zum Davonlaufen schlecht. Wir und vor allem die Befürworter des Gemeindereferendums haben den Eindruck, dass die Berücksichtigung dieser Zentrumslasten in diesem ganzen Gefüge zu wenig berücksichtigt ist. Das ist natürlich für uns hier in der Stadt ein Problem. Vielleicht noch das letzte Argument der Befürworter: Das ist natürlich auch, dass wir in der jetzigen Situation, wo wir sonst schon die Steuern erhöhen müssen, diese Zusatzbelastung schlicht nicht tragen können. Diejenigen, die gegen die Unterstützung des Gemeindereferendums sind, stellen vor allem auch die Frage, ob man aus gemeindeegoistischen Gründen, also aus egoistischen Gründen der Stadt, ein an sich so gutes Werk, das ja im Kanton ist, wo wir auch dazu gehören, wirklich bekämpfen soll. Die Stadt Olten fährt ja insgesamt mit den kantonalen Finanzströmen gut. Es gibt andere Ausgleichswerke, wo wir einen Vorteil haben, vor allem

im Sozialbereich. Deshalb stellt sich schon die Frage, ob es legitim und fair ist, dieses Element aus dem Gefüge herauszubrechen, genau dieses, welches uns eben Zusatzkosten verursacht. Ein anderes Argument, das gegen die Unterstützung spricht, ist, dass der Finanzausgleich ein langfristiges Geschäft ist. Das ist nicht etwas, das man für die nächsten zwei, drei Jahre macht. Wenn man ihn einmal macht, hat man ihn vielleicht 20, 30 Jahre. In den letzten 20, 30 Jahren haben wir auch gute und schlechte Zeiten erlebt. Es gibt auch Phasen, wo eben das Problem, das wir jetzt kurzfristig sehen, vielleicht kein Problem mehr ist und das man das Ganze auch unter einer grösseren Langfristigkeit betrachten sollte. Dann kommt noch ein Argument dazu, das dagegen spricht. Die anderen Gemeinden, die das Referendum ergreifen, sind arme Gemeinden, die eigentlich noch mehr Geld aus dem Finanzausgleich erhalten möchten. Hier ist schon die Frage, ob wir mit ihnen eine unheilige Allianz eingehen sollten. Unheilige Allianzen haben immer ihre Probleme. Ich muss sagen, dass es keine gewaltige Mehrheit ist. Es ist eher eine kleine Mehrheit. Aber eine kleine Mehrheit spricht sich aufgrund all dieser Argumente gegen eine Unterstützung des Referendums aus. Es gibt aber, wie ich gesagt habe, eine Minderheit, die nicht ganz vernachlässigbar ist. Hier wird vielleicht nachher noch ein Einzelsprecher darauf zurückkommen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Der neue Finanzausgleich, wie ihn der Kantonsrat verabschiedet, ist eine ausnehmend gute Vorlage. Ihr wisst, dass ich ein kritischer Mensch bin. Wir sind auf kantonaler Ebene in der Opposition. Es braucht einiges, bis wir dies sagen. Aber es ist so und es ist begründet. Es ist unter anderem im Prozess begründet, sehr sorgfältig in Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Amtsstellen und den Gemeindevertretungen ausgearbeitet worden. Es ist sehr mit Bedacht auf eine Kombination von Ausgleichsmöglichkeiten oder Ausgleichssituationen geschaut worden. Man kann sagen, dass der Zentrumslastenausgleich vielleicht monetär noch höher hätte sein können, aber ist einer davon, aber eben nur einer von drei vertikalen Ausgleichen. Ein anderer ist zum Beispiel der Anteil von Zugezogenen, von Fremdsprachigen. Gemeinden – da gehören wir dazu – die hier einen überproportional grossen Anteil haben, erhalten auch noch etwas aus dem vertikalen Lastenausgleich. Ein ganz wichtiger Aspekt des neuen Finanzausgleichs ist die Neuregelung im Schulbereich. Wir gehören auch zu denen, was Ruedi Moor vorher gesagt hat, die sagen: Die Ausgangslage, wie wir sie heute haben, der heutige Finanzausgleich ist schlecht und erst noch relativ wirkungslos. Schlecht unter anderem, weil er drei verschiedene Ausgleichssysteme kombiniert, die aber zum Teil sogar gegenläufige Wirkungen haben. Schlecht, weil er die Tatsache, dass die Lehrerinnen- und Lehrerlöhne von den Gemeinden gezahlt werden, zusätzlich als einen Ausgleichsmechanismus braucht, weil der Kanton diese Löhne zu unterschiedlichen Anteilen subventioniert. Das alles ruft seit Jahren danach, dass wir eine bessere, in sich konzisere Vorlage für die innerkantonalen Finanzausgleiche haben, die zugleich auch wirkungsvoll ist und die Wirkung misst sich natürlich tatsächlich daran, dass die interkantonalen Unterschiede nicht laufend grösser werden. Der Kanton Solothurn ist schweizweit der Kanton mit dem drittgrössten Unterschied zwischen der ärmsten und reichsten Gemeinde und das ist in den letzten Jahren nicht besser worden. Das allein deutet schon auf den grossen Reformbedarf hin. Das ist das Eine, dass man hier wirklich etwas Ausgewogenes gefunden hat, das im Effekt tatsächlich praktisch allen Gemeinden eine Verbesserung der bisherigen Situation ermöglichen wird. Die Tabelle, die wir zugesandt erhielten, mit den drei Varianten, mit dem Geld, wo dann für Olten ausgewiesen wird, dass dies entweder 8, 9,6 oder 10 Millionen Kosten verursachen würde, ist für alle Gemeinden auf der Basis der Zahlen 2011 berechnet worden. Das scheint mir eine ganz wichtige Information zu sein. 2011 hatten wir allein aus den Steuern 15 Millionen mehr Einnahmen als im letzten Rechnungsjahr, das wir ja in dieser Session auch noch zur Kenntnis nehmen. Das auch ein wichtiger Hinweis darauf: Die Steuerkraft ist bei uns gesunken, diejenige von fast allen anderen Gemeinden steigt sanft an, weil es, wie bei uns auch, den natürlichen Personen gut geht. Wir verdienen mehr. Wir steuern mehr. Die Unterschiede innerhalb des Kantons sind zum Glück kleiner geworden. Der Unterschied zwischen uns und dem Median des Kantons ist kleiner geworden. Im Schulbereich, was ich schon angesprochen habe, sind wir, wenn wir so wollen, Profiteure des neuen Systems, weil mit dieser Schülerpauschale in Rechnung gestellt wird, dass in der Stadt Olten Kinder zur Schule gehen, die in Nachbargemeinden wohnen. Die Proportionalität ist nachher nicht mehr

einfach quasi unsere Steuerkraft, ob der Kanton sich an den Lehrerinnen- und Lehrerlöhne wie bis jetzt beteiligt, sondern der Kanton beteiligt sich an den Schulkosten proportional zu den Klassen und den Schülern/Schülerinnen, unabhängig, ob sie selber in Olten wohnen oder nicht. Das ist ein relativer Vorteil für uns. Es ist auch eine Form von Zentrumslastenabgleich. Wie gesagt: Es gibt sehr viele Vorteile dieses neuen Finanzausgleichs. Nicht umsonst hat diese Vorlage fast quer zu allen Parteien eigentlich nur mit einer Ausnahme, die fast immer zu einem Nein kommt, Zustimmung gefunden. Sie hat insbesondere beim Verband der Solothurner Einwohnergemeinden eine breiteste Zustimmung gefunden. Es stimmt, dass es einzelne Gemeinden gibt – es sind fünf oder sechs – die auch mindestens bei einer Berechnungsvariante zum Schluss gekommen sind, dass sie weniger Geld als bis jetzt erhalten würden. Hier hat Ruedi Moor auch schon darauf hingewiesen. Wenn wir das Referendum ergreifen, bilden wir eine unheilige Allianz und wir werden Schwierigkeiten haben, der Bevölkerung ein Nein zu begründen, weil es ja dann eine kantonale Abstimmung geben wird und man muss in zwei Richtungen sagen. Die einen sagen nein, damit wir mehr erhalten. Olten sagt nein, damit wir weniger zahlen müssen. Aber wenn wir erreichen würden, dass wir weniger zahlen, erhielten ja die anderen, die hoffen, nach einem Referendum mehr zu bekommen, eben auch weniger, weil weniger in den Ausgleich hineinläuft. Mit anderen Worten: Auch das ist ein Beleg dafür, dass es eine sehr gute Vorlage ist. An den Rändern, ganz zu äusserst, gibt es Unzufriedenheiten. Aber der ganz, ganz grosse Bereich ist tatsächlich eine geglückte Vorlage. Ich bitte, dem wirklich Rechnung zu tragen, sich nicht auf Zahlen, die definitiv längstens nicht mehr die Zukunftsprognosen ausmachen, abstützen zu wollen und den innerkantonalen Wert für Olten zu berücksichtigen, auch in der Stimmung in diesem Kanton.

Dr. Christoph Fink: Unsere Fraktion CVP/EVP/GLP unterstützt das Referendum gegen den neuen Finanzausgleich. Für uns kommt diese Vorlage eigentlich zur Unzeit, zu einer Zeit, in der es der Stadt Olten finanziell sehr schlecht geht. Wir nehmen zwar zur Kenntnis, dass wir innerkantonal eigentlich ein gutes Steuersubstrat in der Stadt Olten haben. Aber das muss man immer noch mit den anderen Kantonen vergleichen. Wir können, wenn es uns so schlecht geht, nicht noch 10 Millionen oder wie viel auch immer mehr ausgeben. Die Unterstützung des Referendums ist sozusagen auch ein Hilferuf, damit man sieht, dass es wirklich schlecht geht und man dies alles noch einmal anschaut. Wir können dies irgendwie nicht verstehen oder nachvollziehen, dass es uns so gut geht und man uns noch 10 Millionen wegnehmen kann. Wir haben nämlich auch noch Zentrumslasten zu tragen, die vielleicht nicht gut abgegolten werden. Aber wir sind vor allem dafür, dass man dies alles noch einmal anschaut. Grundsätzlich sind wir in der Fraktion natürlich auch für Solidarität, dass man den Schwächeren hilft.

Eugen Kiener: Ich spreche für die grosse Minderheit der SP-Fraktion, die das Referendum unterstützen will. Natürlich gibt es benachteiligte Gemeinden wegen der Bevölkerungsstruktur, wegen ihrer geografischen Lage und die gute sozialdemokratische Tradition will eigentlich, dass der Begünstigte dem Benachteiligten hilft. Nur scheint uns manchmal, dass es gar nicht so klar ist, wer hier der Benachteiligte und der Begünstigte ist. Wir wollen exakt das Gegenteil von dem, was Felix Wettstein möchte, dass eben die Zentrumslasten und Dienstleistungen, die eine Stadt anbietet und von denen die darum herum einfach profitieren, auch zur Diskussion kommen. Die Gemeinden im Land sind vielfach gar nicht solidarisch mit den städtischen Gemeinden, wenn es um Abstimmungen geht. Das wissen wir alle. Aber dann stimmen die ländlichen Regionen wieder einer Unternehmenssteuerreform 2 zu, welche die Folge hat, dass in allen Stadtkassen grosse Löcher sind. Mir scheint: Solidarität ja, aber ausnützen nein. Deshalb unterstützen wir das Referendum.

Urs Knapp: Ich möchte einen kurzen Satz zum Kantonalpolitiker Felix Wettstein sagen und dann noch eine grundsätzliche Überlegung zur unheiligen Allianz machen. Felix hat eigentlich klar gesagt, wo wir in Olten sind. Wir sind am Rand. Er hat gesagt: Nur am Rand gibt es Unzufriedenheit. Das kann auch ein Blick sein. Die Gemeinde oder Stadt, die er gewählt hat, ist halt eine Randerscheinung. Man muss zu den Zahlen eben auch sagen: Die Zahlen, die der Stadtrat hat, die Zahlen, die auch die Grundlage für den Entscheid des

Kantonsrats waren, sind die Zahlen, die hier publiziert sind. Das würde einfach heissen, dass man das Sparprogramm, das der Stadtrat bis jetzt gemacht hat, mindestens verdoppeln müsste oder man müsste mindestens die Steuererhöhung, die wir schon einmal gemacht haben, noch einmal in diesem Ausmass machen, ohne dass wir als Stadt Olten einen Rappen hätten. Zum Thema unheilige Allianz: Ich glaube, man muss sich noch bewusst sein, dass das Referendum so oder so kommt. Sieben Gemeinden haben bereits zugestimmt. Das Referendum kommt. Man muss sich auch bewusst sein, was passiert, wenn jetzt das Referendum kommt, wenn nur die kleinen und mittleren Gemeinden mit den Argumenten, wo zum Beispiel Lommiswil Wortführer ist, zum Zug kommen. Sie haben eine ganz klare Forderung. Wenn sie im Abstimmungskampf durchgeht, wird es auch für Olten noch einmal teurer. Die kleinen und mittleren Gemeinden wollen, dass der heutige Finanzausgleich im Prinzip behalten wird, mehr Geld fliesst und zum Beispiel die Schülerpauschale, von der Olten profitieren würde, ersatzlos gestrichen wird. Schon nur aus diesem Grund muss man in einem Abstimmungskampf, der kommt, auch zeigen, dass es nicht nur eine Meinung zum Finanzausgleich gibt, diejenige der kleinen und mittleren Gemeinden, sondern man kann auch aus anderen Gründen für den Finanzausgleich sein. Nur damit, dass man beide Argumentationslinien hineinbringt, wird man erst den Beitrag leisten können, damit man wirklich einen besseren Finanzausgleich machen kann. Von daher danke ich auch für die Zustimmung. Ich finde, es ist sehr gut. Ich lobe auch den Stadtrat, dass er dies gemacht hat. Ich möchte ausdrücklich auch die Kantonsparlamentarier, die im Saal sind, die abgelehnt, die sich exponiert haben, loben. Peter Schafer. Es ist nicht einfach gegen sie dort gewesen. Aber er und Christian Werner haben es gemacht. Leider, und das sage ich auch als Klammerbemerkung, haben zwei Parlamentarier, die meiner Partei näher wären, ein ehemaliger Finanzdirektor, abgelehnt. Auch dort kann man sich fragen, für welche Interessen sie stehen.

Christian Werner: Ich möchte auch noch kurz, eigentlich anschliessend an das Votum von Urs Knapp, etwas zu den Aussagen des Sprechers der Grünen sagen. Er hat uns ja auch indirekt angesprochen, die sogenannte Nein-Sager-Partei. Zwischendurch werden wir auch als ewig Gestrige bezeichnet. Ich glaube, es kommt einfach darauf an, welches Weltbild man hat. Wenn man dafür ist, dass möglichst viel Geld umverteilt wird, findet man diese Vorlage wunderbar. Wenn man aber für einen starken Föderalismus, für das Subsidiaritätsprinzip, für Eigenverantwortung einsteht, findet man die Vorlage wahrscheinlich nicht so toll wie er sie findet. Ich sehe dies ziemlich anders als er. Ich finde, man kann nicht zum Schluss kommen, dass, wie Urs Knapp dies aufgenommen hat, quasi einfach nur so an den Rändern gewisse Leute etwas Mühe haben und alle anderen es einfach toll finden. Das ist nicht der Fall. Selbstverständlich finden diejenigen dies toll, die mehr profitieren. Aber Fakt ist, dass massiv mehr umverteilt wird. Der Topf, der gespeist wird, wird irgendwie ungefähr verdreifacht. Der Kanton zahlt mehr und die Gemeinden, die zu ihrem Finanzhaushalt schauen und so wirtschaften, dass sie überleben können, zahlen auch mehr. Diejenigen, die gut da stehen, werden stärker belastet und die anderen, die heute schon beziehen, werden noch mehr beziehen. Irgendeinmal hat ein gescheiter Mann – ich weiss nicht mehr genau, wer es war, ich glaube ein Amerikaner – gesagt, dass man die Schwachen nicht stärkt, indem man die Starken schwächt und ich glaube, darum geht es schon etwas. Was passiert, wenn man diejenigen, die heute finanziell gut da stehen, stärker belastet? Es gibt etliche Gemeinden und vermutlich gehört auch Olten dazu, welche die Steuern erhöhen müssen, wenn der neue Finanzausgleich durchkommt. Was passiert nachher, wenn Gemeinden wie Feldbrunnen, die sehr, sehr gute Steuerzahler haben, was auch dem Kanton zugute kommt, die Steuern um 10 oder 20 Prozent erhöhen müssen? Dann wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Abwanderung guter Steuerzahler kommen. Diese Abwanderung muss nicht innerhalb des Kantons passieren. Sie kann genau so gut auch über die Kantonsgrenzen hinaus passieren. Das heisst, am Schluss hat auch der Kanton einen Verlust von guten Steuerzahlern. So kommt eigentlich auch der Kanton zu Schaden. Abgesehen davon möchte ich noch sagen, dass ich es falsch finde, wenn man hier eigentlich fast ausschliesslich die kantonalen Interessen vertritt, auch wenn man Kantonsrat ist. Aber wir sind vom Oltner Volk gewählt und sind im Gemeinderat. Ich finde, man müsste die Interessen der Stadt Olten vertreten und die Stadt Olten wird durch diese Vorlage massiv mehr belastet und entsprechend ist es auch richtig, wenn man sich gegen diesen Kantonsratsbeschluss wehrt. Matthias Borner hat es

gesagt: Bei uns ist es einstimmig und ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass jetzt auch andere Parteien den richtigen Weg gefunden haben und dies ablehnen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich verstehe das Dilemma der Kantonsräte und der Gemeinderäte, im Speziellen auch von Felix Wettstein. Ich möchte aber schon wiederholen, was Christian gerade gesagt hat. Er ist ja in diesem Rat von den Oltnern gewählt und im Rat Solothurn ist er natürlich auch vom ländlichen Gebiet gewählt. Dieses Dilemma kann ich verstehen. Aber man muss doch ganz klar sehen, wenn es auch eine komplizierte Vorlage ist, dass dieser neue Finanzausgleich die Stadt einiges kosten wird. Dieses Geld wird der Stadtkasse entzogen. Wir müssen mehr sparen. Ich denke, sonst ist es ja jeweils gerade die Wählerschaft von Felix, welche die grössten Sachen anprangert, wenn wir hier Sparmassnahmen treffen. Felix, mit dem neuen Finanzausgleich müssen wir noch viel mehr sparen. Du siehst ja jetzt, wie wir schon Mühe haben, im heutigen Zeitpunkt ein ausgeglichenes Budget zu bekommen. Ich kann dieses Ja aus Sicht des Oltners und desjenigen, der von den Oltnern gewählt wurde, nicht verstehen. Ein Ja zum Referendum kann ich natürlich verstehen, aber nicht das Ja zum Finanzausgleich.

Heinz Eng: Felix, nur noch ganz kurz etwas zu Deinen Händen. Es wäre ja schön, wenn es anders wäre. Aber es ist eben realistisch. Du hast letztes Mal in der GPK gefehlt. Urs Tanner, Finanzverwalter, war ebenfalls dabei und wir haben versucht, einen Disparitätenausgleich zu simulieren. Das ist ein rein mathematisches Modell. Wir haben dies mit den Zahlen 2013 simuliert. Steuerertrag 2013 ca. 52 Millionen. Das wird nachher simuliert, mit einem fantastischen Dreisatz multipliziert mit einer Einwohnerzahl der Stadt Olten. Das gibt dann diesen Steuerertrag und so wird man nachher taxiert. Wir haben dieses System so ausgereizt, um zu schauen, wenn es kippt, wenn die Stadt Olten zum Beispiel einmal Geld erhalten würde. Das tritt ein, wenn wir 100'000 Einwohner, ungefähr einen Steuerfuss von 150 % und einen Steuerertrag von 28 Millionen haben, also die Hälfte des heutigen. Dann würde es wenden und die Stadt Olten würde irgendeinmal auch etwas Geld erhalten. Hier wäre eigentlich der Auftrag an die Stadträte, 100'000 Einwohner zu erreichen. Davon müssten aber wahrscheinlich 80'000 Sozialfälle oder Nichtsteuerzahler sein. Sonst sind wir auch dort wieder zu hoch.

Felix Wettstein: Ich habe das Gefühl, ich hätte es vorher gesagt, aber offenbar noch nicht deutlich genug. Ich bin mir sehr bewusst, dass ich hier als Gemeindeparlamentarier spreche. Ich bin von den Leuten der Stadt Olten, mindestens von einem Teil, in dieses Amt gewählt. Das ist das Eine. Ich habe vorher als Fraktionssprecher gesprochen. Ich habe fünf Kolleginnen, Kollegen der Fraktion, die „nur“ Gemeindepolitiker/-politikerinnen sind, nicht auch ein Kantonsamt haben und sie kommen zum gleichen Schluss. Ich habe vorher eine einstimmige Meinung unserer Fraktion wiedergegeben.

Stadtrat Peter Schafer: Urs hat mich angesprochen. Ich möchte mich in diesem Sinne auch noch kurz outen. Ich möchte einmal aufzeigen, was wir jetzt eigentlich im Finanzausgleich haben. Wir haben den Finanzausgleich. Dort zahlen wir im Moment 2,8 Millionen Franken. Wir haben eine Subvention an die Lehrpersonen und wir haben den Soziallastenausgleich. Die Idee wäre ja gewesen, dass man die drei Sachen eigentlich in ein Gebäude stellen könnte. Der Lastenausgleich ist aber ziemlich rasch herausgefallen und dann hat man aus den Lehrpersonalsubventionen Schülerpauschalen gemacht. Das ist eigentlich eine gute Idee. Auch der Disparitätenausgleich, Ressourcenausgleich, Sozialausgleich, die man berücksichtigen will, ist gut. Berechnungen des ganzen Bereichs sind zwar kompliziert. Es ist ein dickes Buch, das abgegeben wurde. Es ist nachvollziehbar. Das Ziel der ganzen Übung wäre eine Steuerfussangleichung. Das heisst: Gemeinden mit tiefen Steuern müssen gegen oben und Gemeinden mit hohen Steuerfüssen könnten gegen unten gehen. Der Finanzhaushalt sollte gestärkt werden. Ich sehe jetzt für Olten genau das Gegenteil. Wir müssen den Steuerfuss erhöhen und unser Finanzhaushalt wird dafür nicht gestärkt. Was eben zählt, ist nur die Steuerkraft und Olten hat eine sehr hohe Steuerkraft. Berechnungen zeigen – das hat Felix gesagt – auf Basis von 2011 rund 8 Millionen Franken in den Finanzausgleich. Wie gesagt: Jetzt zahlen wir 2,8. Das ist doch rund dreimal mehr als jetzt. Wir haben im Moment einen Steuerfuss von 105. Im Kantonsrat haben sie mich gefragt. Ja,

105, was rufst Du eigentlich aus? Das ist doch immer noch tief. Da kannst Du nichts sagen. Aber wir sind schon wieder inmitten des Budgetprozesses. Wir wollen weiterhin investieren. Eventuell müssen wir schon wegen der Investitionen etwas erhöhen. Dann kommen einfach noch 5 oder mehr Steuerpunkte dazu, wo wir dieses Geld einfach abgeben müssen, wo unsere Bevölkerung nichts davon hat. Das ist gesagt worden. Das System kann „verhebben“. Aber für Olten kommt es einfach völlig zum falschen Zeitpunkt. Das war mein Grund, weshalb ich dagegen war. Ruedi hat es angetönt: Die Gefahr des Lastenausgleichs. Aus dem Lastenausgleich erhalten wir ca. 8 Millionen Franken, weil wir eine doppelt so hohe Sozialhilfequote als zum Beispiel Solothurn haben. Dieses Gebilde wird jetzt nicht berücksichtigt. Es ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass es dies in Zukunft auch geben wird. Aber der schlechteste Fall könnte sein, dass der Finanzausgleich so durch kommt und der Lastenausgleich auch noch weg kommt. Dann trifft es uns ziemlich doppelt. Das wäre dann wirklich eine Katastrophe, wie es Matthias schon gesagt hat, weil das Gewerbe irgendwann einmal wegziehen will und auch für die normale Bevölkerung wird die Steuerbelastung zu hoch und das geht einfach nicht. Dazu kommt, dass der Kantonsrat die genauen Zahlen erst im Herbst 2015 festlegen wird. Wir haben eine Katze im Sack. Wir wissen nicht, wie viel es dann wirklich sein wird. Klar sind die Steuerzahlen dann aktueller. Aber wir werden erst im Herbst 2015 wissen, was wir für 2016 budgetieren müssen. Das geht von mir aus gesehen einfach für Olten im Moment nicht.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich habe mich eben für diesen Finanzausgleich sehr eingesetzt. Wenn ich jetzt die Stimmen von Euch dort drüben und auch Dich gehört habe, muss ich sagen: Du hast mir halt nicht so geholfen. Da steh' ich nun, ich armer Tor und weiss eigentlich nicht viel. Du hast gesagt: Der richtige Weg. Es wäre schön, wir hätten Mathematik, wo man die Argumente abwägen könnte. Welches sind jetzt die besseren Argumente? Diese habe ich jetzt ehrlich gesagt nicht gehört. Eigentlich geht für mich jetzt hervor, dass wir sehr aus der Jetzt-Perspektive von Olten denken. Ich habe in Sachen Millionen etwas andere Zahlen ausgerechnet. Wenn es jetzt hier zurückgeht, wie bei uns Susanne Schaffner gesagt hat, wären es vielleicht noch rund 6. Dann wären es 3,2 Millionen mehr. Das wären vielleicht 6,7 Steuerprozent. Wir wissen es eben nicht. Mit wem arbeiten wir zusammen? Ich habe jetzt gesehen, dass zum Beispiel eine der Gemeinden Lommiswil ist. Das sind natürlich massive Empfänger des Ganzen. Dann verstehe ich es auch nicht. Eine der Gemeinden, die das Referendum ergreift, deckt 30 % ihres Haushaltes durch den Finanzausgleich. Weshalb sie dagegen sind ist schwer zu begreifen. Das wäre jetzt eigentlich etwas, das für das Referendum spricht. Für das Referendum sind auch die Sachen mit dem Gleichmachen natürlich bekannte Argumente. Aber teilweise kann ich ihnen folgen. Der Punkt mit dem grossen Einfluss des Kantonsrat hat uns Susanne Schaffner auch erklärt. Offenbar ist dies sehr relativiert. Was für das Referendum spricht, sind die Zentrumslasten. Diesen Eindruck habe ich auch. Ich habe die Formeln vom Kantonsrat erhalten. Es sind nicht Dreisätze. Das sind integrieren und Differenzierrechnungen bis unendlich. Es ist nicht ganz so einfach. Deshalb ist es so schwierig. Das finde ich, ist wieder für das Referendum. Wenn aus diesen Formeln herauskommt, dass wir zum Beispiel 10 Millionen zahlen müssen und Solothurn, das ja auch nicht gerade am Hungertuch nagt, Fr. 500'000.—, dann habe ich Mühe. Hägendorf hat zum Beispiel sehr viel Kapital in der Gemeinde, einen Steuerfuss von 105 % und erhält Geld. Hier habe ich auch plötzlich gestutzt. Was gleichen wir jetzt genau aus? Wenn ich an das Thal denke, wo ich herkomme, habe ich auch das Gefühl, ihnen müsse man helfen, weil dort natürlich eine massive Abwanderung besteht. 1980 hatten sie noch 600 Uhrmacher. Sie sind nicht mehr. Ich weiss wirklich nicht genau, was ich jetzt abstimmen soll. Enthalten soll ich mich auch nicht und in der Fraktion war ich eigentlich gegen das Referendum. Ich weiss es jetzt noch nicht. Ich bin ganz ehrlich. Ich kann einfach nicht so triumphalistisch sagen: So und so. Wir müssen jetzt für uns schauen. Ich denke, dieser Schuss könnte auch nach hinten gehen. Ich danke.

Beschluss

Mit 30 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 7. Mai 2014 betr. Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) und Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) wird das Referendum ergriffen.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Finanzverwaltung

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 106

Gebührenordnung (SR 711)/Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Mit Beschluss vom 30. Januar 2014 hat das Gemeindeparlament der Teilrevision der Gebührenordnung zugestimmt. Unter anderem wurden auch die Gebühren für die „vorübergehende Nutzung von gebührenpflichtigen Parkplätzen für Veranstaltungen, Lagern von Baumaterial, Abstellen von Fahrzeuge, Mulden, Bauabschränkungen, Gerüste, usw.“(je Parkfeld und Tag) auf CHF 20.00 festgesetzt (§ 30 Gebührenordnung). Die Änderungen traten am 1. März 2014 in Kraft.

Die ersten Erfahrungen in der Umsetzung der Gebührenanpassungen und im Besonderen bei „Gewerbeparkkarte“ haben gezeigt, dass insbesondere die Umsetzung dieser Parkkarte auf Grund des neuen Preises von vorher CHF 5.00 auf neu CHF 20.00 zu Problemen führt. Handwerker und Gewerbetreibende beziehen heute nur noch eingeschränkt eine Gewerbekarte und gehen lieber das Risiko einer möglichen Busse ein. Die Bezugsstatistik weist aus, dass vor der Erhöhung der Gebühr an Werktagen durchschnittlich 20 und nach der Einführung der neuen Gebühr nur noch durchschnittlich 10 Gewerbekarten bezogen werden. Verschiedene Handwerker und Gewerbebetrieb haben sich wegen der starken Preiserhöhung bei der Stadtpolizei beschwert.

Der Stadtrat hat deshalb das Gespräch mit dem Oltner Gewerbe gesucht. Dabei wurde abgesprochen, die Gebühren anstelle von CHF 20.00 auf CHF 10.00 festzusetzen.

Damit der Anreiz die Gewerbekarte wieder im üblichen Rahmen und Umfang, jedoch trotzdem mit einer Erhöhung von 100 % gegenüber vorher bezogen wird, soll die Gebühr unter § 30 der Gebührenordnung rasch möglichst angepasst werden.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Stadtrat beantragt dem Parlament, in § 30 der Gebührenordnung (SR 711) von der heutigen Gebühr von CHF 20.00 auf CHF 10.00 zu reduzieren.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Der Beschluss Ziffer I./1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng: Ich kann es kurz machen. Für die GPK ist es in Ordnung. Man hat flexibel reagiert, muss reagieren. Es ist ausgewiesen. Das Einzige ist, dass es relativ kurzfristig nach der Gebührenordnung, die wir eigentlich erst vor kurzem im Parlament angenommen haben, kommt. Die Argumente sind alle vorhanden, offensichtlich und auch gut erklärt. In diesem Sinne hat die GPK dieser Teilrevision zugestimmt.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Die Änderung kommt relativ kurzfristig. Aber wir mussten feststellen, dass wir bei der Anpassung der Gebührenordnung deutsch gesagt „einen Bock geschossen“ haben. Wir sind von zehn Stunden à Fr. 2.— ausgegangen. Deshalb sind wir auf die Fr. 20.— für die Tageskarten gekommen. Jetzt wird es von den Handwerkern einfach so gehandhabt, dass sie keine Tageskarte lösen und wenn sie jeden dritten Tag eine Busse haben, rendiert es immer noch. Dann haben sie immer noch Fr. 20.— gespart. Das war eigentlich der Grund, weshalb wir für eine Anpassung waren. Die verkauften Tageskarten sind ja massiv zurück gegangen. Vom 1. Januar 2014 bis 7. März 2014, als sie noch Fr. 5.— pro Tag kosteten, hat man 967 Karten verkauft und vom 8. März bis zum 22. Juni, als sie Fr. 20.— kosteten, nur noch 758. Ihr seht, es wird tatsächlich so gehandhabt, dass man auf die Tageskarten verzichtet und das Risiko einer Busse eingeht. Als Stadtrat muss ich noch sagen, dass die Busse nach Solothurn geht und nicht in unserer Kasse bleibt. Wir sind also doppelt gestraft.

Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Manchmal muss man halt einen Entscheid rückgängig machen, wenn die Erfahrung etwas anderes zeigt. Das ist unser Votum. Wir begrüßen dies einstimmig.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Bereits anlässlich der Parlamentssitzung vom 30. Januar hat der Fraktionssprecher der SVP, Matthias Borner, die Gebührevorlage als insgesamt nicht überzeugend, intransparent, nicht ausgereift oder einfach bürgerfremd charakterisiert und die SVP hat in der Folge geschlossen und gegen 40 Ja-Stimmen für Nichteintreten auf diese Vorlage gestimmt. Diese Beurteilung hat sich bereits nach sehr kurzer Zeit als zutreffend erwiesen. Jetzt soll einer der besonders krassen Zugriffe auf die Geldbeutel der Gebührenpflichtigen, die Vervierfachung einer Gebühr, für das Gewerbe mit dieser Teilrevision korrigiert werden. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Schritt und wird dem Beschlussesantrag geschlossen zustimmen.

Huguette Meyer Derungs, Fraktion SP/Junge SP: Auch wir werden dieser Gebührenordnung zustimmen. Wir wollen ja schliesslich nicht, dass die Handwerker mit einem schlechten Gewissen arbeiten gehen oder eventuell die Mehrkosten auch auf die Kunden übertragen werden. Zudem, wie es Benvenuto Savoldelli schon gesagt hat: Lieber 10 Franken in der Kasse, als dem Kanton eine Busse. Vielleicht noch eine Bemerkung der SP: Es wäre natürlich schön, wenn auch andernorts, zum Beispiel, bei der Badi, die Gebühren schnell und massvoll angepasst werden könnten.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Für uns ist dies eine hervorragende Gelegenheit, einmal unsere Gewerbefreundlichkeit unter Beweis zu stellen. Wir sind also auch grossmehrheitlich für diese Vorlage bzw. für das Herunterfahren dieser Gebühren. Unserer Meinung nach sind eigentlich die Gewerbetreibenden die Einzigen, neben denen, die vielleicht eine körperliche Behinderung haben, die direkt mit dem Auto ins Zentrum, möglichst nahe von da, wo sie hin müssen, fahren können. In diesem Sinne werden wir auch zustimmen.

Beschluss

Mit 42 : 1 Stimme fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Stadtrat beantragt dem Parlament, in § 30 der Gebührenordnung (SR 711) von der heutigen Gebühr von CHF 20.00 auf CHF 10.00 zu reduzieren.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Der Beschluss Ziffer I./1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Stadtpolizei
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner
Rechtskonsulent

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 107

Einwohnergemeinde Olten, Rechnungen und Verwaltungsbericht 2013/Genehmigung

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2013 mit einem Verlust von 19.97 Mio. Franken ab. Er ist hauptsächlich auf tiefere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, Korrekturen juristischer Personen aus den Vorjahren und steigende Kosten in der gesetzlichen Sozialhilfe zurückzuführen. Beeinflussbare Kostenarten wie Personal- und Sachaufwand konnten aufgrund des vom Stadtrat eingeläuteten Sparprogrammes deutlich unterschritten werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2013.

1. Resultatübersicht

Aufgrund der bereits im Vorfeld angekündigten Steuerausfälle bei den juristischen Personen hat der Stadtrat Anfang 2013 erste Ausgabenkürzungen vorgenommen. Bei den Steuererträgen wurde in einer Überarbeitungsphase des Budgets mit einem Steuerausfall gegenüber dem verabschiedeten Budget von rund 27.8 Mio. Franken gerechnet. Der Aufwand wurde in der laufenden Rechnung um rund 2.9 Mio. Franken gekürzt. Der Saldo der überarbeiteten Rechnung betrug rund 24.73 Mio. Franken Verlust. Mit einem operativen Verlust von 23.97 Mio. Franken liegt das Resultat somit im Rahmen des überarbeiteten Budgets. Zusätzlich wurden Steuervorbezugsreserven in der Höhe von 4 Mio. Franken aufgelöst, was zum ausgewiesenen Ergebnis von 19.97 Mio. Franken Verlust führt. Auf weitere Auflösungen der Steuervorbezugsreserve wurde aufgrund der Rechtsunsicherheit bezüglich der Steuerausscheidungen bei der Alpiq AG verzichtet. In fast allen Funktionen konnte das durch das Parlament verabschiedete Budget unterschritten werden. Hohe Kostenüberschreitungen mussten lediglich bei der gesetzlichen Sozialhilfe und bei den allg. Verwaltungskosten der Sozialregion hingenommen werden. Die Abweichung dieses Bereichs zum Budget betrug rund 1.2 Mio. Franken oder 16.9%.

Erfreulicherweise konnten die Steuereinnahmen der natürlichen Personen gegenüber dem Budget 2013 um rund 3% gesteigert werden. Bei den juristischen Personen mussten aufgrund von definitiven Veranlagungen aus den Steuervorjahren rund 2 Mio. Franken zurückbezahlt werden, was mit der Auflösung eines Teils der Steuervorbezugsreserve kompensiert wurde. Der abgegrenzte Steuerertrag der juristischen Personen beläuft sich auf 14.7 Mio. Franken und unterschreitet die budgetierten Steuererträge aus bekannten Gründen von 42.05 Mio. Franken massiv.

Das verabschiedete Investitionsbudget von 28.745 Mio. Franken wurde mit 22.92 Mio. Franken zu 79.7% ausgeschöpft. Die geplante Reduktion des verabschiedeten Budgets auf

16.23 Mio. Franken konnte aus folgenden Gründen nicht realisiert werden:

- Investitionsbeitrag an den Eissportbetrieb (Tranche von 3.4 Mio. anstelle 0.8 Mio. Franken)
- Altlastensanierung Kleinholz (2.3 Mio. anstelle 0.4 Mio. Franken)
- Pauschalkürzung von 10% (3.5 Mio. Franken) konnte nicht realisiert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -36.7%. Sämtliche Investitionen und Teile des laufenden Betriebs mussten somit durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Die Stadt Olten weist seit langem wieder anstelle eines Nettovermögens pro Einwohner eine Nettoverschuldung aus. Die Nettoverschuldung beträgt 1'350 Franken pro Kopf.

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung	Budget	Abweichung
in Tausend Franken (Erträge bzw. Resultatverbesserungen mit Vorzeichen '-')		2013	2013	
A	Betrieblicher Aufwand vor Abschreibungen	102'781	106'312	-3'531
30	Personalaufwand (inkl. Lehrerschaft)	53'198	54'414	-1'216
31	Sachaufwand	16'700	19'460	-2'760
35	Entschädigungen Gemeinwesen	3'784	4'227	-443
36	Beiträge	28'845	28'093	752
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	254	118	136
B	Betrieblicher Ertrag vor Steuern	-43'076	-38'191	-4885
41	Regalien und Konzessionen	-120	-131	11
43	Entgelte	-13'166	-13'056	-110
45	Rückerstattungen	-5'182	-5'430	249
46	Beiträge für eigene Rechnungen	-12'169	-11'173	-996
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-12'439	-8'401	-4'038
C=A+B	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen und Steuern	59'705	68'121	-8'416
D	Ergebnis aus Finanzierung	20'151	15'856	4'295
32	Passivzinsen (Finanzaufwand)	1'611	1'715	-104
33	Abschreibungen	24'328	19'266	5'062
42	Vermögenserträge (Finanzertrag)	-5'788	-5'125	-663
E=C+D	Operatives Ergebnis vor Steuern	79'856	83'977	-4'121
40	Steuerertrag (operativ)	-55'890	-84'056	28'166
F=E+40	Operatives Ergebnis nach Steuern	23'966	-79	24'045
40	Auflösung Steuerreserven	-4'000		-4'000
H=F+G	Ergebnis nach Auflösung Steuerreserve	19'966	-79	20'045

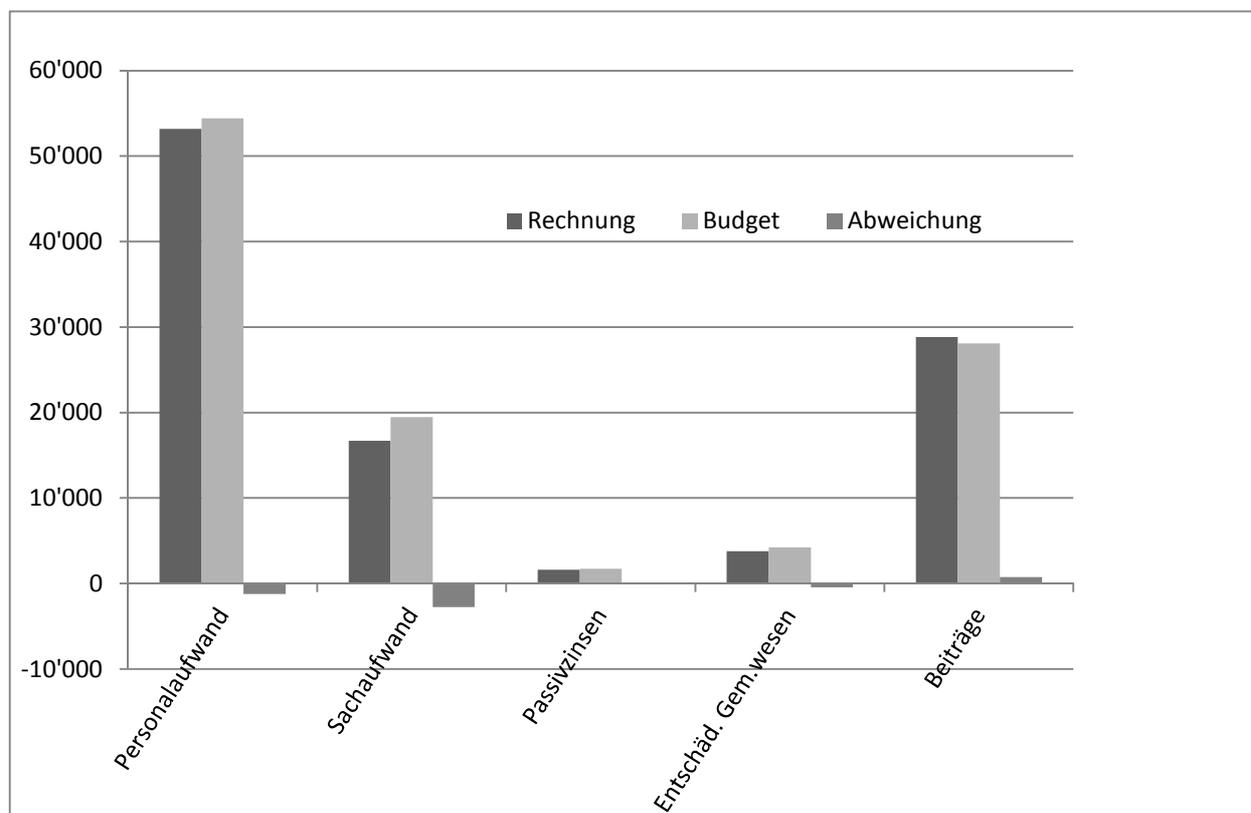
2. Vergleich mit den Budgetzielen

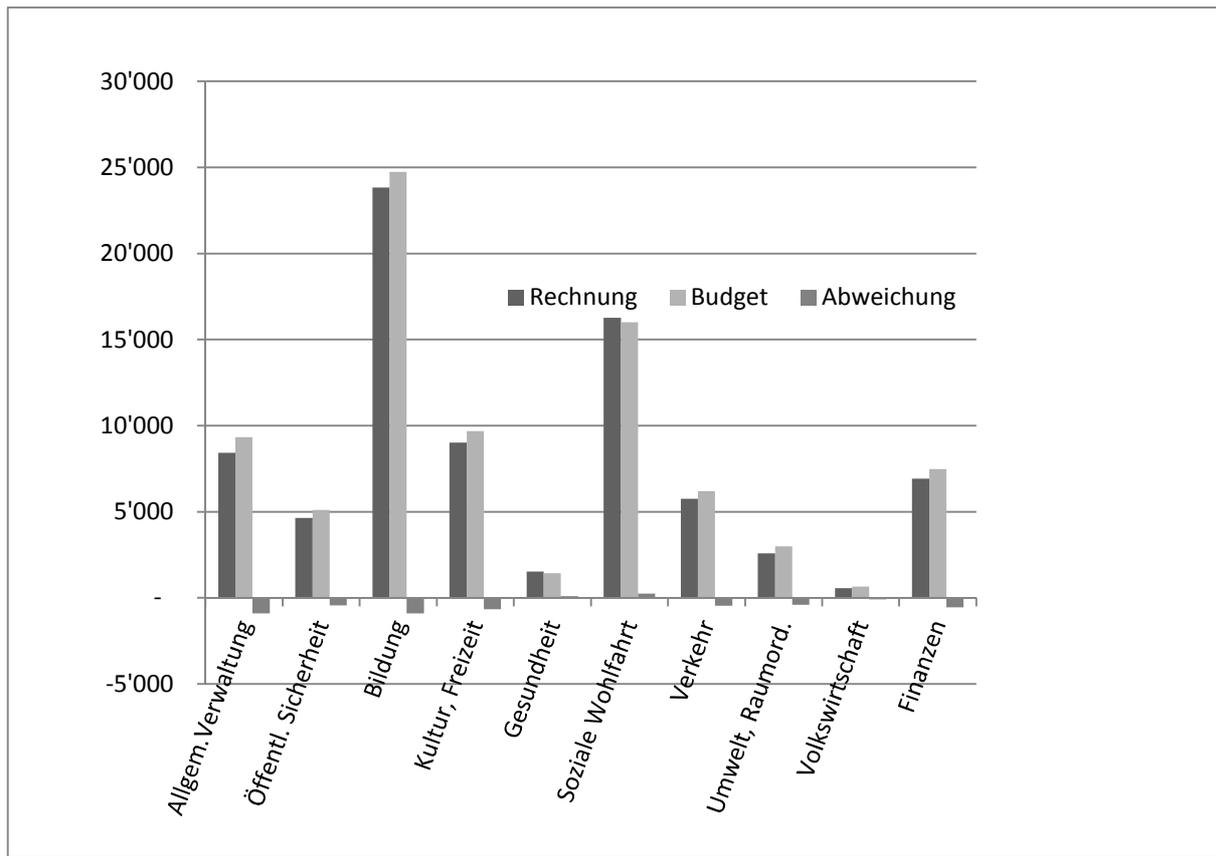
Der Stadtrat hat mit den Budgetrichtlinien die folgenden Finanzziele vorgegeben:

1. Senkung des Sachaufwandes von 2% gegenüber dem Budget 2012:
→ Aufgrund des sich abzeichnenden Steuereintruchs hat der Stadtrat im Januar 2013 eine Senkung des Sachaufwandes auf das absolute Minimum vorgenommen. Gegenüber dem Basisjahr 2012 konnte der Sachaufwand in der Rechnung 2013 um 12% gesenkt werden.
2. Ausgeglichenes Budget bei unverändertem Steuerfuss:
→ Aufgrund der massiven Steuereintrüche bei den juristischen Personen war die Erreichung dieser Zielsetzung sehr unrealistisch.
3. Selbstfinanzierungsgrad von 70%:
→ Auch dieses Ziel muss aufgrund der Steuereintrüche als illusorisch eingestuft werden.

Der Ausgleich der laufenden Rechnung konnte aufgrund der Differenz zwischen Budget und Rechnung bei den Steuererträgen von rund 28.2 Mio. Franken (0.4 Mio. Franken höher als im überarbeiteten Budget) bei weitem nicht erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist negativ, das heisst, dass sämtliche Investitionen sowie Teile der laufenden Rechnung durch Kreditaufnahme finanziert werden mussten. Die Selbstfinanzierung von -8.4 Mio. Franken ist sehr unerfreulich und muss künftig unter allen Umständen verhindert werden.

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragssacharten sind im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Informatik enthalten. Die folgenden Grafiken zeigen, dass Stadtrat und Verwaltung durch Sofortmassnahmen auf die Lächer, welche durch die fehlenden Steuererträge verursacht worden sind, reagieren konnten. Weitere Resultatverbesserungen müssen in Zusammenarbeit mit Parlament und Bevölkerung vorangetrieben werden.





Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allgemeine Verwaltung	
Nettoaufwand Budget	9'323
Nettoaufwand Rechnung	8'423
Budgetabweichung	-900

In der Steuerverwaltung musste aufgrund der tieferen Steuerkraft weniger an die Veranlagungskosten bezahlt werden (-192 TCHF). Die Nettokosten der IT konnten aufgrund des Entlastungsprogramms und Mehrerträgen gegenüber dem Budget um rund 159 TCHF gesenkt werden. Im Rahmen des Entlastungspaketes wurden bei der Bauverwaltung vor allem beim Personal sowie den Drittaufträgen rund 150 TCHF eingespart.

1 Öffentliche Sicherheit	
Nettoaufwand Budget	5'098
Nettoaufwand Rechnung	4'650
Budgetabweichung	-448

Die Budgetabweichung erfolgte zur Hälfte bei der Feuerwehr. Dort konnten im Rahmen des Entlastungspaketes Einsparungen bei der Ausbildung und im Sachaufwand realisiert werden (-236 TCHF). Weitere Einsparungen von rund 94 TCHF liessen sich im Bereich des Zivilschutzes und des Gemeindeführungsstabes realisieren.

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	24'744
Nettoaufwand Rechnung	23'833
Budgetabweichung	-911

Die Minderkosten sind zu einem grossen Teil beim Lehrpersonal (-1'237 TCHF) erfolgt. Die Sachkosten wurden um 873 TCHF unterschritten. Im Rahmen der Kantonalisierung der HPS wurden die Restbuchwerte zusätzlich abgeschrieben, was zu einem Mehraufwand von rund 850 TCHF führte. Die Abgeltung dafür erfolgte durch den Kanton. Im Weiteren erhöhten sich die Beiträge an den Kanton für die progymnasiale und die gymnasiale Abteilung um rund 579 TCHF.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	9'690
Nettoaufwand Rechnung	9'021
Budgetabweichung	-669

Im Sachaufwand konnten rund 516 TCHF im Rahmen der Soforteinsparungen eingespart werden.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	1'441
Nettoaufwand Rechnung	1'534
Budgetabweichung	93

Die Mehrkosten sind aufgrund höherer Beiträge an die Spitex zurückzuführen (+ 107 TCHF). Der Stadtrat hat dazu einen entsprechenden Nachtragskredit bewilligt.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	16'013
Nettoaufwand Rechnung	16'259
Budgetabweichung	246

Tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistung (-642 TCHF), Mehrkosten an die gesetzliche Sozialhilfe (+ 645 TCHF) sowie an die Restkosten der Sozialregion (+573 TCHF).

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	6'206
Nettoaufwand Rechnung	5'748
Budgetabweichung	-458

Mehrkosten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung von 500 TCHF, Mehreinnahmen und Minderausgaben bei Personal- und Sachaufwand im Werkhof (-209 TCHF).

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	2'984
Nettoaufwand Rechnung	2'586
Budgetabweichung	-398

Die grössten Budgetabweichungen konnten aufgrund der Einsparungen in den Funktionen Orts- und Regionalplanung (-113 TCHF) sowie Stadtentwicklung (-76 TCHF) erzielt werden.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	651
Nettoaufwand Rechnung	560
Budgetabweichung	-91

9 Finanzen (ohne Steuern)

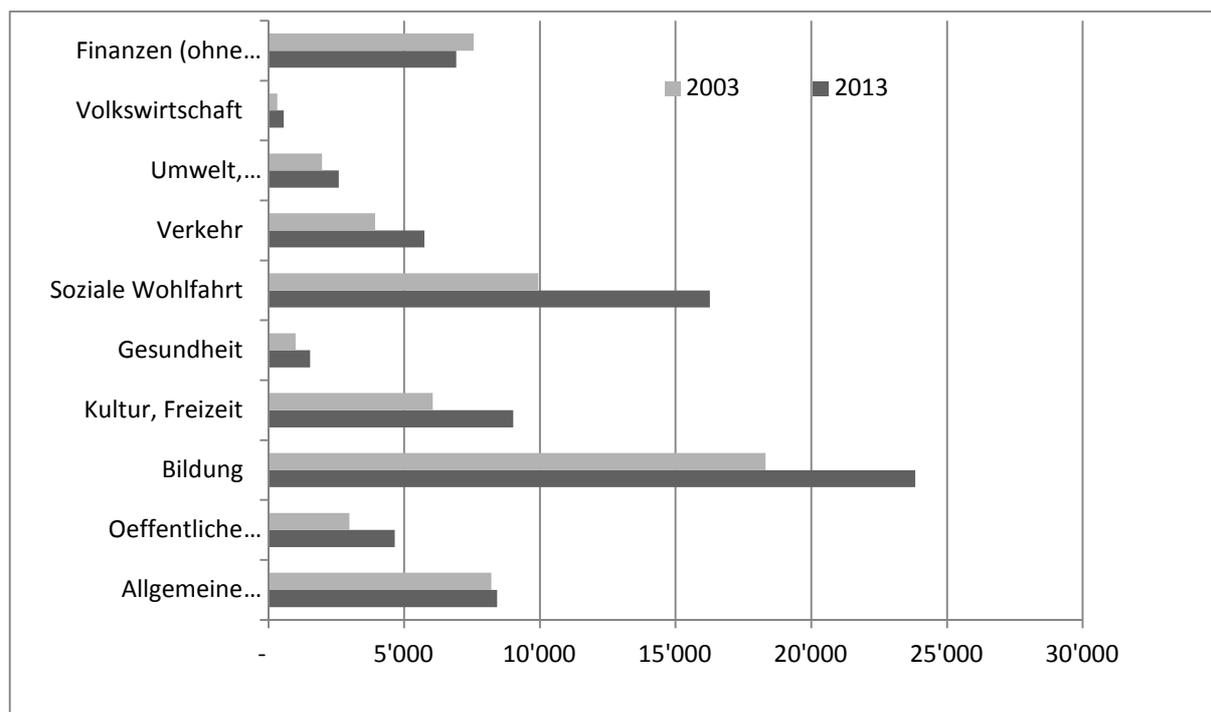
Nettoaufwand Budget	7'471
Nettoaufwand Rechnung	6'914
Budgetabweichung	-557

Die Differenz ist auf Mehrabschreibungen (+ 282 TCHF), Minderaufwand bei den Zinsen (-102 TCHF), dem Buchgewinn aus dem Liegenschaftsverkauf HPS (-1'192 TCHF) sowie vor allem Mindererträgen bei den Dividenden (+450 TCHF) zurückzuführen.

3. Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen im 10-Jahresvergleich

In absoluten Zahlen gemessen, hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 6.157 Mio. Franken die grösste Steigerung innerhalb der letzten 10 Jahre erfahren. Die gewichtigsten Zunahmen betreffen die Bereiche Beiträge an die Ergänzungsleistung, Beiträge an Altersheime sowie die gesetzliche Sozialhilfe / Sozialregion. Nebst der sozialen Wohlfahrt verzeichneten jedoch auch die Bereiche Bildung sowie Kultur / Freizeit bei den Ausgaben kräftige Zuwachsraten.

Funktion	2013	2003	Zunahme	in %
0 Allgemeine Verwaltung	8'423	8'212	210	2.6%
1 Öffentliche Sicherheit	4'650	2'979	1'671	56.1%
2 Bildung	23'833	18'312	5'521	30.1%
3 Kultur, Freizeit	9'021	6'056	2'965	49.0%
4 Gesundheit	1'534	1'004	530	52.9%
5 Soziale Wohlfahrt	16'259	9'941	6'318	63.6%
6 Verkehr	5'748	3'931	1'816	46.2%
7 Umwelt, Raumordnung	2'586	1'975	611	30.9%
8 Volkswirtschaft	560	325	235	72.5%
9 Finanzen (ohne Steuern)	6'914	7'559	-645	-8.5%
Total	79'528	60'294	19'234	31.9%



4. Investitionsrechnung (in Tausend Franken)

Brutto-Investitionen Budget	31'555
Brutto-Investitionen Rechnung	26'005
Budgetabweichung	-5'550

Netto-Investitionen Budget	28'745
Netto-Investitionen Rechnung	22'920
Budgetabweichung	-5'825

Die Brutto- und Nettoausgaben liegen unter dem veranschlagten Wert. Dies vor allem darum, weil der Stadtrat aufgrund der Erkenntnisse tieferer Steuererträge damit begonnen hat, das Investitionsbudget 2013 zu überarbeiten. Das vom Stadtrat verabschiedete neue Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von 16.23 Mio. Franken konnte jedoch aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:

Folgende Projekte weisen die grössten Differenzen zwischen dem Plan- und IST-Wert auf (Einzelprojekte, teilweise Sammelpositionen):

Projekt	B Orig.	B Korr.	Rechn.	Abw B/R	%-Abw
Investitionsbeitrag FHNW	1.50	1.50	1.50	0.00	0.0%
Sanierung Schulbauten	0.59	0.00	0.67	0.08	13.6%
Eissportanlage, Invest.beitrag	0.80	0.80	3.40	2.60	325.0%
Gemeindestrassen	9.40	10.45	9.96	0.56	6.0%
Entlastung Region Olten	3.00	3.00	2.00	-1.00	-33.3%
Altlastensanierung Kleinholz	0.40	0.40	2.30	1.90	475%
Sanierung Stadthaus	7.00	1.00	0.32	-6.68	-95.4%
Bahnhof Ost/Velopark.+Unterf.	3.00	7.00	5.60	2.60	86.6%
Kleinholz,Veloabst/Zufahrten	0.87	0.20	0.04	-0.83	-95.4%

5. Bilanzwerte und weitere Kommentare

Kommentare zur Bilanz sind im Jahresbericht Finanzen und Informatik - Abschnitt D - enthalten.

6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

6.1 Abwasserentsorgung (711)

Bei einem Umsatz von 4.17 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung nach Abschreibungen von 1.71 Mio. Franken ausgeglichen ab. Der Buchwert der Aktiven beträgt Ende Rechnungsjahr noch 4.77 Mio. Franken. Der Wiederbeschaffungswert für Kanalisationen und Spezialbauwerke wurde seinerzeit vom Amt für Umwelt SO auf rund 86 Mio. Franken ermittelt. Für die Abwasserentsorgung wurden Bruttoinvestitionen von 2.261 Mio. Franken getätigt. An Kanalisationsgebühren konnten 1.5 Mio. Franken in Rechnung gestellt werden. Die Tarifausgleichsreserve blieb mit 0.908 Mio. Franken unverändert.

6.2 Abfallbeseitigung (721)

Bei einem Ertrag von ca. 2.101 Mio. Franken wird in diesem Bereich ein Überschuss von 0.08 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser Betrag ist als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht worden. Der Buchwert der Aktiven in der Abfallbeseitigung beträgt Ende Rechnungsjahr 0.981 Mio. Franken. Die Reserve für die Abfallbeseitigung beträgt danach 1.701 Mio. Franken.

7. Sonderrechnungen

7.1 Pensionskasse der Stadt Olten

Die Darstellung der Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Olten (inkl. angeschlossener Körperschaften) entspricht der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26. Die Betriebsrechnung schliesst mit einer Nettoertragsrendite von 4.38% und einem Ertragsüberschuss von 5'854'980.40 Franken ab. Die Rendite übertrifft damit die hinterlegten Benchmarks Pictet Index BVG 93 (3.37%) deutlich sowie den Pictet Index 2005 / BVG 25 plus (4.36%) knapp. Der Deckungsgrad steigt von 79.6% auf 81.5%. Mit der am 26. Juni 2013 beschlossenen PK-Revision und der damit verbundenen Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat sinkt der Deckungsgrad per 1. Januar 2014 auf 78.1%. Weitere Informationen sind dem Jahresbericht der Pensionskasse zu entnehmen.

7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um rund 22'000 Franken unter dem Budgetwert.

7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um rund 20'000 Franken unter dem Budgetwert.

7.4 Sozialregion

Die Unterstützungsleistungen der gesetzlichen Sozialhilfe sind gegenüber dem Budget um rund 5.13 Mio. Franken oder 19% höher ausgefallen. Gegenüber der laufenden Rechnung 2012 beträgt die Steigerung 2.53 Mio. Franken oder 8.5%. Für das Jahr 2013 weist die allgemeine Sozialhilfe keine ausgeglichene Rechnung auf. Grund dafür sind von der Sozialkommission bewilligte Kosten, die vom kantonalen Amt für Soziale Sicherheit (ASO) nicht in den interkommunalen Lastenausgleich aufgenommen worden sind. Es handelt sich dabei um 329'360 Franken. Erfreulicherweise konnten die allg. Verwaltungskosten pro Dossier stabil gehalten werden. Für das Jahr 2012 betragen sie Franken 2'267.55, für das Jahr 2013 Franken 2'266.40. Für die Stadt Olten liegt der Gemeindebeitrag für das

Vormundschafts- und Sozialamt rund 173'292 Franken höher als budgetiert. Der Beitrag aus dem interkommunalen Lastenausgleich für die gesetzliche Sozialhilfe betrug im Jahr 2013 12.384 Mio. Franken oder 38.47% der Unterstützungen. Im Jahr 2012 lag der Beitrag noch bei 41.69% was darauf schliessen lässt, dass andere Sozialregionen stärker gewachsen sind als die Sozialregion Olten. Weitere Informationen sind dem Verwaltungsbericht der Direktion Soziales zu entnehmen.

8. Kennzahlen

Zur Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens und zur Steuerung der Haushalte werden Finanzkennzahlen herangezogen. Im Vordergrund stehen.

- Nettoschuld pro Einwohner/in
- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Zinsbelastungsanteil

Von 2007 bis 2012 konnte ein Nettovermögen ausgewiesen werden. In der Rechnung 2013 musste erstmals wieder eine Nettoschuld ausgewiesen werden. Die aktuelle Pro-Kopf Verschuldung beträgt 1350 Franken. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten verfügt somit bereits über eine mittlere Pro-Kopf Verschuldung und entspricht etwa der Nettoverschuldung der Stadt im Jahr 2003 (1385 Franken).

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -36.7% und der Selbstfinanzierungsanteil bei -8.7%. Sämtliche Investitionen mussten somit durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Ein negativer Selbstfinanzierungsanteil würde grundsätzlich neue Investitionen verbieten. Die Nettozinsbelastung beträgt per Ende 2013 -2.792 Mio. Franken. Somit können Vermögenserträge (Kontengruppe 42) die Passivzinsen decken. Der Zinsbelastungsanteil beträgt -2.9%. Ein hoher Zinsbelastungsanteil engt den finanziellen Spielraum eines Gemeinwesens ein, da ein hoher Anteil der Steuererträge für den Schuldendienst verwendet werden muss.

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass vor allem die Investitionen einen sehr tiefen Stand hatten. Gleichzeitig konnten sämtliche Investitionen aufgrund des Jahresergebnisses selber finanziert werden. Aufgrund der damals herrschenden Zinssituation bei gleicher Nettoverschuldungssituation war jedoch der Zinsbelastungsanteil erheblich höher.

Kennzahlen / Kennwerte	2013	2003
Selbstfinanzierung	-8'419	18'241
Nettozinsaufwand	-2'792	229
Kapitaldienst	4'377	5'895
Nettoinvestitionen	22'920	5'663
Nettoschuld pro Einwohner	1'350	1'385
Selbstfinanzierungsgrad	-36.7%	322.1%
Selbstfinanzierungsanteil	-8.7%	16.2%
Zinsbelastungsanteil	-2.9%	0.2%
Kapitaldienstanteil	5.2%	4.5%

Beschlussesantrag:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2013 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Aufwandüberschuss	Fr.	19'965'788.52
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	22'920'086.92
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	198'154'948.85
d) Betriebsrechnung Pensionskasse Stadt Olten	Ertragsüberschuss	Fr.	5'854'980.40
e) Bilanz Pensionskasse der Stadt Olten	Bilanzsumme	Fr.	193'970'487.27

2. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von 19'965'788.52 Franken ist mit der Steuerausgleichsreserve im Eigenkapital zu verrechnen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Mai 2014 sowie der Bestätigungsbericht der Kontrollstelle an die Pensionskasse vom 24. April 2014 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungen und Berichte über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten und der Pensionskasse der Stadt Olten für das Berichtsjahr 2013 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng, GPK: Es ist Tatsache geworden, was wir alle gewusst haben: Ein Defizit von 20 Millionen. Ein rabenrotes Jahr für die Stadt Olten. Die GPK war sich dessen bewusst und hat eigentlich die ganze Geschichte noch einmal ganz kurz aufgerollt, hat aber nachher nicht noch im ganzen Buch detailliert Rubriken durchgeackert. Wir haben es gewusst. Das ist das Resultat. In diesem Sinne war es etwas „Augen zu und durch“ und da müssen wir durch. Es ist eigentlich eine interessante Frage aus der GPK gestellt worden, wenn ich sie kurz erwähnen darf. Sie ist von Ruedi Moor gekommen. Du kannst Dich sicher noch erinnern. Er hat gefragt, was passiert wäre, wenn wir zum Beispiel eine Zielvorgabe gemacht hätten, das Budget 2013 in der Grössenordnung von 15 oder nur 10 Millionen usw. Dort war die Antwort des Finanzverwalters, dass diese natürlich mit der Auflösung der Steuervorbezugsreserve vonstatten gegangen wäre. Allerdings wäre dies auch klar und transparent aufgezeigt worden. Das war eigentlich die einzige, wirklich materielle Frage. Das Andere haben wir nachher einfach so zur Kenntnis genommen, stillschweigend akzeptiert und gesagt: „Durch und zu“. In diesem Sinne ist nachher dem Beschlussesantrag mit grosser Mehrheit zugestimmt worden.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich glaube, ich muss dazu nicht mehr viel sagen. Ihr habt ja den Bericht erhalten. Die Zahlen sind alle enthalten. Es erübrigt sich, hier noch gross zu kommentieren.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Man kann schon etwas dazu sagen. Ich glaube, dieses Ding ist rabenschwarz, rabenrot. Wir haben einen operativen Verlust von 24 Millionen bei einem Umsatz von 140 Millionen. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von minus 36,7 %. Es fehlen 8,4 Millionen. Es ist schlecht. Ich glaube, das muss man abhaken. Dort kann man nichts mehr ändern. Man hat aber auch einen positiven Effekt. Das muss man doch auch sagen. Wir haben mehr Steuereinnahmen bei natürlichen Personen. Wenn ich richtig nachgeschaut habe, hatten wir in den letzten zehn Jahren noch nie soviel Steuereinnahmen von natürlichen Personen wie im letzten Jahr, obwohl in den letzten zehn Jahren nur letztes und vorletztes Jahr der Steuersatz so tief war. Jetzt kann man hier die Frage stellen und dann kommt man schon zum Nächsten, zum Lernen aus der Vergangenheit. Haben wir jetzt so hohe Steuereinnahmen von den natürlichen Personen, obwohl der Steuersatz bei 95 % oder weil er bei 95 % war? Das wäre eine Frage, wo man dann schauen muss, was bei den Steuerberechtigten passiert. Vielleicht künftige Entscheide. Wie machen wir dann auf dieser Seite Entwicklung? Ein anderer Punkt, den wir anschauen müssen, sind die Sozialkosten. Was ich aus der Rechnung zum ersten Mal gelernt habe, sind zwei Sachen. Eine ist, um dies anzunehmen, dass es offensichtlich von der Alpiq Tendenzen gibt, dass sie noch einmal 15 Millionen von der Stadt Olten will. Das liest man so indirekt. Man macht eine weitere Auflösung der Steuervorbezugsreserve nicht, weil offensichtlich ein Gerichtsprozess hängig ist, da die sogenannte Alpen-Opec oder Alpen-Mafia, Wallis, die grossen Wasserkraftkantone, mehr Geld von den Unterländern wollen. Das ist vor Bundesgericht. Wenn dies schief heraus kommt, wird es teuer. Es kann sehr teuer werden. Das Andere, das ich gelernt habe: Wir haben von der Sozialdirektion immer gehört: Es ist alles vom Kanton vorgegeben. Wir haben jetzt zum ersten Mal hier gesehen, dass es offensichtlich relevante Ausgaben gibt, Fr. 320'000.—, Fr. 330'000.— pro Jahr, die vom Kanton als nicht ausgleichswürdig bezeichnet werden und deshalb nicht in den Lastenausgleich kommen und deshalb hundertprozentig von der Stadt Olten bezahlt werden müssen. Wenn man die Lehren für die Zukunft ziehen muss, wäre sicher dies einmal ein Punkt. Das kann doch nicht sein. Ich werde dazu nachher in der Detailberatung noch Fragen stellen. Wie konnte das sein? Wer hat das genau gewusst? Das Andere, wo man wirklich schauen muss, ist: Was machen wir, wenn wir bei einem dieser Meccanos verändern, zum Beispiel beim Steuerbezug? Kommen einfach automatisch mehr Steuern, wenn wir mehr erhöhen? Ich glaube, hier wird es auch für die Debatten, die wir Ende Jahr führen werden, interessant sein. Was haben wir mit dieser Steuererhöhung, mit diesen 10 %, jetzt in diesem Jahr ausgelöst? Hatte dies eine Auswirkung oder nicht? Wir von der FDP werden der Rechnung zustimmen. Je nach Verlauf der Debatte werden wir bei Punkt 4 noch einen Abänderungsantrag stellen.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat sich mit dieser Rechnung beschäftigt und die Zahlen sind da. Wir sehen, es sind keine schönen Zahlen. Aber wir möchten uns trotzdem recht herzlich bei der Finanzverwaltung und bei allen im Stadthaus, die mitgeholfen haben, diesen Bericht zu erstellen, bedanken. Sie können ja für die Zahlen direkt nichts. Wir haben aber auch festgestellt, vor allem die neuen Leute, die bei uns sind, dass die Begründung der Differenz ein gewisser Mangel ist und man dies manchmal im Rechenschaftsbericht hinten erlesen muss. Wir haben diese Differenzen, die dort begründet sind, ja immer im Budget. Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn wir bei der Rechnung noch etwas mehr Informationen hätten. Aber im Grossen und Ganzen ist es ein sehr guter Bericht und eine empfehlenswerte Lektüre, auch für alle anderen Einwohner in dieser Stadt, die in diesem Rechenschaftsbericht sehen, was hier alles gemacht wird. Nicht so schön ist das Defizit von 25 Millionen, das man mit der Auflösung der Steuervorbezugsreserve halt etwas herunter gebracht hat. Die ganze Geschichte kennen wir hier. Wir haben im November 2012 beim Budgetieren für 2013 einen grossen Fehler gemacht. Wir wissen das. Das ist im Juni hier dann auch gesagt worden und das sind jetzt halt tempi passati. Das ist Geschichte. „Augen zu und durch“ hat vorher jemand gesagt. Das ist eigentlich richtig. Aber nachher mindestens wieder öffnen. Jetzt müssen wir die Augen wieder öffnen. Deshalb blicke ich schon etwas in die Zukunft. Wenn man in die Zukunft blickt, muss man eben gleichwohl auch in die Vergangenheit blicken. Ich habe die Zahlen hervor genommen. Ich vergleiche immer gerne etwas mit früher. Wenn wir gleich zehn Jahre zurückgehen, hatten wir 2003 einen

Gesamtaufwand von 117 Millionen und jetzt haben wir einen von 140 Millionen. Das gibt eine Differenz von 23 Millionen. Seit 2003 ist es zehn Jahre her. Viele können sich erinnern. Die Stadt hat auch gelebt und funktioniert. Ich glaube, dass wir durchaus noch Sparmöglichkeiten haben. Wir werden weiter „schräubern“ müssen. Jetzt, wo schon die Jungen da sind, weil es hier das Budget 2013 hat, interessiert es sie natürlich auch, was ist wohl vor zehn Jahren gewesen. Ich habe es vorher gefunden. Dort bekam das Jugendkulturhaus Färbi einen Gesamtbetrag von Fr. 190'000.—, Fr. 165'000.— Betriebsbeitrag. Man hatte dort noch eine Entnahme aus einem Fonds. Ich kann mich noch erinnern, dass es einen Fonds gab, den man schön abbauen konnte. Aber immerhin haben die Jugendlichen etwas erhalten. Die Hoffnungen sind ja berechtigt, dass man in diesem Raum sicher nicht alles streichen wird. Dazu wird es sicher nicht kommen. Aber wir werden noch weiter „schräubern“ müssen. Wir haben uns in der Fraktion schon mehrmals darüber unterhalten, wie wir dies machen wollen. Es wird eine Diskussion geben: Steuern, Leistungen und sparen. Sie wird nicht beendet sein. Mehr darüber werden wir dann beim Finanzplan und beim Budget sehen. Vielen Dank noch einmal allen Beteiligten. Wir haben noch einige Detailfragen, die zum Teil auch schon direkt beantwortet sind und vor allem im Sozialbereich, im Bericht, ist es uns ein wenig aufgestossen. Aber das werden wir bei den Details noch hören.

Matthias Borner: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Rechnung und dem Verwaltungsbericht für das Jahr 2013 auseinandergesetzt, auch mit Hilfe des Finanzverwalters Urs Tanner. Es wird auch sehr geschätzt, dass er immer so topp vorbereitet und auch mit anschaulichem Material parat ist. Man muss auch einmal sagen, dass es ein grosses Glück ist, dass man mit Urs Tanner gerade in dieser schwierigen Zeit einen so tatkräftigen und guten Finanzverwalter für Olten gewinnen konnte. Mit dieser Rechnung ist es nun auch offiziell zur Gewissheit geworden, dass die Stadt Olten ein Problem hat. Das Ergebnis sind 24 Millionen Verlust, die man 2013 gemacht hat. Dieses Ergebnis hat man bei einem operativen Steuerertrag von 55,9 Millionen erzielt. Das entspricht einem Minus von 40 %. Was ich noch interessant fand: Man spricht nicht von Verlust, sondern von Aufwandüberschuss. Man sieht, auch in der Verwaltung haben die Kommunikationsexperten gewisse Arbeit geleistet. Die Stadt Olten lebt auf Pump. Das ist katastrophal und nicht das erste Mal muss man die Frage stellen, ob man bei frühzeitiger Information nicht schneller hätte reagieren können. Dabei ist das Nettovermögen pro Einwohner in einem Jahr von plus Fr. 510.— auf minus Fr. 1'350.— gar ins Minus gerutscht. Das veranschaulicht vielleicht am ehesten, was passiert ist. Man hat in den guten Jahren zu viel ausgegeben und hatte zu wenig Reserven und auch zu wenig Spielraum, um zu reagieren, wenn die Zeit nicht mehr so gut ist. Was aber in den letzten Monaten klar zum Ausdruck kam, ist, dass der Stadtrat die Zeichen erkannt hat und wirklich angefangen hat, substantiell zu sparen. Es hat uns auch gefreut, dass unsere Voten bei der Budgetdiskussion doch noch Gehör gefunden haben und man beispielsweise sogar begonnen hat, die Verwaltungskosten zu hinterfragen. Oder dass man bei der Stadtplanung das Nötige vom Luxus getrennt hat und auch die Menge an extern produzierten Informationsbroschüren hat ja gefühlt abgenommen. Was aber immer noch stört, ist die Kostenentwicklung bei der sozialen Wohlfahrt. Ich habe es ja schon oft erwähnt. Unsere Wirtschaft boomt im Kanton. Wir haben eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit. Trotzdem steigen die Kosten unvermindert weiter. Es wird zwar gesagt, dass wir einmal nicht die Vordersten bei der Kostenentwicklung, das heisst Steigerung, sind. Aber das ist auch nicht weiter erstaunlich. Wir haben jetzt schon die höchste Sozialquote des ganzen Kantons. Es ist auch eindrücklich, wie die Bildungskosten trotz abnehmender Schülerzahl an den Oltnen Schulen steigen. Auch hier müsste man der zunehmenden Bürokratisierung Einhalt gebieten. Bei der Pensionskommission ist es schon eindrücklich, dass man eine Unterdeckung von 81,5 % hat. Das wohlgermerkt nach fünf Jahren positiver Performance an den Börsen. Etwas, das es seit den 1920er-Jahren nicht mehr gegeben hat. Bei der Pensionskasse fehlen 36,6 Millionen. Wer das Gefühl hat, mit der Revision habe sich das Problem für die Stadt Olten gelöst, wird sich täuschen, weil irgendjemand dies einmal bezahlen muss. Wenn die Börse schlecht läuft, geht es mit noch schlechteren Deckungsgraden schnell. Schlussendlich muss für die Angestellten der Stadt Olten auch geschaut werden, dass es eine nachhaltige Lösung gibt. Hier stehen wir im Gemeinderat halt auch in der Verantwortung. Für mich sehr

enttäuschend ist, dass man als Vergleichsgrösse immer noch den Pictet 93-Index nimmt. Ich habe es zwar letztes Mal schon gebracht. Mir scheint: Ja, man nimmt es zur Kenntnis. Aber ich möchte gleichwohl kurz etwas sagen. Der Pictet 93-Index hat keine Immobilien. Wir haben Immobilien. Er hat keine alternativen Anlagen. Wir haben alternative Anlagen. Die Aktienquote ist viel tiefer als diejenige der PK Stadt Olten. Die Obligationenquote ist viel kleiner. Es ist für mich wirklich unverständlich, dass man ihn jetzt nimmt. Wenn man schaut, welchen Bestand wir im Moment haben, wäre der Pictet 40 plus eigentlich geeigneter. Auf diesen Index haben wir einen Rückstand von über 3 %, was wiederum auf unser Anlagevermögen entgangenen Gewinn von 6 Millionen entspricht. Das ist auch wieder Geld, das fehlt. Mit meiner dringlichen Interpellation hätte man vielleicht schauen können, wo dies passiert ist. Aber dieser Blick wird uns verwehrt. Auch dass man diese Position bei der Stadt Olten noch nicht aufgelöst hat, verstehe ich nicht. Wenn man den Zins hoch ansetzt, ist es gut für die PK Stadt Olten, aber schlecht für unsere Steuerzahler. Dann muss ich als Gemeinderat eingreifen. Wenn es zu tief, ist es wiederum umgekehrt. Solche Positionen sind nicht mehr zeitgemäss und verursachen nur und eigens produzierte Zielkonflikte. Das Problem ist jetzt einfach, dass es für uns auch aufgrund der Haftung bei der Pensionskasse schwierig ist, die vier Beschlussesanträge zu bewilligen. Die grosse Mehrheit wird ja sagen. Aber das Problem ist, dass es, wenn dies irgendeinmal auf uns zurückkommt, heissen wird: Der Gemeinderat hat dies bewilligt, obwohl wir ja gar nicht wussten, wo das Geld angelegt wurde. Vielen Dank.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Entschuldigung, dass ich schon wieder spreche. Aber offensichtlich war ich fleissig und habe viel gelesen. Dann haben sie gedacht, ich solle etwas sagen. Gerade zu Dir: Du bist ja Spezialist bei der Pensionskasse. Das ist schon so. Du hast jetzt eher ein relativ schwarzes Bild gemalt. Wir scheinen mit der Beitragssatzerhöhung, der Alterserhöhung in diesem Bericht nicht auf einem schlechten Weg zu sein. Ich möchte nicht schlecht reden, was Du gesagt hast. Das stimmt sicher. Wir können dies dann noch anschauen. Aber es sind mir auch ein paar Sachen aufgefallen. Zum Beispiel bei der Pensionskasse ist mir aufgefallen, dass hier die Rechnung 2011/12 irgendwie nicht bewilligt wurde. Das muss man uns dann noch erklären. Was ich auch nicht ganz verstanden habe, vielleicht ist es mir entgangen, weshalb dies jetzt aus der Verwaltung heraus geht und wir hier nichts mehr reden können. Vielleicht weiss ich es nicht. Aber wir können dies ja dann noch lernen. Wir stimmen diesen Anträgen von unserer Fraktion grundsätzlich zu. Was Du gesagt hast, ist auch richtig. Zu was stimmen wir eigentlich zu? So genau wissen wir ja auch nicht alles. Alle können sich ja auch nicht enthalten, weil wir nicht alles verstehen. Aber wir sind natürlich auch etwas gebrannte Kinder, indem, als die Steuerersatzreserve aktiviert wurde, dort gesagt worden ist: Ihr habt dem ja zugestimmt. Du hast recht. Dem stimmen wir eigentlich zu. Es ist auch ein Glaube gegenüber dem Finanzverwalter, dass wir hier dafür sein können. Urs Knapp, wir haben auch schon einmal besprochen haben, wie bei Familie Knapp wegen der Rechnung und den Kassenbüchlein jeweils das Neujahr geht. Du vergisst immer, dass wir einerseits Zahlen haben und das hat Roland Rudolf von Rohr auch gut gesagt. Aber es ist auch ein Verwaltungsbericht. Das finde ich eigentlich das Schöne: Wir reden über Geld. Aber bei diesem Geld sind ja auch Leistungen. Ich finde, das ist das Wasser, dass die Blumen spriessen. Entschuldigung, wenn ich so rede. Nicht nur einfach auf das Geld schauen. Aber ich denke schon und das kommt bei mir jetzt eigentlich auch dieser Rechnung hervor, dass wir in Olten offenbar mit rund 120 Millionen Franken planen. Ich sehe jetzt eigentlich, wie die Konstellation hier ist, dass wir nicht viel mehr machen können. Gut war, was rasch angepasst worden ist und wir haben in der Fraktion auch beobachtet, dass man die Sachen relativ rasch anpassen konnte und beim Personal geht es halt einfach nicht so schnell. Das denke ich auch. Dann vielleicht noch zum Argument wegen der Sozialkosten: Wir fragen auch immer wieder und sind auch etwas vom Virus infiziert, dass wir bei den Sozialkosten mehr fragen. Jetzt sehe ich zum Beispiel das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ich glaube, das läuft auch irgendwie über die Sozialrechnung. Dort kommen auch plötzlich Blätter, die ich ausfüllen muss. Es ist auch ein Apparat geschaffen worden, der enorm arbeitet und der, wie ich annehme, auch sehr viel kostet. Noch einmal: Wir müssen dem zustimmen. Wir können uns nicht alle enthalten, weil

wir nicht ganz alles verstehen. Aber auch mit dieser Vorsicht, dass wir offenbar nicht ganz alles wissen. Ich danke.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ich muss auch noch einmal sprechen. Wir sind eine kleine Fraktion und haben einen grossen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden ihm auch zustimmen und vielleicht in der Weiterführung zum Vorredner: Es ist eben tatsächlich eine komplexe Sache und wir wären sehr froh, wenn wir zu gewissen Posten, vor allem dort, wo es grössere Abweichungen gibt, eigentlich auch etwas mehr Erklärungen hätten, die man in der Rechnung sehen würde, ganz ähnlich, wie dies im Budget jeweils auch der Fall ist. Wenn es irgendwie besondere Posten oder besondere Veränderungen gibt, sind sie in einer Spalte daneben einigermaßen übersichtlich, auch für Laien erkennbar, erklärt. Wir würden dafür plädieren, weil wir einige Sachen gefunden haben, die uns einfach nicht einleuchten, sei es, wieso man bei der öffentlichen Beleuchtung plötzlich so grosse Posten hat oder gewisse Abschreibungen so hoch ausfallen. Das müsste man dann im Detail genauer nachfragen. Aber es wäre ja schöner, wir hätten solche Abweichungen gleich daneben erklärt. Das würde uns in der Beurteilung solcher Rechnungen einiges helfen. Sonst sind wir an und für sich sehr zufrieden damit, wie diese Rechnung aussieht. Wenn man den grossen Posten einer juristischen Person, der nicht als Steuerertrag gekommen ist, beiseite legt, sieht man, dass die Stadt Olten an und für sich in der Rechnung sehr zielgenau gearbeitet hat und es eigentlich genauso etwa aufgeht wie es budgetiert war. Zum Teil ist man sogar etwas darunter, an einigen Orten ist man etwas darüber und im Ganzen gesehen geht es dann eigentlich wieder auf. Natürlich ist es schlimm, dass wir dort am Schluss einen so grossen Negativposten und neu in Olten eine Nettoverschuldung haben. Wir werden uns selbstverständlich bei der nächsten Budgetdebatte darüber unterhalten müssen, welche Auswirkungen dies eben auch noch auf den Steuerfuss hat, um dies wieder einmal zu erwähnen. Im Grossen und Ganzen sind wir mit der Rechnung und dem Verwaltungsbericht, der gut und ausführlich dargestellt ist, zufrieden und werden diesem Geschäft zustimmen.

DETAILBERATUNG

Ergebnisse, Seite 1 bis 8

Keine Bemerkungen

Laufende Rechnung, Seite 9 bis 42

Seite 34, 620.313.02, Unterhalt öffentliche Beleuchtung

Beatrice Schaffner: Ich habe eine Frage zum Unterhalt öffentliche Beleuchtung, die vorher angesprochen wurde. Hier sind Fr. 510'000.— budgetiert worden und der Aufwand war eine Million. Ich habe Urs Tanner angefragt. Es ist zustande gekommen, weil die a.en oder sbo Fr. 120'000.— zu spät verrechnet hat. Beim Kommentar dahinter steht einfach lediglich, dass es ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und der a.en/sbo ist. Ich habe von Urs Tanner auch noch Zahlen für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung für die Vorjahre erhalten. Im Jahr 2008 sind Fr. 350'000.— und jetzt über eine Million ausgegeben worden. Hier habe ich noch zwei Fragen: Was beinhaltet dieser Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und der a.en/sbo? Zweitens: Wieso gibt es eine Verdreifachung der Kosten für den Unterhalt der Beleuchtung innerhalb von fünf Jahren?

Stadtrat Thomas Marbet: Ich versuche eine Antwort zu geben. Vielleicht gelingt es mir nicht bei jeder Detailfrage. Jetzt einmal zum Jahr 2013: Hier hat das zuständige Fachorgan in der Verwaltung Fr. 800'000.— budgetiert. Dieser Betrag ist nachher aus finanzpolitischen Gründen auf Fr. 510'000.— reduziert worden. Das heisst, man hat eigentlich auf dem Papier etwas zusammengestrichen, das man nicht umsetzen kann. Wir können ja nicht im Oktober in der Stadt, auf den Strassen und in den Schulhäusern die Beleuchtung ausschalten. Es war in diesem Sinne gut gemeint, auch bei der öffentlichen Beleuchtung zu sparen, aber lässt sich in der Realität so nicht umsetzen und das hat zu einem Überzug dieser Fr.

300'000.— geführt. Dann ist es so, dass die Rechnung der sbo/a.en tatsächlich spät gekommen ist. Sie kommt immer ungefähr Mitte Jahr und das hat dazu geführt, dass noch eine Nachbelastung von Fr. 120'000.— für 2012 gemacht wurde. In diesem Jahr ist es ähnlich. Wir haben wieder Fr. 510'000.— im Budget und ich habe deshalb eine Arbeitsgruppe, aus der Verwaltung und mit der sbo/a.en gebildet, um auch Massnahmen zu entwickeln, wie man die Kosten für die Beleuchtung reduzieren könnte. Wir ersetzen ja heute schon Leuchtmittel durch energetisch bessere Leuchtmittel, die weniger Strom brauchen, weniger Wärme abstrahlen, damit wir dort ein wenig etwas reduzieren können. Vielleicht haben wir auch die Möglichkeit, über Zeiten nachzudenken. Vielleicht muss nicht jede Birne in der Stadt so früh eingeschaltet werden oder am Morgen oder in der Nacht brennen. Geregelt ist diese Abgeltung in einem Zusatz im Konzessionsvertrag, der die Stadt Olten verpflichtet, einerseits den Strom zu bezahlen, was durch die Leitung durchfliesst, andererseits aber auch die Amortisation und der Unterhalt der Beleuchtung zu übernehmen. Wir als Stadt oder Mutter der Tochter sind natürlich interessiert, dass wir hier bessere Bedingungen bekommen. Das war übrigens auch ein Grund, weshalb der Stadtrat zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der sbo delegiert hat, um eben seine Interessen stärker und besser wahrnehmen zu können. Wir sind dabei, mindestens anzuregen – wir sind nicht die einzigen Verwaltungsräte in der sbo – den Konzessionsvertrag zu überprüfen und wir hier für die Stadt etwas mehr herausholen können. Was die Steigerungen in den letzten fünf Jahren betrifft, bin ich jetzt technisch etwas überfragt, weshalb es derart zugenommen hat. Was man einfach sehen muss: Wir haben eine Regulierung im Strommarkt erhalten. Wir haben nicht nur den Strom selber, den wir bezahlen, der durchfliesst. Es ist auch die Netzaufgabe, die hier in erheblichem Masse zu Buche schlägt. Aber wie die Erklärung im Detail genau gegeben ist, ist schwierig zu sagen. Man muss auch sagen, dass Olten wächst. Wir haben natürlich oben im Kleinholz ein neues Quartier. Wir haben im Bornfeld ein neues Quartier erschlossen. In SüdWest wird jetzt zu bauen angefangen. Olten dehnt sich räumlich, geografisch auch aus, hat neue Strassenzüge und diese müssen sicher auch beleuchtet werden.

Beatrice Schaffner: Meine Frage ist vielleicht nicht richtig verstanden worden. Ich habe eine Frage zum Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, weil der Aufwand für die Energie der Strassenbeleuchtung eigentlich im Rahmen des Budgets ist. Aber der Unterhalt hat sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Das ist meine Frage.

Adrian Balz: Im neuen Konzessionsvertrag seit 2010 muss die Einwohnergemeinde auch die Abschreibung tragen. Das ist der grosse Unterschied. Wir bezahlen die Verzinsung der öffentlichen Beleuchtung und seit 2010 auch die Abschreibung. Das ist es, was einschenkt. Deshalb besteht der grosse Unterschied.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Beantwortet dies die Frage?

Beatrice Schaffner: Teilweise. Es wirft natürlich weitere Fragen auf. Wer hat dann vorher die Abschreibungen bezahlt?

Adrian Balz: Vorher ist die Abschreibung durch die Werke sbo/a.en selber getragen worden. Seit 2010 ist es einfach bei der Einwohnergemeinde und vorher war es bei den Werken. Das ist der grosse Unterschied. Das kommt vom neuen Stromversorgungsgesetz.

Michael Neuenschwander: Entschuldigung, aber es leuchtet mir jetzt extrem nicht ein. Man hätte dies in diesem Fall ja voraussehen und so budgetieren können.

Adrian Balz: Der Baudirektor hat es gesagt. Auf der Fachebene wissen wir, dass es im Normalfall zwischen Fr. 800'000.— und Fr. 900'000.— pro Jahr kostet. Was finanzpolitisch nachher durch eine obere Instanz eingesetzt wird, liegt nicht mehr in der Kompetenz der Fachebene.

Michael Neuenschwander: Wenn man überall so budgetieren würde, hätten wir in Olten ein grösseres Problem in Olten. Oder nicht?

Adrian Balz: Ich bin einverstanden. Aber ich bin vielleicht der falsche, den Ihr hier anschaut.

Seite 41, 940.425.02, Ertrag aus Dotationskapital sbo

Thomas Rauch: Ich möchte einen Punkt erwähnen. Es ist keine Frage. Ich möchte es einfach erwähnen. Ich möchte dies einfach noch einmal benutzen, um zu zeigen, wie problematisch es doch ist. Das ist die Verzinsung des Dotationskapitals von 14 Millionen. Sie wird der Stadt Olten mit 6 bis 6,5 % entschädigt. Das ist sehr nett. Ich würde auch gerne Geld für 6,5 % annualisiert anlegen. Ich erwähne es nur, weil ich es noch einmal zeigen möchte. Wir haben ja einen Verwaltungsrat und jemand ist die Mutter und jemand die Tochter. Dann kommt ja schon wieder die Frage: Ist es jetzt das Interesse der sbo, dass man für 6,5 % etwas verzinst oder das Interesse der Stadt, dass man 6,5 % Zins einnimmt? Schlussendlich sind ja diese Leute an beiden Orten mit Interessen. Ich nehme dies einfach gerne noch einmal als Beispiel, um zu zeigen, wie es endet, wenn man sich selber doppelt in Funktionen, die eigentlich Aufsicht wären, hinein wählt, wie dies unsere Stadträte ja ganz locker machen. Ein weiteres Problem. Ich möchte auch irgendwo sitzen, wo mein Dotationskapital für 6,5 % verzinst wird. Das ist eigentlich alles, was ich dazu sagen möchte.

Investitionsrechnung, Seite 43 - 56

Keine Bemerkungen

Bestandesrechnung, Seite 57 - 60

Keine Bemerkungen

Geldflussrechnung, Seite 61

Anhang zur Jahresrechnung, Seite 62 - 64

ZAO, Seite 65

Eventual- und Rückzahlungsverpflichtungen, Seite 66

Nachtragskredite, Seite 67 - 70

Sozialregion, Seite 71 - 75

Seite 73, 584.318.01 Drittaufträge

Thomas Rauch: Ich möchte gerne bei den Aufträgen, die von der Sozialdirektion vergeben werden, wissen, welches die Kriterien an die Vergabe der Aufträge sind und welche Büros diese Aufträge eigentlich erhalten. Gibt es hier irgendwelche Kontrollen, an wen man diese Aufträge vergibt oder ist es hier möglich, dass man so etwas im Kreis vergibt? Kann man Details dazu haben, welche Firmen diese Aufträge entgegennehmen und ausführen?

Stadtrat Peter Schafer: Schade, dass Du die Frage nicht im Voraus eingegeben hast. Ich kann Dir dies heute Abend nicht aus dem Ärmel schütteln. Das ist eine operative Aufgabe. Ich kann es Dir nachreichen.

Thomas Rauch: Das heisst, der Sozialdirektor weiss nicht, an wen Aufträge seiner Direktion gehen. Ist dies korrekt?

Stadtrat Peter Schafer: Ich kenne nicht alle.

Thomas Rauch: Okay, wann bekommen wir diese Namen?

Stadtrat Peter Schafer: Der Verwaltungsleiter ist in den Ferien. Spätestens, wenn er zurückkommt.

Thomas Rauch: Weiss man, wann er aus den Ferien kommt?

Stadtrat Peter Schafer: Ja, er ist diese und die nächste Woche in den Ferien.

Thomas Rauch: Besten Dank.

Stadtrat Peter Schafer: Ich hätte mich vorbereiten können, wenn Du diese Frage früh genug gestellt hättest. Dann hätte man sie heute beantworten können.

Thomas Rauch: Ich habe nicht gewusst, dass die Direktion so gross ist.

Stadtrat Peter Schafer:

Regionale Zivilschutzorganisation RZSO, Seite 77 - 80

Regionaler Führungsstab, Bevölkerungsschutz, Seite 81 - 84

Liegenschaftsverzeichnis, Seite 85 – 93

Revisionsbericht, Seite 97

Verwaltungsbericht

Beatrice Schaffner: Ich habe ein paar Fragen zum Verwaltungsbericht und picke einfach einige heraus. Bei Urs Tanner möchte ich mich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken.

Hier fehlt mir eine Strategie, wie die Stadtbibliothek mit dem neuen Verkehrsregime und mit der Konkurrenz der Fachhochschule Nordwestschweiz, die jetzt eine Gratisbibliothek hat, umgeht.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Es ist nicht Bestandteil der Berichterstattung. Ist es richtig, dass Du die Frage schriftlich eingereicht hast?

Beatrice Schaffner: Dort ist es einfach um die Benutzerstatistik gegangen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wir haben einfach die Meinung, dass die Berichterstattung über die Stadtbibliothek sehr ausführlich ist und wenn man diesbezüglich noch detailliertere Fragen hat oder auch wie sie sich ausrichten soll, kann man eine Interpellation, einen Vorstoss einreichen oder ein Telefon machen. Mehr als das kann ich im Moment nicht als Beantwortung geben, ausser der Stadtschreiber könnte noch etwas sagen.

Beatrice Schaffner: Man weiss ja seit längerem, dass es um die Innenstadt herum ein anderes Verkehrsregime gegeben hat. Hier haben offenbar viele Benutzer gesagt, sie wollten nicht mehr in die Stadtbibliothek kommen, weil sie nicht mehr parkieren und nicht mehr so gut mit dem Auto zufahren können. Aber ich habe noch einige weitere Fragen.

Seite 172, Ersatzanschaffungen Fuhrpark

Beatrice Schaffner: Hier steht im Bericht: „Wie jedes Jahr mussten auch 2013 einige in die Jahre gekommene Fahrzeuge durch neue ersetzt werden“. Im Bericht sind vier Fotos von neuen Fahrzeugen. Nach Urs Tanner sind zwei Fahrzeuge ersetzt worden, ein Werkstattwagen und ein Kehrlichfahrzeug. Dann stellt sich mir die Frage, wie viele Fahrzeuge wirklich ersetzt wurden, und als Zusatzfrage: Wie gross ist wohl der Fuhrpark des Werkhof, wenn jedes Jahr einige Fahrzeuge ersetzt werden und sind jetzt zwei Fahrzeuge ersetzt worden, vier, wie auf den Fotos suggeriert, oder mehr?

Stadtrat Thomas Marbet: Ich musste auch nachfragen und kann bestätigen, dass einerseits der Werkstattwagen aus dem Jahr 2002 mit 100'000 Kilometern ersetzt worden ist, andererseits ein Kehrlichfahrzeug aus dem Jahr 1995 mit 182'000 Betriebsstunden und 153'000 Kilometern Strassenleistung. Diese Fahrzeuge sind aufgrund des Gebrauchs und dem stetigen wachsenden Unterhalt an den Grenzen ihrer Lebensdauer angekommen. Man muss beachten, dass dies ja Kommunalfahrzeuge sind. Sie werden sehr intensiv genutzt, jeden Tag auf der Strasse, mehr als ein PW im Privatbesitz. Die Wirtschaftlichkeit der neuen Fahrzeuge spiegelt sich im geringeren Verbrauch, auch im Lärm und beim Unterhalt wieder und man kann heutzutage von mehrjährigen Garantien profitieren. Die neuen Fahrzeuge sind weniger störungsanfällig. Sie haben eine grössere Kilometerleistung und sind damit für die Stadt auch günstiger, produzieren auch weniger Schadstoffe. Sie haben eine bessere Energieetikette. Insgesamt sind der gefühlte Fahrzeugpark – das ist jetzt etwas, das ich nicht abgeklärt habe – vielleicht ein oder zwei Dutzend Fahrzeuge, die wir haben. Was man alles dazu nimmt, jeden Anhänger oder jedes motorisierte Fahrzeug, dazu kann vielleicht Adrian Balz noch eine Präzisierung machen.

Adrian Balz: Die genaue Anzahl kann ich jetzt nicht sagen. Wir können eine Fahrzeugliste mit den Jahrgängen und allem nachliefern. Ich habe sie aber jetzt nicht dabei. Tatsache ist, dass wir zwei Fahrzeuge gekauft haben und bei den zwei sonst noch abgebildeten Fahrzeugen sind neue Aufsätze drauf. Aber es sind nur zwei Fahrzeuge gekauft worden. Wie Ihr im Finanzplan auch nachschauen könnt, haben wir die Summen für die neuen Fahrzeuge ziemlich stark reduziert. Insbesondere wird der Kehrlichwagen über die Spezialfinanzierung bezahlt. Wenn das Fahrzeug einfach immer steht und wir die Kehrlichabfuhr nicht machen können, ist es nicht mehr wirtschaftlich.

Seite 175, Aktion Fairmüllen

Beatrice Schaffner: Hier wird ja ziemlich viel gemacht. Es ist auch recht ausführlich beschrieben, welche Aktionen hier gemacht werden. Aber mich haben dort die Kosten interessiert. Das sind Fr. 64'500.— pro Jahr, die aus den Abfallgebühren bezahlt werden. Was mir hier fehlt, ist der Nutzen dieser Aktion. Merkt man hier etwas? Bringt diese Aktion etwas? Hat es einen Erfolg? Auch etwas stört mich Folgendes: Man kann ja sagen, die Fr. 64'500.— belasten das Budget der Stadt ja nicht. Sie werden aus den Abfallgebühren bezahlt, also von uns allen, von allen, die einen Kehrlichsack kaufen. Wenn man hier solche Aktionen machen kann, ohne einen Nutzen darzustellen, komme ich zum Schluss, dass die Abfallgebühren wahrscheinlich zu hoch sind. Dies einfach als Bemerkung.

Stadtrat Thomas Marbet: Du hast eigentlich das Wesentliche gesagt. Diese Aktionen werden aus den Abfallgebühren finanziert. Dazu gehört zum Beispiel auch der Hol- und Bringtag, der im letzten Jahr am 1. Juni durchgeführt worden ist. Auch in diesem Jahr sehr erfolgreich. Das ist eine Aktion, wo am Schluss nichts mehr übrig bleibt. Die Stadt muss nachher praktisch nichts mehr entsorgen. Alles, was gebracht wird, wird auch wieder mitgenommen. Wir hatten auch eine Aktion mit einer Littering-Säule auf dem Platz des Säliparks. Gerade das Littering ist ein grosses Problem für die Stadt, verursacht auch immer mehr Kosten. Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, dass man dort in die Prävention und auch in die Information investiert. Das ist gut angelegtes Geld. Wir haben WM, wie wir wissen, und schönes Wetter und es hat sich auch am Ländliweg gezeigt, dass dort sehr viel

Abfall herumliegt. Wir haben jetzt dort aus den Abfallgebühren in diesem Sinne drei Kehrichtgebinde hingestellt, die den Leuten auch die Möglichkeit geben, ihren Sack zu entsorgen. Es gibt nämlich auch Leute, die wirklich entsorgen wollen, aber nicht können, weil es keinen Platz hat. Was wir nicht wollen, sind offene Wassertonnen hinzustellen, weil sonst der ganze Hauskehricht der Stadt drin ist. Das sind Ausgaben, die über die Abfallrechnung gehen. Im letzten Jahr waren es Fr. 64'500.—. Meiner Meinung nach ist dies eine sehr gute Aktion und sensibilisiert gerade die jungen Leute, dass sie nicht alles liegen lassen, was sie am Mittag, am Abend oder wann auch immer konsumieren.

Seite 232. und Seite VII

Urs Knapp: Auf Seite 232 sieht man, dass das Parlament, wie Ihr Euch vielleicht erinnern könnt oder sonst kann man es hier nachlesen, am 28. November 2013 den verbindlichen Auftrag erteilt hat, dass die Zahlungen bei den Sozialleistungen generell auf das SKOS-Mass zurück reduziert werden sollen. Ich möchte jetzt keine Sozialhilfedebatte auslösen. Aber wir sehen jetzt hier im Bericht des Stadtrates, dass dies offensichtlich nicht ausgeführt wurde. Rund Fr. 330'000.— — ich glaube, es sind Fr. 329'000.-- — muss Olten hundertprozentig allein bezahlen, weil der Kanton Solothurn, das Amt für soziale Sicherheit, das nicht dafür bekannt ist, dass es zu Sozialleistungen sehr kritisch ist, diese Zahlungen im Lastenausgleich nicht akzeptiert. Das heisst also, dass wir in Olten offensichtlich mehr als das Minimum bezahlen. Der Beweis ist da. Die Zahlungen, die wir leisten, werden im Lastenausgleich nicht anerkannt. Ich habe dazu vorab schon vier Fragen eingereicht, damit man sich vorbereiten kann. Mich interessiert vor allem Folgendes: Die Argumentation der Sozialdirektion, vor allem des zuständigen Direktors, Herrn Müller, ist immer: Die Sozialkommission beschliesst dies ja. Das mag auf dem Papier stimmen. Mich würde interessieren, wer der Sozialkommission diese Mehrausgaben, die nicht im Lastenausgleich sind, beantragt. Oder meine Annahme ist: Ist es so, dass sie von der Sozialdirektion beantragt wurden und es der Sozialkommission gar nicht bewusst war, dass sie nicht im Lastenausgleich sind? Vielleicht kann dann Marlène auch noch Auskunft geben, weil sie ja Mitglied dieser Kommission ist. Ich habe eine zweite Frage. Wie oft hat die Sozialkommission ohne Antrag der Sozialdirektion selbstständig über Ausgaben entschieden? Auch hier ist meine These wieder: Die Sozialkommission hat eigentlich immer auf Antrag der Sozialdirektion entschieden und die Sozialdirektion ist aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses eigentlich angehalten, sich an die SKOS-Richtlinien zu halten und auf das Minimum zu gehen. Dann würde mich interessieren, was die Ausgaben von Fr. 329'360.—, die nicht im Lastenausgleich sind, genau sind. Die vierte Frage ist, und das interessiert mich auch, da ich es im ganzen Bericht einfach nicht gefunden habe: Wo ist die revidierte Rechnung der Sozialregion Olten? Sie müsste ja eigentlich dem Parlament auch vorgelegt werden. Oder wenn es nicht so ist: Welches Gremium nimmt diese Rechnung ab und wer revidiert sie? Einen Revisionsbericht habe ich nämlich auch nicht gesehen. Das sind die vier Fragen, die ich eingereicht habe. Ich bitte um Beantwortung. Marlène, ich habe zwar auch schon Sachen gehört. Aber es würde mich auch noch die Sicht der Sozialkommission interessieren.

Stadtrat Peter Schafer: Danke, Urs, dass Du die Fragen im Voraus eingereicht hast. Ich verstehe die Fragen. Sie sind von daher nicht aus dem Himmel gegriffen. Die Zahlen sind gestiegen. Das ist ganz klar. Aber Deine Schlussfolgerungen sind teilweise falsch. Erstens sprechen wir nicht von der Sozialdirektion, sondern von der Sozialregion. Alles, was Sozialhilfe ist, Kindes- und Erwachsenenschutz und Asylwesen angeht, ist in der Sozialregion. Das ist mit Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen zusammen. Zweitens: Welche Kosten im Lastenausgleich nicht angerechnet werden, ist meistens nicht ganz zum Voraus bekannt. Es ist aber aufgrund der Fallzahlen auch nicht möglich, zuerst bei jedem einzelnen Fall beim Amt für soziale Sicherheit nachzufragen, ob die Kosten in den Lastenausgleich kommen. Drittens: Von den Sozialarbeitenden werden keine Anträge gestellt, die nicht in den SKOS-Richtlinien abgebildet sind. Die SKOS-Richtlinien sind massgebend. Der von der FDP an der Gemeindeparlamentssitzung vom 23. November 2013 gestellte Antrag hat auf den Lastenausgleich insofern gar keinen Einfluss, weil dieser Antrag

nur für die Sozialregion Olten gedacht war und für das Amt für soziale Sicherheit, Solothurn, nicht relevant ist. Der überwiesene Auftrag des Gemeindeparlamentes ist an der darauf folgenden Sitzung der Sozialkommission Mitte Dezember vorgestellt worden. Die Sozialkommission entscheidet aber im Einzelfall abschliessend und als unabhängige Behörde. Das ist genau gleich eine Behörde wie zum Beispiel die Baubehörde, die Bewilligungen erteilt. Der Baubehörde kann man von diesem Parlament her aus nicht drein reden oder Vorgaben machen. Noch eine Anmerkung für die Rechnung 2013, über welche heute befunden wird. Dieser Antrag konnte keinen Einfluss haben. Er ist ja im Dezember 2013 nachher in die Kommission gekommen. Damals war dies eigentlich schon geschrieben. Die Fallbewirtschaftung für 2013 war faktisch abgeschlossen. Die Auswirkungen des Antrags, der von der Kommission durchaus aufgenommen wurde, zeigen sich erst ab dem Jahr 2014, ganz nach dem Motto: Wunder werden sofort erledigt und Unmögliches dauert etwas länger. Dies als Einleitung zu den Fragen der FDP und dann gleich zur Feststellung – Du hast es zwar jetzt nachgeliefert; es war nicht drin – was ist vom ASO abgelehnt worden und hat keine Aufnahme in den Lastenausgleich gefunden? Diese Frage hast Du jetzt eben noch gestellt. Dazu muss ich sagen, dass seit Beginn der Betriebsaufnahme aller Sozialregionen im ganzen Kanton Fälle aus unterschiedlichen Gründen nicht in den Lastenausgleich kommen. Am 31.12. wird jedes Jahr einfach der Schnitt gemacht, und abgeschlossen. Es kann durchaus sein, dass dann gerade Mitte des anschliessenden Jahres genau auf diese Zahlen eine Rückvergütung kommt, weil die Kosten dann noch nicht berücksichtigt werden konnten oder eben eine Rückforderung gekommen ist. Das Ziel der Sozialregion Olten ist ganz klar, diese Zahl möglichst tief zu halten. Die besagten Fr. 329'000.— der Sozialregion Olten setzen sich vor allem aus einem einzigen Fall zusammen, einem Vorkommnis aus dem Jahr 2012, das anfangs 2013 Folgen hatte. Es ist um eine Fremdplatzierung von zwei Kindern gegangen, die Kosten in der Höhe von Fr. 270'000.— ausgelöst hat. Es ist dazu gekommen, weil eine Frist verpasst wurde, ein Mitarbeiter längere Zeit krankheitshalber ausgefallen ist und das Kinderheim sich erst sehr spät gemeldet hat, dass keine Zahlung erfolgt ist. Diesen Fall haben wir in den Lastenausgleich gegeben, wurde aber dann aus diesen Gründen ausgeschlossen, weil es sich um einen administrativen Fehler der Sozialregion Olten gehandelt hat. Das ist ganz klar sehr ärgerlich. Aber das ist passiert und ich möchte mich an dieser Stelle beim Parlament entschuldigen. Weil die Leistungen des Kinderheims bereits erbracht worden sind, war die Rechnung des Kinderheims rechtmässig. Sie musste also bezahlt werden. Aus diesem Grund ist dieses Geschäft der Sozialbehörde anfangs 2013 zur Behandlung eingereicht wurden. Die Behörde hat den Betrag zähneknirschend bewilligt und eine bessere Kontrolle gefordert, damit ein solcher Fall nicht mehr eintreten kann. Die geforderte Kontrolle ist in der Zwischenzeit eingeführt und die Mitarbeitenden sind sensibilisiert. Wie ich einleitend gesagt habe, funktioniert die Sozialregion seit fünf Jahren und wir haben immer transitorisch gewisse Ausgleichszahlungen vorgenommen. Diese haben wir in Absprache mit der Finanzverwaltung nicht abgebildet. Ab 2012 haben wir Fr. 150'000.— Restkosten aufgenommen und 2013 haben wir jetzt den Vollbetrag, die Fr. 329'000.— drin. Wenn Du dies jetzt auf fünf Jahre zurück rechnet, gibt es keinen sehr hohen Betrag. Du wirst Dich vielleicht noch fragen, was denn die restlichen Fr. 60'000.— ausmachen. Sie setzen sich vor allem aus Bevorschussungen zusammen, zum Beispiel Kinderzulagen, die man nachher vom Arbeitgeber zurück verlangen muss. Sie fliessen auch erst später zurück. Von diesen Fr. 60'000.— sind zum Beispiel in diesem Jahr bereits wieder Fr. 35'000.— zurück gekommen. Es ist aber auch eine Rückforderung aus unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistung drin. Das geht auch nicht in den Lastenausgleich. Aber es wird auch zurückgezahlt. Es ist zwar eine Person, die selber immer noch Sozialhilfe hat. Dort kannst Du nicht alles auf einmal zurücknehmen. Jetzt noch zu Deinen Fragen: Die Anträge an die Sozialkommission werden von den Sozialarbeitenden gestellt. Dabei steht im Fokus: Welche Unterstützung braucht es im jeweiligen Fall, damit die betreffende Person so schnell wie möglich wieder aus der Sozialhilfe herauskommt, auf die eigenen Beine gestellt werden kann? Es kann durchaus sein, dass das Minimum völlig ausreicht und eine Person nach zwei Monaten wieder selber die Verantwortung übernehmen will. Manchmal braucht es aber einen kleinen Anreiz, immer innerhalb der SKOS-Richtlinien, um jemanden anzuspornen, wieder selber zu schauen. Man kann dies durchaus mit Peitsche und Zuckerbrot vergleichen. Ich

weiss, dieser Ablauf leuchtet nicht allen Politikern ein. Viele meinen, es genüge. Man könne die Sozialhilfe auf das absolute Minimum reduzieren, vielleicht noch die Klienten etwas schikanieren und dann seien sie weg. Aber so einfach ist es eben nicht. Es gibt ein gesetzliches Anrecht auf Sozialhilfe und eine faire Fallführung. Auf jeden Fall haben die Sozialarbeitenden Kenntnis über ihre Klienten und beantragen bei der Sozialkommission eine Unterstützung, immer fallbezogen. Mitglieder der Kommission könnten selbstverständlich zu jedem Fall nachfragen, ob es sich um das Minimum handelt oder was genau darüber liegt. Die Sozialkommission arbeitet übrigens sehr genau und fragt ab und zu nach. Sie haben auch schon recht viel Fachkenntnis erworben. Du fragst, wie oft es vorgekommen ist, dass man einen Fall in die Kommission gebracht hat, der nicht in den Lastenausgleich kommt. Das war eben in einem einzigen Fall diese Kindsplatzierung, Fremdplatzierung. Bei Frage 3 fragst Du: Welche Mehrausgaben hat die Sozialkommission auf Antrag der Sozialdirektion beschlossen, die nicht dem Lastenausgleich angerechnet werden? Welche externen Dienstleister haben profitiert? Ich verstehe diese Frage nicht ganz. Aber im Fall der Fremdplatzierung ist es ein Kinderheim. Dann hast Du betreffend Rechnung eine Frage gestellt. Das ist eigentlich eine interessante Frage, die vom Finanzdirektor beantwortet werden müsste. Seit der Gründung der Sozialregion ist die Rechnung der Sozialregion immer in der Form, in der sie heute vorliegt, zur Debatte gestanden. Sie war also stets Inhalt dieses Buches. Ich wüsste nicht, was heute anders sein sollte. Wenn es aber vom Parlament gewünscht wird, würde der Stadtrat ab der Rechnung 2014 einen zusätzlichen Beschlusspunkt betreffend Rechnung der Sozialregion und auch der regionalen Zivilschutzorganisation explizit gleich wie im Budget aufnehmen. Ich habe mich hier bei Markus Sieber, dem vormaligen Finanzverwalter, schlaugemacht. Er hat ja mit unserer Sozialregion angefangen und ist der Meinung, dass die gesamte Rechnung vom Parlament besprochen wird und es damit auch Kenntnis von der Rechnung der Sozialregion hat. Mit dem Beschluss der Rechnung der Einwohnergemeinde werden die für Olten relevanten Kostenblöcke aus der Sozialregion inklusive anteilige Restkosten mit der Abnahme der Rechnung bestätigt oder genehmigt. Jetzt hast Du eine zusätzliche Frage gestellt. Wer macht eigentlich die Revision? Ich habe gestern einen Revisionsbericht erhalten, allerdings noch keinen definitiven. Das hat jetzt lange gedauert, weil sie fünf Jahre aufarbeiten mussten. Aber ich kann Dir sagen, dass der Inhalt ist, dass man die Rechnung beschliessen soll. Ich habe von Thomas von Gunten für heute Abend ein unterschriebenes Exemplar gewünscht, das ich noch nicht erhalten habe, sondern ich habe nur einen Entwurf. Man kann eine Kopie machen und allen verteilen. Das sind meine Ausführungen, die ich dazu machen kann. Ich möchte eigentlich schon beliebt machen, dass man dieser Rechnung gleichwohl zustimmen könnte.

Marlène Wälchli Schaffner: Mir hat natürlich Ziffer 8, VIII auch ziemlich den Hut gehoben, als ich gelesen habe, dass die Sozialkommission für die Fr. 329'000.— verantwortlich ist. Wir haben monatlich Sitzung und haben die Rechnung vor einem Monat angeschaut. Sie wurde uns von Hans Peter Müller erläutert. Aber das war kein Thema. Umso mehr habe ich gedacht: Was läuft hier eigentlich ab? Ich habe dann Peter Schafer und Hans Peter Müller ähnliche Fragen wie Du, Urs, gestellt und habe dann gemerkt, dass Hans Peter in den Ferien ist, weil das Mail zurückgekommen ist. Das hat mir Peter Schafer dann auch bestätigt. Er hat mir dann gewisse Fragen beantwortet, nicht so ausführlich, wie er sie jetzt beantwortet hat. Ich habe einfach gemerkt, dass ich zunehmend ein Unbehagen habe und hier im Parlament spüren wir ja dieses Unbehagen auch. Ich würde sagen, es hat das Vertrauen jetzt nicht unbedingt gestärkt, dass man hier schreibt, es seien Fr. 320'000.—, die nicht in den Lastenausgleich gehen und hier ist die Sozialkommission zuständig. Das finde ich jetzt nicht wirklich eine vertrauensfördernde Massnahme, sondern für mich ist es eher so, dass das Misstrauen noch geschürt wird. Einige oder mehrheitliche Parteien hier in diesem Raum haben zunehmend in der Debatte erwähnt, dass wir einfach unzufrieden sind. Das hat mich veranlasst, heute mit Fabienne von Büren vom Amt für soziale Sicherheit, die hier zweimal pro Jahr eine Woche lang alle Rechnungen anschaut und kontrolliert, Kontakt aufzunehmen. Sie habe ich gefragt, was ich als Mitglied der Sozialkommission machen muss, damit es nicht mehr passiert, dass am Schluss bei uns steht: Fr. 320'000.— sind nicht Lastenausgleich. Sie hat mir dann das Gleiche, was Peter Schafer gesagt hat, bestätigt,

dass es eigentlich im Verhältnis zu 12 Millionen wenig und es durchwegs auch schnell teuer wird, dass ein Fall sehr teuer ist. Sie hat mir den Fall, den uns Peter jetzt transparent dargestellt hat, nicht transparent dargestellt. Sie hat gesagt, es gebe viele Sozialregionen, die mehrere Fälle haben und schnell sind es viel mehr als Fr. 200'000.—. Was sie dann gesagt hat und das finde ich auch wesentlich: Die Sozialregion Olten ist eine der professionellsten Sozialregionen. Das Sozialamt arbeitet professionell. In den letzten drei Jahren hat die Leiterin, Frau Nathalie Spalding, zusammen mit Frau von Büren die Abläufe wirklich geprüft, haben sie gestrafft, so dass eben das, was passiert ist, eigentlich nicht mehr passieren kann, dass es nicht mehr wie zu spät angemeldet werden kann. Ich finde, das ist eigentlich auch einer Anerkennung und eines Lobes würdig. Selber bin ich eigentlich froh, dass ich ein Stück weit gehört habe, dass man wirklich Massnahmen einleitet und gut gearbeitet wird. Unglücklich bin ich, dass man nicht gute Informationen gibt. Für mich ist es wie eine Aushungerung. Man kommt nicht zu diesen Informationen. Ich verstehe nicht, weshalb Hans Peter Müller uns vor einem Monat, als er die Rechnung erläutert hat, nichts gesagt hat und jetzt steht es hier im Bericht. Es schürt Hypothesen, es schürt Unzufriedenheit und es sind falsche Rückschlüsse, wie wir ja jetzt gerade gemerkt haben. Ich finde dies nicht so günstig. Das ist eher sanft ausgedrückt. Ich finde es eigentlich eine Katastrophe und bin eigentlich nicht dafür, dass wir diesen Bericht und Punkt 7.4 jetzt annehmen, sondern dass wir ihn nicht annehmen. Er ist nicht korrekt. Besten Dank.

Dr. Arnold Uebelhart: Es scheint mir etwas eigen. Wir behandeln die Rechnung und den Verwaltungsbericht 2013. Mich dünkt, man geht jetzt so etwas impeach-mässig vor. Wenn Du in der Sozialhilfekommission bist, bitte. Ich weiss ja, wie es läuft. Dann wird zum Beispiel über Zähne und und und diskutiert. Das weisst Du doch. Du gibst Dich einfach her, als ob Peter irgendetwas erzählen würde und Du weisst so nichts und gehst durch das Land. Hier heisst es Sozialhilfekommission 230, 521 Geschäfte werden behandelt, es gibt Weisungen, wird gesagt. Man musste Nothilfe machen. Man hat aber auch Weisungen erteilt, dass nichts mehr ausbezahlt wird usw. Das ist Dein Amt, dies anzuschauen und nicht bei uns im Gemeinderat irgendetwas zu erzählen, wie Du nichts weisst. Dann sagst Du, Du seist nicht informiert worden und scheuerst Unbehagen. Das finde ich nicht richtig. Auch hier besteht ein gewisses Amtsgeheimnis, an das man sich auch halten muss.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich fühle mich total missverstanden. Ich habe zu den Fr. 329'000.— unter Punkt 7.4 gesprochen und ich weiss schon, was wir verabschieden. Wir hatten heute vor der Sitzung Sozialkommission. Peter Schafer ist gekommen, um dieses Unbehagen von Fr. 320'000.— oder etwas mehr zu erläutern. Das haben wir angeschaut und man ist sich in der ganzen Sozialkommission eigentlich einig, dass dies nicht richtig kommuniziert wurde. Diese Verantwortung müssen wir nicht übernehmen. Das finde ich jetzt einfach nicht korrekt. Hier fühle ich mich wirklich missverstanden. Es ist nicht informiert, was unter die Fr. 329'000.— gekommen ist. Es fanden alle, dass wir, wenn wir einen Antrag des Sozialamtes haben, davon ausgehen, dass das, was sie uns beantragen, den SKOS-Richtlinien entspricht und wir ja dazu sagen können. Das ist uns eigentlich auch bestätigt worden. Es gibt gewisse Ausnahmen. Diese hat Peter Schafer erläutert und diese Ausnahmen werden eigentlich vollständig rückversichert. Was ich sagen wollte: Ich finde eigentlich, es ist nicht das Sozialamt, das falsch und schlecht arbeitet, sondern sie machen eigentlich einen guten Job. Der Fehler ist passiert. Peter Schafer hat ihn jetzt transparent gemacht. Da habe ich das Gefühl, dass wir dies als Gemeinderat wissen dürfen.

Urs Knapp: Fehler können passieren. Ich möchte über diesen Fall gar nicht reden. Was mich stört und seit einigen Jahren stört, ist das Schwarz-Peter-Spiel. Ich habe beim Eintreten auf die Rechnung gesagt: Wir müssen aus der Vergangenheit lernen. Wir haben ein Schwarz-Peter-Spiel. Mein persönlicher Eindruck, der ganz falsch sein kann, ist, dass die Sozialdirektion immer sagt: Die Sozialkommission ist verantwortlich. Sie entscheidet. Wir können eigentlich gar nichts tun. Es ist immer die Sozialkommission. Dann höre ich aus der Sozialkommission, nicht nur von Marlène, die sagt: Wir hängen am Informationstropf der Sozialdirektion. Olten ist übrigens fallführend für die ganze Sozialregion. Von daher ist Olten dafür zuständig und – Marlène hat es vorher gesagt – wir gehen davon aus, dass das, was

uns beantragt wird, richtig ist. Es scheint mir, so kann es einfach nicht weitergehen. Die beiden Organisationen müssen entscheiden, wie sie miteinander arbeiten und sonst müssen wir entscheiden, was wir machen können. Wir können immer auf Ende Jahr den Vertrag kündigen und die Sozialregion verlassen und dies neu aufstellen. Aber so wie jetzt, dass sich niemand verantwortlich fühlt und an diesem Paradebeispiel sieht man es – natürlich war es ein menschlicher Fehler, aber da sieht man es genau – es fühlt sich eigentlich niemand verantwortlich. Man schiebt immer den anderen die Schuld zu. Das gibt allen ein schlechtes Gefühl und wir kommen keinen Schritt weiter. So kann es nicht weitergehen.

Stadtrat Peter Schafer: Ich möchte nur noch sagen, dass die Sozialkommission im letzten Jahr neu gewählt wurde. Dieser Fall ist einer, der mit der Kommission in der alten Zusammensetzung bewilligt wurde. Man ist in die Sozialkommission gegangen und hat gesagt: Das ist ein Fall, der nicht in den Lastenausgleich kommt. Dass Marlène dies nicht weiss und die Informationen holen musste, ist klar. Aber es ist mit der alten Kommission beschlossen worden und war 2013 der einzige Fall.

Seite 239 ff., Pensionskasse

Thomas Rauch: Ich habe eigentlich nur eine Verständnisfrage. Es ist vielleicht einfacher, wenn man dies auf Seite VIII unter Punkt 7.1 anschaut. Im Schlusssatz heisst es, am 1. Januar 2014 sei der Deckungsgrad 78,1 %. Es wurde mir zugetragen, dass hier Schuldanerkenntnisse bestehen. Aber mich würde eigentlich formell interessieren, weshalb man 78,1 % ausweist, weil dies ja de facto nach Bundesgesetz eine Unterdeckung wäre und wieso man nicht den Hinweis macht, dass eine Schuldanerkenntnis von weiteren 22 % besteht, weil so gelesen die Schlussfolgerung ganz klar ist: Es ist nicht mehr mit dem Bundesgesetz vereinbar. Deshalb müsste es von mir aus gesehen anders dargestellt werden. Aber ich weiss nicht, welche die formellen Regeln sind. Es ist so einfach unter 80 %.

Urs Tanner: Es ist so, dass wir per 1.1. eigentlich mit dem Wechsel zum Beitragsprimat und mit der Besitzstandseinlage einen Deckungsgrad von 78,1 % ausweisen. Jetzt stellen wir die 78,1 % respektive den Fehlbetrag von 44,983 Millionen Franken den angeschlossenen Körperschaften mit einer Schuldanerkenntnis in Rechnung und das wird dann in der Pensionskasse aktiviert, so dass wir eigentlich per 1.1. mit dieser Schuldanerkenntnis einen Deckungsgrad von 100 % haben werden. Aber es ist wichtig, dass die angeschlossenen Körperschaften sehen, wie hoch der Ausgangsdeckungsgrad eigentlich, wo man jetzt diese Schuldanerkenntnis macht, ist. Sie finden dies relativ detailliert auf Seite 267. Ich kann es vielleicht kurz erklären. Wenn Sie Seite 267 anschauen, haben Sie ein paar Zahlenspalten. Dort haben Sie eine grau markierte Zahlenspalte. Sie heisst 31.12.2013. LT nach TL. Es sind etwas viele Abkürzungen. Das heisst Leistungsprimat nach Teilliquidation. Per Ende Jahr sind ja drei Körperschaften ausgeschieden. Das sind die Einwohnergemeinde Trimbach, die Bürgergemeinde Olten und eine Kinderkrippe. Sie haben dort ein Vorsorgekapital von 73,45 Millionen Franken. Das finden Sie dann auch in der Spalte 1.1.2014 wieder mit Sparkapital aus LT plus die Einlage in den Primatswechsel von 8,335 Millionen Franken. Ich weiss nicht, ob man dies auf der Liste findet. Das ist, was das Parlament einmal beschlossen hat, als man die Besitzstandseinlage für alle angeschlossenen Körperschaften berechnet hat. Das waren einmal 9,9 Millionen Franken. Es ist jetzt natürlich nicht mehr so viel, weil drei Körperschaften ausgetreten sind. Auch in der Spalte 1.1.2014 finden Sie in der zweituntersten Zeile den Fehlbetrag von 44,983 Millionen Franken. Das ist, was man den Körperschaften jetzt in Rechnung stellt respektive mit einer Schuldanerkenntnis über 30 Jahre abbezahlt werden muss. Das wird nach dieser Feststellung von 78,1 % aktiviert, so dass man per 1.1.2014 eigentlich 100 %, sprich 80 % Deckungskapital plus 20 % Wertschwankungsreserve hat.

Seite 269, Punkt 62, Retrozessionen

Matthias Borner: Gerade zu diesem Thema Pensionskasse, Punkt 62. Wir haben ja eigentlich intransparente Anlagen. Wir wissen nicht, wo es angelegt ist und da ist gerade ein Thema wie Retrozession natürlich sehr, sehr wichtig und auch sehr, sehr heikel. Den Satz unter Punkt 62 habe ich Spezialisten gezeigt. Es kann mir niemand sagen, was das heisst oder was jetzt die Konsequenz daraus ist. Will man jetzt die Retrozessionen zurückfordern oder nicht oder fehlt hier ein Teil des Satzes oder was bezweckt man mit Punkt 62?

Urs Tanner: Es ist so, dass man eine Verzichtserklärung respektive eine Erklärung abgeben könnte, wenn man die Retrozessionen bekommen hat. Diese Erklärung haben wir aber nicht abgegeben, sondern haben sie einfach von den institutionellen Anlegern sprich vom Asset-Management eingefordert, das uns auch bestätigt hat, dass sie keine Retrozessionen behalten haben, sondern alles an die Pensionskasse zurückgeflossen ist. Das ist auch beim grössten Mandat, das wir haben, so. Dort bezahlen wir eine reine Verwaltungsgebühr.

Matthias Borner: Das ist natürlich eine äusserst befriedigende Antwort. Aber dann sollte man dies auch hier hineinschreiben. Es gab keine Retrozession. Punkt. Aber dieser Satz ist einfach seltsam.

Bericht und Antrag

Keine Bemerkungen

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Urs Knapp hat mir jetzt gerade noch einen Antrag zu Beschlussesantrag 4 vorgelegt. Möchtest Du ihn selber vorlesen und begründen?

Urs Knapp: Ich habe gedacht, als gut erzogener Parlamentarier müsse man dies dem Präsidenten geben. Deshalb habe ich es Dir schon gegeben. Ich möchte es aber trotzdem auch noch sagen. Es ist kein einfacher Antrag. Aber ich habe das Gefühl, wir drehen ständig im Kreis herum und wir müssen jetzt ein Zeichen setzen. Deshalb möchte ich ein Zeichen setzen, ein deutliches Zeichen, so etwas ähnlich wie in einer grossen börsenkotierten Unternehmung, wenn man mit der Entlohnung der CEOs oder mit der Compensation nicht zufrieden ist, dass man sagt: Nein, wir genehmigen die Rechnung und den Bericht der Sozialdirektion nicht. Mein Antrag wäre, dass man bei Punkt 4 einen Einschub macht oder besser gesagt zweimal den gleichen Einschub macht, der lauten würde: „Die Rechnungen und Berichte über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten, mit Ausnahme derjenigen der Sozialdirektion, und der Pensionskasse der Stadt Olten für das Berichtsjahr 2013 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung, mit Ausnahme derjenigen der Sozialdirektion, werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet“. Es ist ein Zeichen. In börsenkotierten Unternehmungen nützen solche Zeichen meistens im nächsten Jahr. Man nimmt es zur Kenntnis. Es hat rechtlich keine grosse Relevanz. Aber es scheint mir wichtig, dass man jetzt einfach einmal zeigt: Jetzt müssen wir einfach etwas Neues anfangen. Ich komme mir etwas wie ein Wanderprediger vor. Vielleicht bin ich nicht immer so christlich. Seit Jahren versuche ich, das Gleiche zu sagen, und fühle mich manchmal wie in einer Gummizelle und komme einfach nicht weiter. Deshalb habe ich jetzt diesen Antrag gestellt.

Stadtrat Peter Schafer: Ich weiss nicht, was ich mit diesem Antrag anfangen soll. Es wäre besser, Du würdest mir etwas für 2014 auf den Weg geben, weil 2013 abgeschlossen ist. Ich habe Dir gesagt, dass die Sozialdirektion etwas Anderes als die Sozialregion ist. Ich denke, Du willst den Bericht der Sozialregion nicht genehmigen. Man muss auch begreifen, wie es genau läuft. Wenn wir es jetzt nicht genehmigen, kommen wir mit dem Gleichen noch einmal. Ich kann ja jetzt nicht neue Zahlen für 2013 hervor holen. Lieber hätte ich einen Auftrag für 2014, was Du dort konkret möchtest. Es stimmt schon, dass Du ein Wanderprediger bist. Aber ich hätte gerne konkrete Aufträge, die man umsetzen kann und nicht einfach: Macht es doch besser.

Beschlüsse

1. Zustimmung einstimmig
2. Zustimmung einstimmig
3. Zustimmung einstimmig
4. Antrag Urs Knapp

Roland Rudolf von Rohr: Ich spreche nur für mich als Person. Ich werde zustimmen, weil es mir ähnlich wie Urs Knapp geht. Ich bin nicht in der gleichen Gummizelle. Sonst wären wir wahrscheinlich schon zusammengestossen. Aber wir sind etwas ein Parlament, das halt schon etwas gebrannt ist. Ich habe vorher gesagt: November 2012, wo wir einfach ja gesagt haben, obwohl viele Zeichen da waren. Dann hatten wir jetzt auch die sbo-Rechnung, wo wir auch ein Zeichen gesetzt haben. Es ist mir bewusst, Peter Schafer, dass dies ein Antrag ist, mit dem Du nicht viel anfangen kannst. Aber es ist für uns fast die einzige Möglichkeit zu sagen, uns auszudrücken: Wir sind einfach mit der ganzen Situation dort nicht zufrieden. Der Fehler hier ist jetzt wirklich passiert. Nimm es so entgegen, dass dies eine Art Protest ist, jedenfalls von mir, wenn ich diesem Antrag zustimme.

Matthias Borner: Für uns ist dies gerade eine etwas schwierige Situation. Wir werden dem Antrag von Urs Knapp zustimmen. Es ist wichtig, dass man dort ein Zeichen setzt. Aber für uns ist das Problem schlussendlich einfach, dass man bei dieser Intransparenz Punkt 4, Pensionskasse und alles, einfach hinein nimmt. Wenn einmal ein Skandal hervor kommt und solche Fälle hatten wir, können wir dem nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns bei Punkt 4 enthalten.

Heidi Ehrsam: Ich habe noch eine Frage. Peter Schafer hat bei den Fragen von Urs Knapp gesagt, es betreffe die Sozialregion. Der Antrag, den Urs Knapp macht, spricht von der Sozialdirektion. Was will man jetzt genau nicht entlasten und genehmigen? Ist es die Rechnung der Sozialregion oder das Gesamte, das durch die Sozialdirektion kommt? Es ist für mich unklar, ob Urs Knapp eigentlich die Rechnung der Sozialregion meint. Dort wurden die Fr. 329'000.— fehl geleitet, wo wir ja jetzt eigentlich wissen, worum es geht. Das ist ein Fehler einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters, der vom Stellvertreter nicht wahrgenommen wurde. Im Ablauf ist ein massiver Fehler mit einem Schaden von Fr. 270'000.— zustande gekommen. Das ist deutsch, was passiert ist und das wissen wir ja jetzt eigentlich. Dort ist anzusetzen, dass dies nicht mehr passiert. Es ist im Bericht einfach etwas dumm formuliert, dass die Sozialkommission dies so gemacht hat. Im Jahr vorher sind auch schon Fr. 150'000.— aus transitorischen Gründen ausgewiesen worden. Aber meine Frage ist eigentlich: Was meint Urs Knapp, die Rechnung der Sozialregion, die man nicht entlastet? Dann möchte ich rechtlich noch wissen: Wie ist es eigentlich, wenn sie jetzt keine Entlastung, keine Décharge erhält? Muss man dann Peter Schafer mit diesem Zeug noch einmal kommen oder was passiert hier? Stefan Hagmann müsste uns vielleicht noch kurz sagen, welche Folgen dies hat und dann wissen wir vielleicht, worüber wir abstimmen. Nicht einfach um eine Protestnote, sondern um Sachen, die Folgen haben können oder eben nicht.

Urs Knapp: Ich fühle mich wie der Kleinaktionär bei der Credit Suisse, der UBS oder bei einer anderen Bank. Ich bin einfach nicht zufrieden. Man hat dies jetzt gemerkt. Ich weiss es ja eigentlich selber nicht. Das ist genau das. Ist es jetzt die Sozialdirektion? Ist es jetzt die Sozialregion unter der fachlichen Führung der Sozialdirektion? Mir geht es nicht um diesen Einzelfall, dass dieser Fehler passiert ist. Mir geht es darum, ein Zeichen zu setzen, damit man einmal klare Corporate Governance zwischen der Sozialregion und –direktion macht und dass ich, Ihr und auch alle im Parlament jemanden haben, wo ich etwas deponieren kann und ich nicht jedes Mal die Antwort erhalte: Nein, die anderen sind es. So kann man

einfach nicht führen. So ist meine Aufgabe als Parlamentarier nicht wahrzunehmen. Ich werde ständig von Pontius zu Pilatus geschickt. Am Schluss fühlt sich niemand verantwortlich und ich und das gesamte Parlament haben am Schluss zugestimmt. Es wird uns nachher auch noch gesagt und das ist auch schon passiert: Ihr habt ja zugestimmt. So wie die Sozialkommission zugestimmt hat.

Stefan Hagmann: § 157 des Gemeindegesetzes sagt, dass die Rechnung bis 30. Juni zu beschliessen ist und bis am 31. Juli ist die beschlossene Rechnung und der Revisionsbericht dem Gemeindeamt, heute Amt für Gemeinden, vorzulegen ist. Mangelhafte oder nicht ordnungsgemäss erstellte Jahresrechnungen genehmigt das AGEM nicht. Sie werden an die Gemeinde zur Korrektur zurückgewiesen. Man nimmt dann, jedenfalls für diesen Teil, sicher noch einmal Anlauf. Wenn dies nicht genehmigt ist, haben wir natürlich keine komplett genehmigte Rechnung.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Zu den Beschlussesanträgen: Die Rechnung der Sozialregion muss ja nach diesen Beschlussesanträgen nicht genehmigt werden, sondern die Sozialdirektion ist ein Teil der Gesamtrechnung der Einwohnergemeinde Olten. Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, der gemacht wurde, müssten der Voranschlag und die Rechnung an der Gemeindeversammlung oder bei uns jetzt im Parlament von der Sozialregion und von jeder angeschlossenen Gemeinde einzeln abgenommen werden. Seltsamerweise wurde dies bis jetzt noch nie gemacht. Es hat auch noch nie einen Revisionsbericht gegeben. Das ist jetzt das erste Mal, dass dieser Bericht eingeholt wurde. Über die Rechnung der Sozialregion müsste man dann später, wenn dieser Bericht vorliegen wird, noch einmal abstimmen. Aber hier betrifft es nur, um Deine Frage zu beantworten, die Sozialdirektion, weil sie in Olten Bestandteil der Einwohnergemeinde ist.

Beschluss

Mit 21 : 21 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Urs Knapp mit der Formulierung betreffend Einschränkung bezüglich Sozialdirektion abgelehnt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich habe nicht gedacht, dass ich in meiner Schlussitzung doch noch einen Stichentscheid geben darf.

Beschluss

Mit 22 : 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird Ziffer 4 zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Mit 28 : 7 Stimmen bei 9 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2013 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Aufwandüberschuss	Fr.	19'965'788.52
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	22'920'086.92
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	198'154'948.85
d) Betriebsrechnung Pensionskasse Stadt Olten	Ertragsüberschuss	Fr.	5'854'980.40
e) Bilanz Pensionskasse der Stadt Olten	Bilanzsumme	Fr.	193'970'487.27

2. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von 19'965'788.52 Franken ist mit der Steuerausgleichsreserve im Eigenkapital zu verrechnen.
3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Mai 2014 sowie der Bestätigungsbericht der Kontrollstelle an die Pensionskasse vom 24. April 2014 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungen und Berichte über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten und der Pensionskasse der Stadt Olten für das Berichtsjahr 2013 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2014

Prot.-Nr. 108

Kinder im Vorschulalter, Einführung Betreuungsgutscheine/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Zusammenfassung

Im Grundsatz geht es um eine neue Finanzierung der Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Anstelle der bisherigen Finanzierung an die Kitas (Objektfinanzierung) sollen neu die Eltern direkt aufgrund deren Einkommen und einem Anteil Vermögen finanziell unterstützt werden (Subjektfinanzierung). Die bisherige Finanzierung hat sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt. Sie soll neu gestaltet werden mit den Zielen:

- Die Betreuungsangebote entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Sie tragen dazu bei, dass Kinder geschützt aufwachsen und sich entfalten können.
- Kinderbetreuung unterstützt die Eltern bei der Bewältigung ihres Familienalltages. Es besteht ein Kinderbetreuungsangebot, welches den Platzbedarf gesamthaft decken kann. Die Angebotsvielfalt entspricht den vielfältigen Betreuungsbedürfnissen der Eltern.
- Kinderbetreuung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von sozialpolitischen Zielsetzungen (Verhinderung Familienarmut, Förderung Integration) und von wohnpolitischen Zielsetzungen (Wohnstadt Olten).
- Kinderbetreuung ist Teil des sozialen Lebens in Olten. Sie ist eng mit anderen Lebensfeldern verknüpft.

Bereits im Vorfeld des Projektes zur Einführung von Betreuungsgutscheinen wurde entschieden, dass auswärtige Eltern keine finanziellen Unterstützungen mehr erhalten sollen. Bezugsberechtigt sind also einzig in Olten wohnhafte und steuerpflichtige Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Die in diesem Bericht und Antrag beschriebenen Auswirkungen zeigen, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter zur Erreichung der in Kapitel 3 beschriebenen Ziele (Sozial- und gesellschaftspolitische Ziele, Ziele der Stadtentwicklung sowie finanzpolitische Ziele) sehr positiv beiträgt.

Mit Hilfe der neuen Subjektfinanzierung durch Betreuungsgutscheine kann mit ähnlichen finanziellen Mitteln wie bisher das Betreuungsplatzangebot von heute 124 Plätzen auf rund 180 Plätze, also praktisch um 50%, erhöht werden. Es können also mit ähnlichen Mitteln rund die Hälfte mehr Plätze unterstützt werden als bisher.

Der Bereich schulergänzende Betreuung (Kinder im Schulalter von Kindergarten bis Sekundarstufe I) ist nicht Bestandteil dieses Bericht und Antrages. In diesem Bereich ist zuerst eine Analyse notwendig und daraus soll ein schulergänzendes Konzept erarbeitet werden. Bis zur Genehmigung eines neuen schulergänzenden Betreuungskonzeptes werden zwei Horte zur Erbringung der Leistungen gemäss den seit 01.03.2014 aktuellen Tarifen als Objektfinanzierung weiter unterstützt. Für die schulergänzende Betreuung werden im Budget 2015 CHF 300'000.- berücksichtigt. Dem Parlament wird in den nächsten Monaten ein entsprechender Bericht und Antrag vorgelegt.

1. Ausgangslage

Verschiedene fachliche Grundlagen¹ beschreiben die Wichtigkeit der Kinderbetreuung in der Stadt Olten. Die politischen Grundlagen für Weiterentwicklungsentscheide liegen bereits seit längerem vor (überwiesene Motion Küttel (2006), Leitbild der Stadt Olten (2008). Das Solothurner Sozialgesetz sieht zudem in § 107 explizit die Förderung familienergänzender Betreuungsangebote vor. Der Kanton stellt daher differenzierte und fachlich gute Grundlagen² für die konkrete Umsetzung zur Verfügung.

Die Direktion Bildung und Sport hat mit zwei Berichten und Anträgen „Kinderbetreuung in der Stadt Olten, Weiterentwicklung/Genehmigung und Nachtragskredit“ die Wichtigkeit der Thematik für Olten beschrieben. Der Stadtrat hat am 11. Juni 2012 (Akten-Nr. 13/11, 14/10 – Protokoll-Nr. 138) die Direktion Bildung und Sport mit dem Vollzug der Ausarbeitung von konkreten Massnahmen beauftragt. Am 26. November 2012 hat der Stadtrat den Massnahmenplan auf Basis des Berichts „Massnahmenplan zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in der Stadt Olten“ vom 25.10.2012 bewilligt (Akten-Nr. 13/11, 14/10 – Protokoll-Nr. 280).

Aufgrund verschiedener personeller Veränderungen ist die Umsetzung im Sommer 2013 ins Stocken geraten. Die Direktion Bildung und Sport bearbeitet die Themen Betreuungsgutscheine im Vorschulalter und die Schulergänzende Kinderbetreuung seit Herbst 2013 wieder intensiv. Die Projektleitung hat der neue Leiter Dienste, Jan Rechsteiner. Als externer Projektbegleiter wurde Peter Hruza von PH-Beratung im Gemeinwesen beauftragt. Peter Hruza führte im Herbst/Winter 2013/14 Gespräche mit folgenden Personen:

Person	Institution
Franco Giori, Barbara Müller, Anne Peter	Kita Hagmatt und Sonnhalde
Evelyne Erne, Sandra Beck	Kita Chinderstube
Rita Borner, Gaby Borer	Kita Schürmatt
Corinne Gehrler	Kita Lilly & Lars
Alexandra Germann	Kita Spielburg
Doris Meister, Romi Ruckstuhl, Ursula Bachmann	Kinderhort GFVO
Marion Pfluger	Mittagstisch Ventil
Jan Rechsteiner, Ueli Kleiner	Direktion Bildung & Sport
Beatrice Frey, Urs Giger, Walter Jäggi, Heidi Kilchenmann, Patricia Stutzmann, Hansueli Tschumi, Max Wyss, Kerem Yildirim	Schulleiterkonferenz
Ursula von Burg	Volksschulamt Kanton Solothurn
Markus Schär	Amt für soziale Sicherheit,

¹ Bericht der Fachschule Nordwestschweiz, Familienfreundliche Schule Olten - Situationsanalyse für eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Olten (2007), Leitbild und Konzept Familie und Generationen, Kanton Solothurn (2009), Umfrage Familienexterne Betreuung, Kanton Solothurn (2004)

² Pflegekinderkonzept mit verschiedenen Teilbereichen, Auswertung Pflegekinderkonzept, Leitfaden schulergänzende Tagesstrukturen

Weiter wurde eine Projektbegleitgruppe mit jeweils einer Vertretung der verschiedenen Krippen, Martin Wey (Stadtrat), Ueli Kleiner (Direktionsleiter) sowie Vertretungen aus dem Schulergänzenden Betreuungsbereich, dem Kanton, dem Verein Tagesfamilien und einer Elternvertretung aus dem Säli installiert. Diese Gruppe begleitet das Projekt zur Einführung von Betreuungsgutscheinen und traf sich am 13. Januar 2014 zu einer Sitzung.

Der vorliegende Massnahmenplan basiert auf der Version vom Oktober 2012. Allerdings beschränkt er sich auf die vorschulische und schulische Kinderbetreuung. Die Bereiche Frühe Förderung und Freizeit werden aus Kostengründen nicht mehr behandelt.

2. Vision der Kinderbetreuung in Olten

- Die Betreuungsangebote entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Sie tragen dazu bei, dass Kinder geschützt aufwachsen und sich entfalten können.
- Kinderbetreuung unterstützt die Eltern bei der Bewältigung ihres Familienalltages. Es besteht ein Kinderbetreuungsangebot, welches den Platzbedarf gesamthaft decken kann. Die Angebotsvielfalt entspricht den vielfältigen Betreuungsbedürfnissen der Eltern.
- Kinderbetreuung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von sozialpolitischen Zielsetzungen (Verhinderung Familienarmut, Förderung Integration) und von wohnpolitischen Zielsetzungen (Wohnstadt Olten).
- Kinderbetreuung ist Teil des sozialen Lebens in Olten. Sie ist eng mit anderen Lebensfeldern verknüpft:



3. Ziele der Weiterentwicklung der Kinderbetreuung

Eine moderne Kinderbetreuung vermag verschiedene Ziele zu verbinden.

3.1. Sozialpolitische Zielsetzungen

- *Vereinbarkeit Familie und Beruf:* Die Schweizer Wirtschaft ist auf Fachpersonen angewiesen. Aufgrund der demografischen Veränderungen herrscht in vielen Branchen ein eigentlicher Fachkräftemangel, der sich in der Zukunft noch verstärken wird. Gleichzeitig möchten sich viele Eltern die Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung teilen. Ohne Betreuungsmöglichkeiten ziehen sich aber nach wie vor viele gut ausgebildete Frauen aus dem Erwerbsleben zurück.
- *Verhinderung Familienarmut und wirtschaftliche Existenzsicherung:* In diesem Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass im Kanton Solothurn Familienergänzungsleistungen gewährt werden. Familien mit tiefen Einkommen sind wegen der hohen Fixkosten (Miete, Krankenkasse) unter grossem finanziellem Druck. Oftmals sind Familien auf zwei Einkommen angewiesen, um nicht Sozialhilfe beantragen zu müssen. Ähnlich sieht die Situation auch bei alleinerziehenden Personen aus, wobei meist ein Einkommen zzgl. der Alimente ausreichen muss. Ein Leben am finanziellen Abgrund wirkt sich negativ auf die Entwicklung des Kindes aus. Die Verhinderung von Familienarmut soll jedoch nicht auf Kosten der Kinder gehen. Viele Kinder werden wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern nicht oder kaum betreut. Für die Eltern sind daher bezahlbare Angebote zentral und für die Kinder Angebote von guter Qualität.
- *Gute Rahmenbedingungen schaffen für steigende Kinderzahlen:* Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherstellung der Sozialwerke ist es unabdingbar, dass die hier lebenden Familien genügend Kinder gebären. Notwendig wären 2.1 Kinder pro Familie, um die bestehende Elterngeneration zu ersetzen. Diese Zahl wird bei weitem nicht erreicht. Aufgrund der aktiven Familienpolitik der vergangenen Jahre konnte der Trend der sinkenden Geburtenraten zumindest umgekehrt werden, von 1.4 Kindern (2004) pro Frau im gebärfähigen Alter auf 1.52 Kinder (2010).

3.2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

- *Rechtsgleichheit:* Die öffentliche Hand hat alle Akteure gleich zu behandeln. Eltern sollen unabhängig vom Wohnort innerhalb der Stadt Olten gleiche Zugangsbedingungen haben. Die Stadt hat ausserdem für die verschiedenen Angebote die Rahmenbedingungen derart zu gestalten, dass alle den gleichen Marktzugang haben und den gleichen Qualitätsvorgaben unterstellt sind.
- *Chancengleichheit:* Die PISA-Studien machen deutlich, dass die Weichen einer erfolgreichen Bildungskarriere schon sehr früh gestellt werden. Alle Kinder sollen daher über gute Startchancen verfügen. Dies bedingt, dass die Angebote derart gestaltet sind, dass sie von den Kindern unabhängig von finanziellen Mitteln, Bildungsnähe des Elternhauses und vom Herkunftsland der Eltern besucht werden können.

3.3. Ziele der Stadtentwicklung

- *Zuzug von guten Steuerzahlern:* Bildungsnaher Eltern informieren sich heute bei der Wohnortwahl bewusst über die Bildungsinstitutionen für ihre Kinder. Da in vielen Familien beide Elternteile arbeiten, ist ein Kriterium der Wohnortwahl das Vorhandensein von guten Betreuungsmöglichkeiten. Gerade Kaderfamilien mit internationalem Hintergrund sind sich dabei einen hohen und umfassenden Betreuungsstandard gewohnt.
- *Standortmarketing für Betriebe:* Die zentrale Lage macht Olten attraktiv als Betriebsstandort. Firmen sind jedoch auch auf qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Gute Betreuungsangebote tragen mit dazu bei, dass sich (qualifizierte) Mitarbeitende für

den Wohn- und Arbeitsort Olten entscheiden. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit einer qualifizierten Wohnbevölkerung zieht wiederum weitere Firmen an.

3.4. Kinderbetreuung zahlt sich aus

Verschiedene Studien und Untersuchungen haben die finanziellen Auswirkungen der Investitionen in die Kinderbetreuung untersucht³. Die Resultate fallen dabei bei allen Studien positiv aus:

Die Städte und Gemeinden können ihre Ausgaben primär durch eingesparte Sozialhilfeleistungen bei Familien mit tiefen Einkommen refinanzieren. Etwas weniger stark ins Gewicht fallen zusätzliche Steuern. Der finanzielle Nutzen der öffentlichen Hand wird je nach Studienansatz und regionaler Besonderheiten unterschiedlich beziffert. Gesamthaft wird der finanzielle Rückfluss mit zwischen 1.5 und 4 Franken pro investierten Franken angegeben. Noch wichtiger ist jedoch die Erkenntnis, dass in keiner Studie langfristig ein negativer Saldo für die öffentliche Hand berechnet wird.

Eltern wiederum können dank Betreuungsangeboten mehr Einkommen erwirtschaften. Das zusätzliche Einkommen kann dabei nach Abzug von Betreuungskosten und zusätzlichen Steuern noch immer mehrere tausend Franken betragen.

Kinderbetreuung ist somit ein wichtiges Puzzleteil, gemeinsam mit anderen Faktoren wie etwa dem Steuersatz, dem verfügbaren Wohnraum oder einer guten Verkehrsanbindung, welches zu einem positiven Bild von der Stadt Olten beiträgt.

Die Bevölkerungs- und Firmenumfrage 2013 hat gezeigt, dass die Betreuungsangebote für Familien respektive Kinder ausgebaut werden sollen.

Dies hat der Stadtrat erkannt und beschreibt im Regierungsprogramm 2014-2018 im Bereich Leben, dass die Standortattraktivität durch die Förderung von weichen Faktoren verbessert werden soll. Als Massnahme schlägt er vor die Betreuung auszubauen und als Indikator die Betreuungsgutscheine einzuführen. Im Jahresprogramm 2014 bestärkt der Stadtrat dieses Vorgehen zur Einführung von Betreuungsgutscheinen für vorschulische Betreuung.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen auf, wie sich die Kinderbetreuung entwickeln kann, um ihrer Wichtigkeit gerecht zu werden. Alle Massnahmen haben u.a. das Ziel, die oben beschriebenen Zielsetzungen zu erreichen.

4. Leitsätze zur Kinderbetreuung

Weder die Stadt Olten noch die Schulen Olten verfügen bisher über ein eigenes Kinder- oder Familienleitbild. Anliegen von und Forderungen an Kinder und Familien werden zwar in verschiedenen Leitbildern⁴ erwähnt. Als Grundlage für zukünftige Massnahmen hat die Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Kinderbetreuung in der Stadt Olten 2012 auf Basis der

³ Zürich: Kindertagesstätten zahlen sich aus. Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2001

(<http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf>)

Bern: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Büro Bass, 2007

(http://www.buerobass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher_nutzen_kita_kurzfassung.pdf)

Horw: Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw - Abklärung des finanziellen Nutzens,

Hochschule Luzern – Wirtschaft, 2009 (http://www.horw.ch/dl.php/de/0cynx-ocnxov/Schlussbericht_HSLU_finanz_Nutzen_Kinderbetreuung_Horw.pdf)

Luzern: Evaluation des Pilotprojekts Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern, Interface, 2012

(http://www.stadt Luzern.ch/de/online/main/dienstleistungen/?dienst_id=21780&themenbereich_id=16&hema_id=219)

⁴ Leitbild der Stadt Olten (2008), Leitbild der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Olten (2007), Leitbild der Schule Hübeli (ohne Angabe), Integrationsleitbild (ohne Angabe), Leitbild Sozialdirektion (2006)

erwähnten Leitbilder und des kantonalen Leitbildes Familie und Generationen⁵ eigene Leitsätze für die Kinderbetreuung formuliert.

Leitsätze zur Kinderbetreuung

- Kinder haben vielfältige Ressourcen in sich, welche sich bei einem förderlichen Umfeld positiv auf die Entwicklung des Kindes auswirken.
- Die Erziehungsverantwortung für die Kinder liegt bei den Eltern und die Eltern sind in der Regel mündig genug, diese Verantwortung wahrzunehmen.
- Die wirtschaftliche Existenzsicherung liegt grundsätzlich bei den Eltern.
- Die Stadt Olten fördert und steuert durch geeignete Massnahmen die Eigeninitiative von Angeboten und Eltern und sorgt bei Bedarf für notwendige Angebote.
- Die Stadt schafft Rahmenbedingungen, damit:
 - Kinder ihre eigenen Ressourcen positiv nutzen können;
 - Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe Unterstützung finden;
 - die Vereinbarkeit von Erwerbseinkommen und Familie möglich ist;
 - Angebote, welche einen erfolgreichen Schulstart und Schulbesuch unterstützen, vorhanden sind und besucht werden können. Die Angebote beinhalten eine qualitativ hochwertige Förderung.
- Damit die Rahmenbedingungen langfristig den erwünschten Effekt haben, sind sie:
 - kindgerecht,
 - in der Regelstruktur eingebunden,
 - auf die Interessen aller Familien ausgerichtet, d.h. auf die Interessen von gut integrierten und funktionierenden Familien ebenso wie auf Familien mit Unterstützungsbedarf;
 - berücksichtigen die finanziellen Möglichkeiten der Familien;
 - und bewegen sich im Rahmen der politischen und finanziellen Realitäten der Stadt Olten.

Die Leitsätze dienen als Basis für die weitere Entwicklung der Kinderbetreuung in der Stadt Olten.

Formulierte Ziele und Leitsätze bringen noch keine positiven Veränderungen im Alltag der Familien. Die Direktion Bildung und Sport möchte deshalb konkrete Massnahmen umsetzen.

5. Vorschulische Betreuung

Die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter findet in institutionellen Rahmen entweder in Kindertagesstätten oder in Tagesfamilien statt. In der Stadt Olten gibt es heute sieben Kindertagesstätten. Der Oltnen Bevölkerung stehen 124 von der kantonalen Aufsichtsbehörde bewilligte Plätze zur Verfügung. Im Weiteren nicht berücksichtigt werden die 24 Plätze der Villa Zauberland, da es sich um eine Betriebskita des Spitals handelt. Im März 2012 waren dort von 54 Kindern nur 4 in Olten wohnhaft.

- Kita Sonnhalde: 26 Plätze (subventioniert)

⁵ Leitbild und Konzept Familie und Generationen, Kanton Solothurn (2009)

- Kita Chinderstube: 24 Plätze (subventioniert)
- Kita Schürmatt: 24 Plätze (subventioniert)
- Kita Hagmatt: 18 Plätze (subventioniert)
- Kita Lilly & Lars: 22 Plätze (nicht subventioniert)
- Kita Spielburg: 10 Plätze (nicht subventioniert)

Die Ausrichtung der vorschulischen Betreuung war bislang stark geprägt von der Sichtweise der Verwaltung und der Kitas. Die Sichtweisen von Eltern und Arbeitgebern wurden wenig berücksichtigt. Tagesfamilien spielten bisher ebenfalls kaum eine Rolle.

Beiträge der öffentlichen Hand werden derzeit den Kitas ausbezahlt (Objektfinanzierung) und nicht den Eltern (Subjektfinanzierung). In der Stadt Olten werden die Kindertagesstätten jedoch ungleich behandelt. Es gibt solche mit Subventionen und solche ohne. Haben Eltern Glück, finden sie einen vergünstigten Platz. Die Betreuung in Tagesfamilien wird gar nicht unterstützt, obwohl sie gerade für Eltern in Berufen mit unregelmässigen Arbeitszeiten eine sehr gute Betreuungsmöglichkeit darstellen. Die Ungleichbehandlung stellt auch für neue Kindertagesstätten ein Problem dar. So beklagt sich die 2013 neu entstandene Kita Lilly & Lars zu Recht, dass sie aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage am Markt benachteiligt ist.

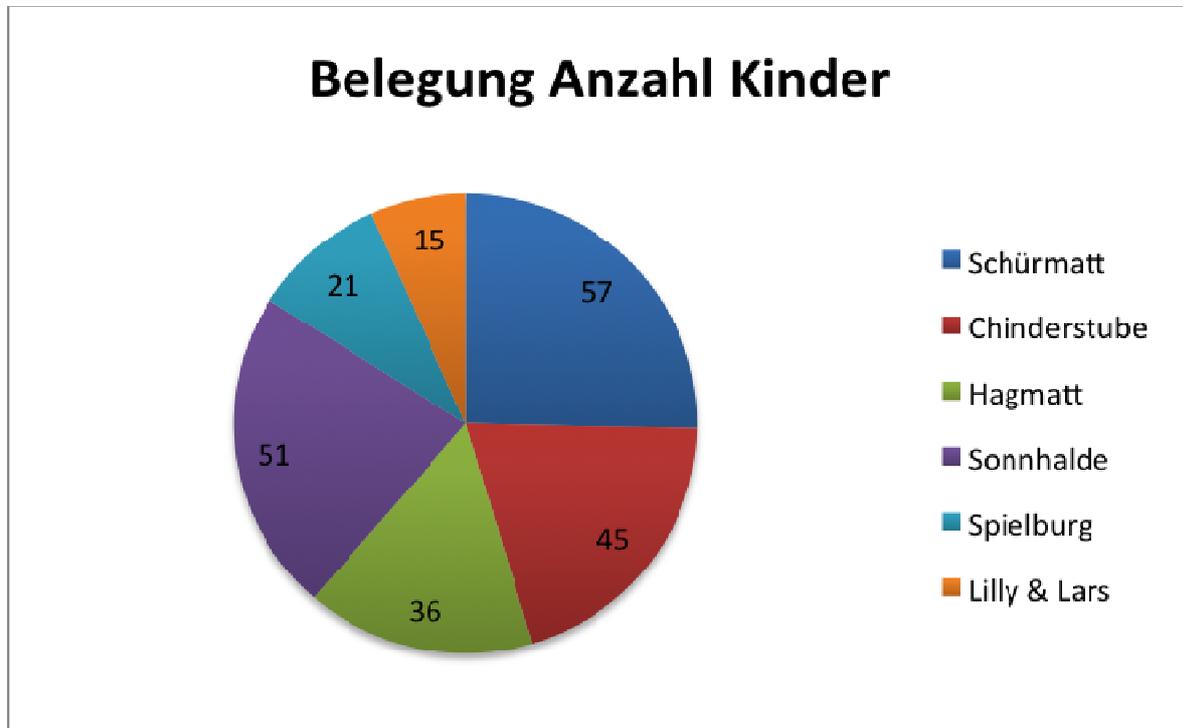
Bei den subventionierten Kitas macht die Stadt im Reglement klare Kostenvorgaben. Die dahinter stehende Formel nimmt jedoch keinen Bezug auf Lohn- oder Raumkosten. Berechnungsgrundlagen für den entscheidenden Normkostensatz (z.Z. 84 Fr p/Tag) liegen nicht vor. Die Komplexität der Berechnungsformel führt zudem dazu, dass das System von den heute Verantwortlichen kaum nachvollzogen werden kann. Entsprechend wurden die notwendigen Aktualisierungen (z.B. jährliche Festlegung des Normkostensatzes durch den Stadtrat) nicht vorgenommen und die Leistungsvereinbarungen mit den Kitas, welche 2010 ausgelaufen sind, wurden nicht erneuert. Das bestehende System führte in der Folge zu einem nicht budgetierten massiven Anstieg der Ausgaben der Stadt. Die Systemmängel sind grundsätzlich erkannt und in verschiedenen Protokollen aufgeführt.

Die starren Vorgaben bezüglich Kosten und Auslastung schränken nicht nur den unternehmerischen Freiraum der subventionierten Kitas ein, sondern behindern vielmehr die gesamte Entwicklung in Olten. So wurde zwischen 2004 und 2012 kein Gesuch um Finanzhilfen für Kitas im Rahmen der Anschubfinanzierung des Bundes gestellt. 2010 zeigte die schweizweit tätige Firma Leolea⁶ Interesse, in Olten ein Betreuungsangebot aufzubauen. Gemäss Leolea fehlte ein Interesse von Seiten der Stadt und aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen wurde auf ein Engagement in Olten verzichtet. Die Ungleichbehandlung der Kitas bremst somit Neugründungen, da neue Kitas voll umfänglich auf Eltern angewiesen sind, welche die Vollkosten bezahlen können. Eine solche Konzentration auf ein Kundensegment steht auch im Widerspruch zu den Integrationsbemühungen der Stadt Olten.

⁶ Leoleo bietet praktisch alle Dienstleistung im Bereich der Kinderbetreuung an und gehört heute zu den grössten professionellen Anbietern in der Schweiz. Aufgrund der vielen Anfragen besteht derzeit kein Anreiz, wieder in Olten aktiv zu werden.

5.1.Belegung

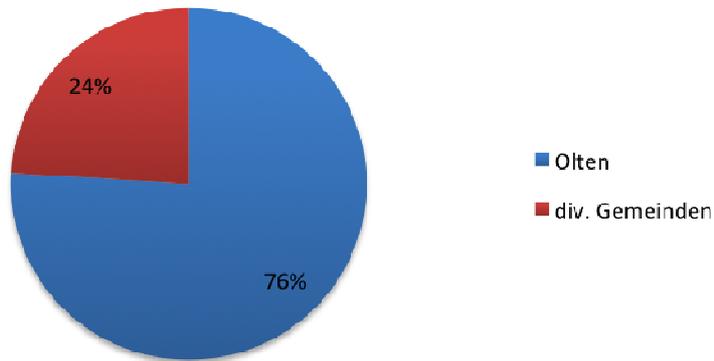
In den sechs relevanten Kitas stehen der Bevölkerung 124 bewilligte Bereuungsplätze zur Verfügung. Die Plätze werden Ende 2013 von 225 Kindern besucht.



Die Aussagen bezüglich Bedarf und Nachfrage sind auf den ersten Blick widersprüchlich. Zum einen wird von den meisten Kitas angegeben, dass Wartelisten bestehen. Auch der BASS-Bericht *Sozialhilfebezug in Olten*⁷ beschreibt, dass Alleinerziehende in Olten eine auffallend hohe Unterstützungsquote verzeichnen. Als ein Grund wird das fehlende Angebot von zahlbaren Betreuungsangeboten genannt. Im Gegensatz dazu kann die neu entstandene Kita Lilly & Lars Mühe, ihre Plätze (zum Vollkostentarif) nicht vollständig belegen. Dazu kommt, dass bisher viele Plätze von Kindern aus den umliegenden Gemeinden belegt werden: Rund ein Viertel der Kinder in den verschiedenen Kindertagesstätten wohnen nicht in der Stadt Olten.

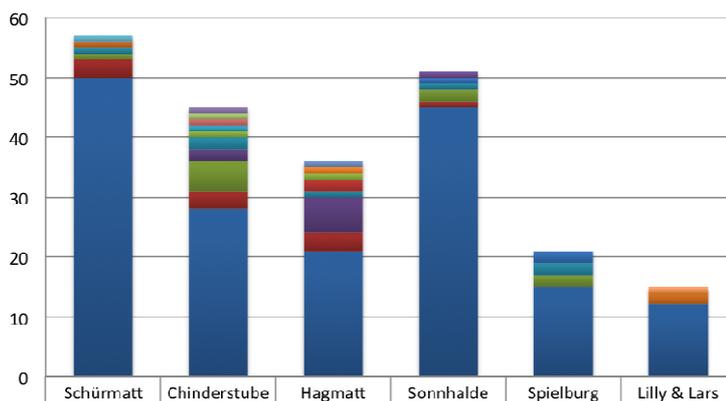
⁷ Büro Bass, Sozialhilfebezug in Olten – Vergleich mit anderen Solothurner Sozialregionen und Analyse von Einflussfaktoren, 5.9.2013, Seite 69

Belegung nach Gemeinden



Die folgende Grafik zeigt deren Verteilung.

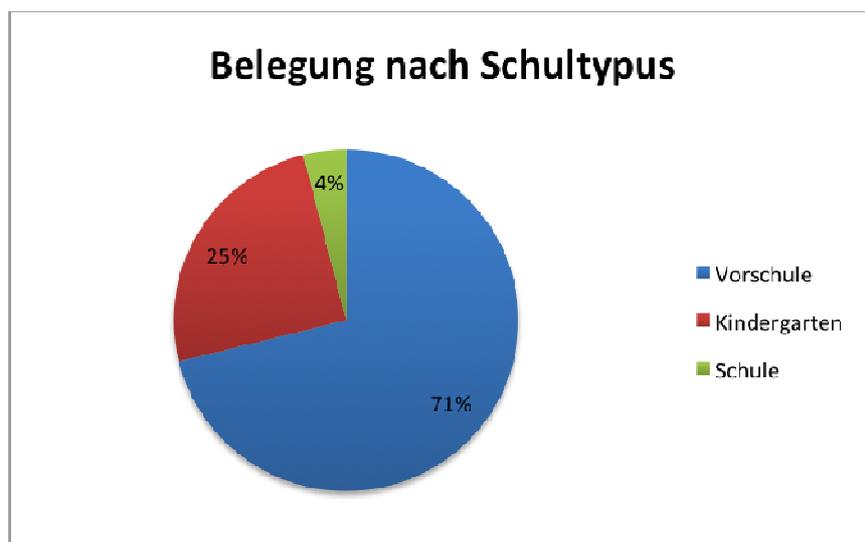
Belegung nach Gemeinden



	Schürmatt	Chinderstube	Hagmatt	Sonnhalde	Spielburg	Lilly & Lars
Boningen						1
Buus	1					
Obergösgen		1				
Kappel		1				
Hauerstein		1				
Zeglingen			1			
Wolfwil			1			
Rothrist		1				
Lostorf				1		
Oftringen		1	1			
Hägendorf			2			
Winznau				1	2	
Rickenbach	1					2
Aarburg	1	2	1	1	2	
Trimbach		2	6			
Starrkirch	1	5		2	2	
Wangen	3	3	3	1		
Olten	50	28	21	45	15	12

Und nicht zuletzt aufgrund fehlender Plätze bei der schulergänzenden Betreuung werden in den verschiedenen Kindertagesstätten 65 Kinder (29% aller Kinder) betreut, welche bereits den Kindergarten oder gar die Schule besuchen. Gemäss Aussagen der Kitaverantwortlichen macht die Betreuung von kleinen Kindergartenkindern, welche bereits

früher die Kita besuchten, aus Sicht des Kindes durchaus Sinn. Für die älteren Kinder jedoch wären auf das Alter und die Entwicklung der Kinder angepasste Angebote sinnvoller.



Zusammengefasst werden derzeit nur 106 Kinder im Vorschulalter aus der Stadt Olten in den Kindertagesstätten betreut. In der längerfristigen Planung ist aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Städten und statistischen Angaben des Bundes damit zu rechnen, dass rund 25% der Kinder im Vorschulalter, also rund 178, einen Betreuungsplatz benötigen⁸.

Für Olten heisst dies:

Anzahl Kinder 0-4 Jahre ⁹	710 Kinder
Potenzial Betreuung (25%)	178 Kinder
Durchschnittliche Belegungstage	2.5 Tage pro Woche und Kind
Anzahl notwendige Plätze total	90 Plätze pro Tag
Anzahl kantonal bewilligter Kita Plätze total	124 Plätze pro Tag

5.2.Schlussfolgerung

Rein theoretisch würden die vorhandenen Plätze für die Kinder im Vorschulalter der Stadt Olten genügen. Praktisch können Kitas jedoch über das Jahr kaum je zu 100% ausgelastet werden, da sich verschiedenen Faktoren wie maximale Gruppengrösse, maximale Anzahl Babyplätze, weniger nachgefragte (Halb-)Tage nicht immer mit dem Bedarf der Eltern decken. Ein Viertel der Plätze sind zudem von Kindern belegt, welche in anderen Gemeinden wohnhaft sind. Aufgrund der Zentrumsfunktion der Stadt Olten wird dies auch in

⁸ Berechnungsbasis Bund: Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (56%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (34%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 10% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 4 Tagen und 12% der Kinder an 5 Tagen pro Woche. 67% der Kinder werden den ganzen Tag, 30% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten (3%); <http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de> und Stadt Luzern, Monitoringbericht Familienergänzende Kinderbetreuung 2011

⁹ Die Altersgrenze beim Besuch von vorschulischen und schulischen Angeboten kann im Alltag nicht starr gezogen werden. In Olten werden vorschulische Angebote seit jeher von Kindern aus dem Kindergarten, d.h. bis ca. 6 Jahren, besucht. Damit die Situation in Olten mit vorhandenen Zahlen von Bund und der Stadt Luzern verglichen werden kann, wird die vorschulische Betreuung bei 0-4 Jahren angesetzt, die schulische Betreuung ab 5 Jahren.

Zukunft der Fall sein. Es drängt sich somit auf, die Kinderbetreuung derart zu gestalten, dass sie regional nutzbar ist.

In der schulergänzenden Betreuung fehlen aktuell Plätze und Angebote. Dies ist der Hauptgrund, weshalb fast ein Drittel der in vorschulischen Strukturen betreuten Kinder bereits den Kindergarten und teils sogar die Schule besuchen.

Mit einem qualitativ guten Betreuungsangebot kann die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie massiv verbessert werden, was insbesondere bei alleinerziehenden Eltern und bei Working Poor zu Einsparungen bei der Sozialhilfe führen wird. Gleichzeitig wird die Ausgangslage für einen positiven Schulstart der Kinder verbessert, was die Schule entlastet und ein zentrales Element der Chancengleichheit ist.

Bisher kaum genutzt wird das Potential der Tagesfamilien. Tagesfamilien stellen eine flexible Ergänzung zu Kitas oder schulergänzenden Angeboten dar. Sie bieten sich insbesondere für Randzeiten an und für Eltern, welche unregelmässig arbeiten (z.B. Pflegeberufe). Private Tagesfamilien gibt es bereits seit langem. Als organisierte Dienstleistung wird sie in Olten seit Anfang 2013 vom Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn angeboten. Anfang 2014 werden offiziell nur 3 Kinder aus der Stadt Olten betreut.

Die Situation in der Stadt Olten zeigt, dass vorschulische Kinderbetreuung in hoher Qualität von Privaten durchgeführt werden kann. Aufgabe von Stadt ist somit die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der vorschulischen Betreuung. Diese werden mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen geschaffen. Die Betreuungsgutscheine können sowohl für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten wie auch bei Tagesfamilien eingesetzt werden.

Damit die Betreuungsangebote sowohl den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden wie auch dem Anspruch, dass sie die Bildungschancen verbessern, hat die öffentliche Hand dafür zu sorgen, dass die Qualität hoch ist. Im Kanton Solothurn definiert das Amt für soziale Sicherheit in den *Kantonalen Richtlinien für die Betreuung und Platzierung von Kindern*¹⁰ die Qualitätskriterien. Die Einwohnergemeinde Olten kann punktuell weitere Inputs und Unterstützungen zur qualitativen Weiterentwicklung des Angebots vor Ort geben.

6. Betreuungsgutscheine

6.1. Was sind Betreuungsgutscheine?

Der Begriff Betreuungsgutschein dient als Synonym für ein Finanzierungsmodell in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die öffentliche Hand zahlt dabei Unterstützungsbeiträge nicht an die Betreuungsinstitution aus (Objektfinanzierung), sondern direkt an die Eltern (Subjektfinanzierung). Die Eltern können damit das Betreuungsangebot unabhängig vom Wohnort frei wählen.

Die Anspruchsberechtigung ist in der Regel an die Erwerbstätigkeit, das Arbeitspensum und das steuerbare Einkommen gekoppelt. Damit wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum zentralen Ziel und es ermöglicht die Definition der Anspruchsgruppe und der Anspruchsbedingungen.

Die Höhe des Gutscheinbetrags bestimmt jede Stadt oder Gemeinde aufgrund ihrer sozialpolitischen Zielsetzungen und der vorhandenen Finanzkraft selber. Ebenfalls bestimmt sie die Ausführungsdetails selber. Sinnvoll sind regionale einheitliche Abläufe, damit der administrative Aufwand für die Betreuungsinstitutionen möglichst gering bleibt. Ein

10

entsprechender Informationsanlass für die umliegenden Gemeinden wurde im Januar 2014 durch die Projektleitung durchgeführt und stiess auf breites Interesse.

Betreuungsgutscheine forcieren folgende Entwicklungen:

- *Verbesserung der Rechtsgleichheit:* Heute profitieren oftmals nur jene Eltern von einer Unterstützung der öffentlichen Hand, welche das Glück haben, einen Betreuungsplatz in einer Betreuungsinstitution mit einem Leistungsauftrag zu finden. Eltern haben mit dieser Ausgangslage praktisch keine Auswahlmöglichkeit. Es besteht somit eine Ungleichbehandlung gegenüber den Steuerzahlern. Die Ungleichheit betrifft auch die Kindertagesstätten. Die ungleichen Bedingungen führten in der Vergangenheit dazu, dass neue Kitas einen schlechteren Marktzugang hatten. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren kaum neue Kita-Plätze geschaffen, obwohl das Angebot den potenziellen Bedarf nicht decken kann. Durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird die Rechtsgleichheit sowohl für die Eltern wie für die Betreuungsangebote verbessert.
- *Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Eltern:* Sie können den Betreuungsplatz wählen, welcher ihren Bedürfnissen bezüglich Kosten, Öffnungszeiten, pädagogischer Konzepte, Erreichbarkeit usw. am besten entspricht.
- *Stärkung des Wettbewerbs:* Sämtliche Anbieter stehen fortan unter gleichen Bedingungen in einem Wettbewerb. Die gleichen Rahmenbedingungen sollen dazu beitragen, dass neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Sie reagieren auf das Nachfrageverhalten der Eltern und gestalten ihr Angebot entsprechend bedürfnisgerecht. Damit das Wohl des Kindes berücksichtigt bleibt, ist es notwendig, dass die öffentliche Hand einen verbindlichen Qualitätsrahmen vorgibt. Dies regelt das Departement des Innern im Kanton Solothurn, welches die Betriebsbewilligungen erteilt.
- *Vereinbarkeit von Familie und Beruf:* Die Stadt Olten möchte gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen. In erster Linie soll damit erreicht werden, dass Familien dank des Erwerbseinkommens ihren Alltag eigenverantwortlich bestreiten können. Bei Familien mit kleinem Einkommen geht es dabei primär um die Verhinderung von Familienarmut und Abgleiten in die wirtschaftliche Sozialhilfe. Gleichzeitig soll auch der Mittelstand profitieren können, welcher in den vergangenen Jahren finanziell stark unter Druck geraten ist. Es soll erreicht werden, dass erzieltes Erwerbseinkommen nicht gleich wieder für Betreuungskosten ausgegeben werden muss und somit unter dem Strich für die Familien ein Mehrwert entsteht. Familien mit hohen bis sehr hohen Einkommen sollen hingegen nicht durch finanzielle Leistungen profitieren, sondern vielmehr durch die Sicherstellung eines existierenden Angebotes. Ein attraktives Betreuungsangebot soll für dieses für die Stadt interessante Bevölkerungssegment als Standortvorteil dienen.

6.2. Auswirkungen auf die Eltern

Aus Sicht der Eltern sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Aufgrund der Vergrösserung des Angebotes wird die Wahlfreiheit bei der Suche eines geeigneten Betreuungsplatzes verbessert. Die Eltern haben freie Wahl, in welcher zugelassenen Krippe sie ihr Kind innerhalb der Stadt Olten oder einer Nachbargemeinde betreuen lassen wollen.
- Mittelfristig sollen genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, womit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.
- Es besteht eine Gleichbehandlung der Familien, weil alle berechtigten Eltern in den Genuss der städtischen Unterstützung (d.h. Betreuungsgutscheine) kommen.
- Da die Anzahl der Krippen voraussichtlich steigen wird, werden den Eltern unterschiedliche Angebote hinsichtlich beispielweise unterschiedlicher Betreuungszeiten, Preise etc. offeriert erhalten.

- Die grössere Anzahl Krippenplätze führt dazu, dass mehr Kinder hinsichtlich einer erfolgreichen Bildungskarriere dieselben Startchancen haben.

6.3. Auswirkungen auf die Kinderkrippen

Aus Sicht der Kinderkrippen werden folgende Auswirkungen erwartet:

- Die Krippen sind in der Ausgestaltung ihrer Angebote freier (Wettbewerb) und damit vergrössert sich der Handlungsspielraum.
- Durch die erhöhte Konkurrenzsituation haben sie einen zusätzlichen Anreiz, ein attraktives Betreuungsangebot anzubieten und gleichzeitig die Kosten tief zu halten.
- Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs an zusätzlichen Krippenplätzen werden die Plätze der bestehenden Krippen weiterhin ausgelastet sein.
- Indem die Krippen nicht mehr direkt subventioniert werden, besteht eine Gleichbehandlung aller zugelassenen Krippen. Der Aufbau von neuen Krippen wird erleichtert und damit gefördert.
- Der Verwaltungsaufwand wird reduziert, da keine Kontrollen des steuerbaren Einkommens mehr notwendig sind.

6.4. Umsetzung Betreuungsgutscheine in der Theorie

In Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen der Eltern soll die Höhe des Betreuungsgutscheines pro Kind und Tag bestimmt werden. Insgesamt 710 Kinder aus Olten sind per Stichtag 31.12.2013 im Vorschulalter, Dies sind Kinder im Alter zwischen 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Von 530 Kindern sind die steuerbaren Einkommen der Eltern der städtischen Steuerverwaltung bekannt.

Von 180 Kindern sind die Steuerunterlagen der Eltern nicht zugänglich, dabei handelt sich primär um Quellenbesteuerte sowie einige ausserkantonale Zuzüger ohne aktuelle Steuerveranlagung in Olten. Diese Einkommen konnten nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Einführung der Betreuungsgutscheine wurde die Einkommensstruktur aufgrund des steuerbaren Einkommens der aktuell abgebenden Familien und allen Haushalten mit Kindern im Vorschulalter, welche in Olten wohnhaft sind, analysiert.

	alle Haushalte mit Kindern in Kitas (entspricht ca.17%)	alle Haushalte mit Kindern 0-4 (entspricht 100%)
0-20000	12.64%	16.98%
20001-24000	2.30%	2.45%
24001-28000	3.45%	3.58%
28001-32000	1.15%	3.40%
32'001-36'000	1.15%	3.21%
36'001-40'000	3.45%	3.40%
40'001-44'000	0.00%	4.15%
44'001-48'000	3.45%	3.96%
48'001-52'000	4.60%	6.23%
52'001-56'000	5.75%	3.02%
56'001-60'000	5.75%	3.77%
60'001-64'000	6.90%	4.53%
64'001-68'000	3.45%	2.45%
68'001-72'000	4.60%	4.91%
72'001-76'000	0.00%	3.21%
76'001-80'000	3.45%	1.32%
80'001-84'000	1.15%	2.64%
84'001-88'000	2.30%	1.70%
88'001-92'000	3.45%	2.45%
92'001-96'000	1.15%	3.40%
96'001-100'000	3.45%	2.26%
100'001 -108000	4.60%	2.45%
108001-116000	3.45%	2.64%
116000-124000	4.60%	3.40%
mehr als 124000	13.79%	8.49%

Insgesamt weichen die Einkommen der aktuell abgebenden Familien nicht wesentlich von den Einkommen aller Oltnen Haushalte mit Kindern im Vorschulalter ab. Im Bereich der sehr tiefen Einkommen bis CHF 20'000.- besteht derzeit noch Potenzial. Haushalte mit Einkommen über CHF 124'000.- sind derzeit sehr gut vertreten, da das bisherige Modell diese Einkommen subventionierte und dort bisher noch nicht Vollkosten verrechnet wurden.

6.5. Umsetzung Betreuungsgutscheine in der Praxis

Wie funktionieren Betreuungsgutscheine nun im täglichen Leben. Als Erstes suchen sich Eltern einen Betreuungsplatz. Finden die Eltern einen Betreuungsplatz, so unterschreiben Eltern und Kita einen Betreuungsvertrag und die Eltern erhalten eine Platzbestätigung. Mit einem Antragsformular und der Platzbestätigung melden sich die Eltern bei der Stadt, welche dann bei vollständigen Unterlagen aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Höhe des Betreuungsgutscheinbetrages jeweils für 1 Jahr festlegt. Die Auszahlung der Betreuungsgutscheine erfolgt direkt an die Betreuungsinstitutionen. Die Eltern bezahlen der Kita die Vollkosten abzüglich des gewährten Betreuungsgutscheinbetrages.

Betriebswirtschaftlich ist die Kita frei. Die Qualitätskontrolle erfolgt über die kantonale Bewilligung der Betreuungsplätze.

6.6. Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen sollen in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen nachfolgende monatliche Unterstützungsbeiträge ausbezahlt werden. Das massgebliche Einkommen wird im Reglement, Art. 5, definiert. Es handelt sich hierbei um maximale Tagessätze in CHF:

BG-Modell (Massgebliches Einkommen)	18 Mte+	bis 18 Mte
0-20'000	77	107
20'001-24'000	72	102
24'001-28'001	66	96
28'001-32'000	61	91
32'001-36'000	55	85
36'001-40'000	50	80
40'001-44'000	44	74
44'001-48'000	39	69
48'001-52'000	33	63
52'001-56'000	28	58
56'001-60'000	22	52

Mit diesem Vorschlag können Familien mit einem tiefen und mittleren massgebenden Einkommen bis zu CHF 60'000.- profitieren.

Die Vollkosten liegen bei bis zu 18 Monate alten Kindern bei ca. CHF 110.- pro Tag. Der Selbstbehalt von CHF 15.- gemäss Reglement, Art. 5 Abs. 2, wird auf jeden Fall zuerst eingerechnet, bei der Anfangsprüfung des Antrages. Die Beiträge der Stadt reduzieren sich entsprechend.

Bei Tagesfamilien wird pro Stunde abgerechnet. Der Ansatz pro Stunde entspricht 1/10 des Tagesansatzes für Kindertagesstätten.

6.7. Angaben Finanzen

In den letzten 7 Jahren wurden pro Rechnungsjahr durchschnittlich CHF 831'100.- für durchschnittlich 104 Betreuungsplätze subventioniert. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kosten der Objektfinanzierung der Krippen und Horte durch die EG Olten auf:

Kitas Stadt Olten	Total						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Betreuungspätze	96	96	96	110	110	110	110
Auslastung in %	97	97	100	98	97	99	101
Total	1'765'385	2'041'771	2'104'434	2'312'826	2'454'408	2'506'152	2'560'974
Elternbeiträge	1'151'659	1'298'626	1'310'915	1'371'778	1'406'039	1'430'180	1'664'338
Stadt Olten	613'726	743'145	793'519	911'962	944'635	914'056	896'636

Mit diesen Beiträgen wurden bisher neben den Krippen im Vorschulalter auch diverse schulergänzende Betreuungspätze mitfinanziert. Mit der Neufinanzierung der Betreuungspätze im Vorschulalter, muss auch der Bereich schulergänzende Betreuung an die neue Nachfrage angepasst werden. In diesem Bereich wird ein neues Konzept erarbeitet. Bereits heute ist absehbar, dass es eine Anpassung des Angebotes braucht und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Wir rechnen mit Kosten von CHF 300'000.- plus die bestehenden Mittagstische. Insgesamt sollen gegenüber heute keine Kosten eingespart werden. Der Return on Investment liegt in den Einsparungen durch die Verhinderung von Sozialhilfe und zu einem kleineren Teil durch höhere Steuererträge (siehe 3.4).

Mit der neuen Subjektfinanzierung besteht grundsätzlich weiterhin eine gewisse Unklarheit aufgrund der nur mit einem Modell berechenbaren Entwicklung der Einkommen und des Vermögens von Eltern, welche die Höhe der Betreuungsgutscheine festlegen. Niemand kann heute exakt definieren, welche Eltern tatsächlich einen Betreuungspatz in Anspruch nehmen werden. Der Stadtrat kann jederzeit die Betreuungsgutscheine anpassen und so die Kosten steuern.

Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen werden die Einkommen der aktuell Betreuungspätze nutzenden Eltern mit Kindern im Vorschulalter ins Verhältnis gesetzt mit allen Oltnern Einkommen von Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Das Potenzial bei 710 Kindern im Vorschulalter liegt bei rund 25%, also 180 Kindern.

Finanzielle Auswirkungen:

Erstes Jahr	CHF 509'471.-
Zweites Jahr	CHF 540'040.-
Drittes Jahr	CHF 573'155.-
Folgende Jahre	Gleichbleibend

Der Finanzierungsvorschlag unterstützt tiefe und mittlere Einkommen, verhindert Sozialhilfe, entlastet den Mittelstand und ist in der aktuellen Finanzlage auch bezahlbar.

Bereits im Vorfeld des Projektes zur Einführung von Betreuungsgutscheinen wurde entschieden, dass auswärtige Eltern keine finanziellen Unterstützungen mehr erhalten sollen. Bezugsberechtigt sind also einzig in Olten wohnhafte und steuerpflichtige Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Dies wird den Aufwand bereits 2014 markant reduzieren.

6.8. Auswirkungen auf Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung kann mit folgenden Auswirkungen gerechnet werden:

- Zur Bearbeitung der Unterstützungsanträge der Eltern werden administrative Ressourcen beansprucht.

- Gleichzeitig nimmt der Aufwand zur Koordination der Krippen ab, da dieser mit der neuen Vereinbarung vereinfacht wird und keine direkten Zahlungen an die Krippen fließen.
- Einzige Ausnahme bildet vorerst die weitergeführten Pauschalzahlungen für die Leistungen im schulergänzenden Bereich. Ein Konzept für die Schulergänzende Betreuung folgt.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Raum Luzern kann davon ausgegangen, dass nach der Einführungsphase pro Dossier mit 3 Stunden gerechnet werden kann. Bei einem Potenzial von rund 180 Dossiers ist der jährliche Aufwand bei 540 bis 720 Arbeitsstunden zu veranschlagen. Dies entspricht einem Pensum von 30-40% und kann mit dem bestehenden Stellenetat bewältigt werden. Der Arbeitsaufwand zur Einführung bündelt sich im 3. Quartal 2014 zur Einführung der Betreuungsgutscheine und fortan jeweils im 2. Quartal eines Jahres vor dem neuen Schuljahresbeginn.

Einmalige Anschaffungskosten für das Software-Tool sind CHF 5'000.-.

6.9. Fazit

Die in diesem Kapitel beschriebenen Auswirkungen zeigen, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter zur Erreichung der in Kapitel 3 beschriebenen Ziele (Sozial- und gesellschaftspolitische Ziele, Ziele der Stadtentwicklung sowie finanzpolitische Ziele) sehr positiv beiträgt.

Mit Hilfe der neuen Subjektfinanzierung durch Betreuungsgutscheine kann mit ähnlichen finanziellen Mitteln wie bisher, das Betreuungsplatzangebot von heute 124 Plätzen auf rund 180 Plätze, also praktisch um 50%, erhöht werden. Es können also mit ähnlichen Mitteln rund die Hälfte mehr Plätze unterstützt werden als bisher.

7. Beschlussesanträge:

I.

1. Das Reglement zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter wird genehmigt und per 1.1.2015 in Kraft gesetzt.
2. Bis zur Genehmigung eines neuen Reglements zur schulergänzenden Betreuung wird der Stadtrat beauftragt, den Betrieb der Kinderhorte durch eine Leistungsvereinbarung zu regeln.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng, GPK: Ich glaube, das Schlüsselwort in dieser ganzen Vorlage ist: Von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung. Innerhalb der GPK haben wir dies diskutiert. Es wurden auch Fragen gestellt, unter anderem auch: Warum hat man eigentlich jetzt nur eine Vorlage für das Vorschulalter und nicht gleichzeitig auch noch für die Schulergängung? Das hat eine überraschende Antwort gegeben, indem hier scheinbar die zeitlichen und personellen Ressourcen fehlen. Deshalb hat es für den zweiten Teil nicht gereicht. Ebenfalls zur Information: Es ist für dieses Projekt auch ein externer Berater angestellt worden. Es hat geheissen, er sei innerhalb des Budgets. Von den materiellen Sachen her glaube ich, dass alles dafür spricht. Wir hatten hier eigentlich eine Übereinstimmung innerhalb der GPK. Gestützt darauf ist nachher auch die Zustimmung der GPK zu diesem Bericht und Antrag gekommen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich denke, die Vorlage als solche muss ich nicht mehr im Detail vorstellen. Es gab auch Gelegenheit, sich im Rahmen einer Vororientierung im Parlamentssaal kundig zu machen. Die vorgesehene Hauptstossrichtung ist die Einführung der Betreuungsgutscheine und damit verbunden der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, den der GPK-Präsident bereits erläutert hat. Die Einführung dieser Betreuungsgutscheine bedeutet eine relativ klare Abkehr von bisherigen Modellen, indem alle Ötnerinnen und Ötner in der Familienstruktur von diesen Gutscheinen profitieren können und damit auch eine Gerechtigkeit erreicht werden kann, was im Übrigen auch von den Institutionen gefordert wurde, dass man die Einführung dieser Betreuungsgutscheine an und für sich begrüsst. Wie ich gesagt habe, sollte damit auch eine Chancengleichheit geschaffen werden, einerseits für die Institutionen, die bislang Subventionen erhalten haben bzw. diejenigen, die sie nicht erhalten haben, aber insbesondere auch für Familienstrukturen, die bis jetzt nicht davon profitieren konnten, sondern nur diejenigen, welche die Chance und das Glück, ihre Kinder in den bestehenden Angeboten in Obhut geben zu können. Wichtig war bei der Vorlage auch, dass das Geld, das zur Verfügung steht – hier bin ich insbesondere auch auf die sozialpolitische Diskussion hier im Rat gespannt – dorthin fliessen soll, wo es auch benötigt wird. Das ist ein Ansatz. Der andere ist, dass man eben mit dem System die entsprechenden Plätze ausweitet, die Anzahl der Plätze vergrössert. Insbesondere und ich denke, das kommt auch aus der Vorlage hervor, soll unter den Institutionen auch eine Marktgerechtigkeit geschaffen werden. Aus den Rückmeldungen, die mir selbstverständlich nicht vorenthalten wurden, waren die Reaktionen – so habe ich es jedenfalls gehört – dass die Stossrichtung an und für sich die richtige ist, dass es aber insbesondere doch Veränderungen betreffend der Familien gibt, die bislang ihre Kinder in Obhut geben konnten und jetzt nach dem neuesten Modell bzw. mit der Einführung der Betreuungszulagen weniger erhalten sollen. Es ist so, dass wir mit dem System der Betreuungsgutscheine politisch zwei Sachen steuern können. Das Eine ist die Menge des Geldes, das wir in diese Subjektfinanzierung hinein fliessen lassen wollen und das Andere ist, ab welchem Einkommen man keine entsprechende Subvention mehr erhalten soll. Das ist vom bisherigen System der Objektfinanzierung an und für sich logisch, wo man die entsprechenden Beträge im Budget hatte. Sie sind in der letzten Zeit gewachsen. Das hat man auch aufgrund der verschiedenen Rechnungslegungen, die wir hatten, gesehen und dass für die Politik selber keine Steuerung mehr möglich war. Das heisst, mit der Einführung dieser Betreuungsgutscheine erhält die Politik auch die Möglichkeit zu steuern. Das Mengengerüst. Wie viel will die Politik in diesen Topf einwerfen, wo man dann diese Gutscheine entsprechend ausrichtet und insbesondere ab wann soll man profitieren können? Es war für uns, vor allem auch von der Direktion her klar, dass es mit einem Systemwechsel durchaus so sein kann, dass Bisherige entscheidend weniger Geld bekommen. Für uns war aber die Stossrichtung auch wichtig, dass diejenigen, die bis jetzt nichts erhalten haben, also nicht profitieren konnten, etwas erhalten, insbesondere ebenfalls in den niedrigeren Einkommenssituationen. Deshalb denke ich, dass die grosse Chance dieses

Systemwechsels insbesondere ist, dass man eine Chancengleichheit schafft, speziell von der sogenannten Bestandespflege, die man bisher mit den bestehenden Institutionen und denjenigen Familien, die dort profitieren konnten, hatte, zum Grundsatz der Chancengleichheit zu kommen. Wir denken auch, dass die Einführung dieser Betreuungsgutschriften auch regionale und überregionale Lösungsansätze möglich macht. Was ist die Alternative? Ich habe schon gehört, dass von einzelnen Fraktionen allenfalls auch noch Rückweisungsanträge gestellt werden. Ich denke, wichtig ist, dass wir politisch festlegen, dass wir Betreuungsgutscheine einführen wollen und wenn wir sie einführen wollen, muss die Politik schlussendlich sagen, wie viel Geld wir letztlich ins System geben und mit welcher Abstufung die entsprechenden Gutschriften dann auch ausgezahlt werden sollen. Wenn wir beim alten System bleiben und die Betreuungsgutscheine nicht einführen, bleibt wirklich alles beim Alten und wir haben insbesondere die Chancengleichheit für andere, die auch davon profitieren möchten, verspielt. Deshalb ist es mir in der politischen Diskussion heute Abend wichtig, wie sich auch das Parlament zu dieser Frage stellt, insbesondere dann, wenn kritisiert wird, dass offenbar und auch in Wirklichkeit bisherige Empfänger, die es im Sinne der Chancengleichheit nötig hätten, auch weniger erhalten. Ich bin gespannt auf die Diskussionen und bitte Euch im Namen des Stadtrates, auf die Vorlage nicht nur einzutreten, sondern diesen Beschlussesanträgen auch zuzustimmen. Noch wichtig und entscheidend ist, sollte das Parlament dem zustimmen, dass man im Rahmen der Einführung, der Überführung des Systems, zusammen mit den Institutionen, die entsprechenden Detailfragen dann in der Überführung noch genau regeln muss. Das ist ein pragmatisches Vorgehen. Die entsprechenden Sitzungsdaten wurden auch schon festgelegt.

Huguette Meyer Derungs, Fraktion SP/Junge SP: Wir von der SP werden, wie es Martin schon gesagt hat, eine Rückweisung zu dieser Vorlage beantragen. Es geht nicht um den Grundsatz. Wir sind mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung einverstanden. Damit können wirklich auch die verschiedenen Anbieter gleichgestellt werden. Das sehen wir auch. Es ist auch ohne grossen Aufwand gewährleistet, dass von den städtischen Subventionen primär auch die städtischen Eltern profitieren. Das ist sicher auch ein Vorteil. Auch die formulierten Zielsetzungen in Kapitel 3 sind in unserem Sinne. Die Bereitschaft des Stadtrates, im Sinne der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, ist auch löblich. Die Vorlage ist aber unserer Meinung nach überhastet und schlecht ausgearbeitet und deshalb nicht überweisbar. Warum? Erstens: Es wird ein System aus Luzern auf Olten übertragen, obwohl die beiden Orte nicht vergleichbar sind. In Olten sind die Kindergartenkinder schon immer in den KITAs betreut worden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, warum dies jetzt geändert werden sollte. Im Unterschied zu Olten bietet Luzern eben eine modulartige Tagesschule an, wo die schulergänzende Betreuung für Kindergartenkinder schon geregelt ist. Hier noch nicht. Vielleicht hätte man eher das Berner Modell prüfen sollen. Zweitens: Die Motion Küttel und unsere Interpellation haben eigentlich ein Gesamtkonzept für die familien- und schulergänzende Betreuung verlangt. Wir sehen keinen Grund, weshalb beides getrennt werden soll, entgegen einer verbreiteten Praxis in Olten. Mit dieser Vorlage ist auch die Rechtsgleichheit nicht gewährleistet. Während Kinder, die bereits in der KITA betreut werden, auch während der Kindergartenzeit in der KITA bleiben dürfen, haben andere keinen Zutritt mehr. Die Frage ist: Müssen jetzt zwei Rechnungssysteme führen, für die Vorschulkinder und die schulpflichtigen Kinder? Drittens ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, was die Betreuungsgutscheine für die Eltern finanziell bedeuten werden. Es fehlt der Vergleich zum alten System, der Transparenz herstellen würde. Es stellt sich die Frage, ob am Schluss die einzelnen Eltern nicht sogar weniger Geld zur Verfügung haben und somit die sozialpolitischen Ziele eben gar nicht erreicht werden können. Die Vollkostenrechnung von Fr. 110.— ist in dieser Vorlage nicht nachvollziehbar. Wir haben uns auch gefragt, wie realistisch sie ist. In Aarau rechnet man zum Beispiel für Kinder unter 18 Monaten mit Fr. 165.— pro Tag, also Fr. 65.— mehr. Zahlen die Differenz jetzt die Eltern? Die Fixierung des massgebenden Einkommens von Fr. 60'000.— schliesst zukünftige Mittelstandseltern als Nutzniesser aus. Zudem unterscheidet das massgebende Einkommen nicht über die Anzahl der Kinder. Damit werden Beträge so hoch, dass eben die Verbindung von Beruf und Familie in Frage gestellt wird, gerade bei den Mittelstandsfamilien. Einmal mehr trifft es genau diejenigen. Zusammenfassend haben wir das Gefühl, dass diese Vorlage schlecht

ausgearbeitet ist. Es fehlt ein ganzheitliches, auf Olten zugeschnittenes Konzept für die Kinderbetreuung und die Finanzierungsfolgen sind unklar. Mit dieser Vorlage können sowohl die sozialpolitischen wie auch die übrigen formulierten Zielsetzungen nicht erreicht werden, weil wichtige, im immer wieder zitierten Luzerner Beispiel enthaltene Verbindlichkeiten in dieser Vorlage fehlen. Deshalb weisen wir diese Vorlage zurück.

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir stellen ebenfalls einen Rückweisungsantrag. Den Systemwechsel begrüßen wir sehr. Ich glaube, dazu muss ich nichts mehr sagen. Es geht um Rechtsgleichheit für alle, gleiche Behandlung. Das unterstützen wir absolut. Wir setzen ein Fragezeichen hinter den Tarif bzw. das Modell auf Seite 15 des Berichts und Antrags. Wir möchten gerne wissen, welche Konsequenzen dies für die einzelnen Einkommensklassen bzw. Bevölkerungsschichten hat. Ich meine, es ist klar: Hier wird eine Grenze von Fr. 60'000.— angesetzt. Das heisst, das Ziel dieses Berichts und Antrags ist eigentlich, relativ eher schlecht Verdienende zu unterstützen. Dann müsste das Ziel sein, die Sozialhilfe zu entlasten. Wir haben an unsere Fraktionssitzung Franco Giori eingeladen. Die Krippen haben die Vorlage auch erhalten. Sie haben die Rechnung in verschiedenen Einkommensklassen angestellt, welche Auswirkungen es für sie hätte. Dann ist heraus gekommen, wenn man von Vollkosten von rund Fr. 1'800.— ausgehen würde, dass für die Eltern eine Steigerung der Kosten zwischen 20 bis 50 % resultieren würde. Wenn man von Vollkosten, die vielleicht eher realistisch sind, von Fr. 2'100.— ausgehen würde, hat man berechnet, dass dies eine Steigerung zwischen 74 bis 82 % bedeuten würde. Wir reden hier von Leuten, die unter Fr. 60'000.— steuerbares Einkommen haben, also nicht sehr gut Verdienende. Sie sind ohnehin schon eng drin. Jetzt geht man aufgrund dieser Rechnungen davon aus, dass diese Leute die Kinder nicht mehr in die Krippe bringen könnten. Ich glaube nicht, dass dies das Ziel dieser Vorlage ist. Das sind jetzt einfach einmal Berechnungen, die man gemacht hat. Wir wünschen uns, dass noch einmal nachgeprüft wird, ob die Konsequenzen, die der Tarif, den man jetzt hier vorsieht, Sinn machen. Wenn es natürlich tatsächlich so ist, dass die schlecht Verdienenden ihre Kinder nicht mehr in die Krippe bringen, stimmt nämlich auch die Kostenrechnung, die man hier gemacht hat, absolut nicht. Dann sind diese Kosten nämlich viel tiefer. Das ist ja schön für die Stadt. Allerdings wird es dann mehr Sozialhilfe geben. Was sind weitere Konsequenzen? Die Eltern schicken die Kinder nicht mehr in die Krippe. Das heisst ja, dass ein Elternteil die Stelle aufgeben muss. Ein Jahr später merken wir nachher: Ja, aber dieser Tarif macht keinen Sinn. Ja, gut, dann führen wir einen anderen Tarif ein. Diese Leute haben ihre Dispositionen schon getroffen. Ich glaube, es macht wirklich Sinn, dass man dies noch einmal anschaut. Die Berechnungen, die wir hier erhalten, zeigen, dass dies so irgendwie nicht ganz funktioniert und die Ziele, die man hier im Antrag hat, die uns absolut gut erscheinen, nicht erreicht werden. Was man vielleicht auch noch aufzeigen müsste, sind eben die Konsequenzen für diejenigen, die halt über Fr. 60'000.— verdienen, aber vielleicht unter Fr. 80'000.—. Was können sie sich noch leisten? Können sie sich auch noch leisten, die Kinder in die Krippe zu bringen, wenn sie gar nicht mehr unterstützt werden? Es ist klar. Am Schluss müssen wir eine Vorlage haben, die wir bezahlen können. Aber wir müssen auch irgendwo sehen, was uns dies wirklich kostet und ob die Kosten, die man hier im Moment geschätzt hat, stimmen. Wir wissen, es ist eine Schätzung und schwierig, dies jetzt schon zu sagen. Aber wenn man hier so knapp hinein geht, wie man hier hinein geht, besteht die Befürchtung, dass wir am Schluss in der Krippe keine Kinder mehr haben. Ich glaube, das ist nicht das Ziel der Vorlage. Deshalb möchten wir hier gerne noch etwas nähere Zahlen haben, dass man versucht, dies abzuschätzen. Was sich die SP noch wünscht, haben wir in der Fraktion nicht unbedingt diskutiert. Aber ich glaube, dass man eine Lösung sucht und gleichzeitig bringt, auch für die schulergänzende Betreuung, wäre es natürlich wirklich wünschenswert und vor allem für Kindergartenkinder sehe ich jedenfalls gerade ich persönlich eigentlich auch noch nicht, wie die Lösung genau aussehen soll. Schickt man die Vierjährigen dann an einen Mittagstisch und sie gehen noch zur Aufgabenhilfe? Ich glaube, das ist auch eine politische Diskussion. Aber wir hätten gerne nähere Zahlen über die Konsequenzen für die einzelnen Bevölkerungsschichten-Einkommensklassen.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Das Wichtigste zuerst: Wir sind auch für Rückweisung. Wir sehen es ganz anders. Also nicht: So, jetzt habt Ihr eure Chance auf Betreuungsgutscheine und wenn Ihr nein sagt, gibt es halt nichts, sondern das ist ganz klar und ich glaube, wir verstehen uns hier alle: Wir schicken es in die Küche zurück und erwarten es ungefähr in einem halben Jahr umfassender und durchgerechnet wieder zurück. Grundsätzlich begrüßen wir den Systemwechsel von Objekt- auf Subjektfinanzierung auch. Aber eben: Wie schon meine Vorrednerinnen gesagt haben, kann einen das nicht zufriedenstellen. Im OT konnte man heute noch nachlesen, wie die Krippen selber rechnen und das war auch in keiner Art und Weise ermutigend. Die wichtigste Frage, der grösste „Tolgggen“ im Reinheft ist effektiv: Warum nur Gutscheine für Krippen und nicht Horte? Es ändert ja wirklich überhaupt gar nichts, einfach weil das Kind fünfjährig wird, wenn man keine nachschulische Betreuung oder institutionalisierte Tagesschulen hat wie eben zum Beispiel in Luzern. Keine Mutter und kein Vater kann einem gescheitern Erwerb nachgehen, wenn das Kind am Vormittag vier Stunden und am Nachmittag noch irgendein paar angebrochene Stunden weg ist. Einige in unserer Fraktion fanden es ausserdem etwas fragwürdig zu sagen: Man muss zusammen 120 % arbeiten. Selbst wenn man eine 50/50-Ratio hat, wäre es naiv zu denken, man könnte dies ohne zeitliche Überschneidung fertig bringen. Eine Stabsübergabe am Mittwochmittag wird so wahrscheinlich nicht passieren. Abgesehen davon ist der Aufenthalt in Krippen ja vielleicht auch gerade für Kleinstkinder aus Kleinstfamilien, sprich Einzelkinder, in Bezug auf die Sozialisierung gar nichts Schlechtes. Mit der Obergrenze von Fr. 60'000.— haben wir auch ein Problem. Wir denken auch, dass man dies vielleicht bis Fr. 90'000.— anheben könnte, weil es sonst einmal mehr die geplagte Mitte trifft und sie ist nun einfach wirklich schon genug gezeisselt. Man hat noch über Rabatte für Geschwister gesprochen, dass dies ein Thema sein könnte. Noch der Hinweis, dass man mit Tarifen für auswärtige Kinder durchaus höher gehen könnte, das Geld, das zusätzlich kommt, aber in ein vergrössertes Angebot für einheimische Kinder gesteckt werden müsste. Wie gesagt möchten wir dieses Geschäft sehr gerne wieder sehen, einfach in einem Rahmen, indem wir es uns eher vorstellen könnten.

Doris Känzig: Die SVP-Fraktion hat, was diese Vorlage betrifft, unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen. Diese Ausgangslage hat zu einer ausführlichen Diskussion mit folgendem Ergebnis geführt: Zuerst zu den Bedenken, zu den Nachteilen dieser Vorlage, die geäussert wurden. Der Kanton bestimmt die Qualität dieser Kinderkrippen. Das kann zu einer Verschuldung führen und treibt vor allem die Kosten für den Tagestarif in die Höhe. Anzustreben wäre ein einfacheres und günstigeres System, was nicht heisst, dass die Qualität schlecht sein muss. Mit dem Geltungsbereich dieser Betreuungsgutscheine werden auch Krippen und Tagesfamilien ausserhalb der Stadt Olten indirekt subventioniert. Das findet die SVP nicht in Ordnung. Dass Sozialfälle verhindert werden glauben wir eher nicht. Ein Krippenplatz ist nicht ausschlaggebend für die Arbeitsmotivation. Es profitiert eine auserwählte Gruppe. Wer über Fr. 60'000.— verdient, zahlt den vollen Tarif. Als Beispiel: In der Stadt Bern profitieren Eltern mit Einkommen bis Fr. 150'000.—, in Luzern Fr. 120'000.—. Klar hat die Olten die finanziellen Möglichkeiten nicht. Deshalb haben wir jetzt die unbefriedigende Mini-Vorlage. Der Stadtrat spricht von ähnlichen Kosten, die er einhalten möchte, will sich finanziell also nicht festlegen. Das kann gefährlich werden. In Luzern haben sich die Kosten in den ersten vier Jahren mit Betreuungsgutscheinen verdoppelt. Ob zusätzliche Steuerzahler angezogen werden ist fraglich. Kinderkrippen mit Volltarif wie Lars und Lilly waren ja bis jetzt nicht ausgelastet, hätten also für gute Steuerzahler Platz gehabt und sie bis jetzt schon aufnehmen können. Wer seine Kinder selber betreut, auf ein zweites Einkommen verzichtet, geht leer aus, bekommt für nichts einen Gutschein. Einem Kind geht es immer noch am besten, wenn die Mutter selber schaut. Grundsätzlich begrüßen wir ein Familienbild, wo man die Verantwortung für Kinder, die man in die Welt setzt, übernimmt und halt vorübergehend auf Luxus verzichtet. Ein kleines Kind, das früh am Morgen aufgeweckt, zu fremden Leuten in die Krippe gebracht wird, würde anders entscheiden, wenn es könnte. Das ist jetzt die andere Seite. Wir haben eine unschöne gesellschaftliche Entwicklung. Jedes fünfte Kind hat heute in der Schweiz Eltern, die nicht verheiratet sind. In den letzten zehn Jahren hat es eine Verdoppelung gegeben. Jede zweite Ehe wird geschieden. Unter diesem so verursachten Armutrisiko für die Mutter leiden die Kinder. Hier ist halt die öffentliche

Hand gefordert. Mit diesen Betreuungsgutscheinen spielt der Markt. Gute Krippen werden auch mehr Kunden haben. Die Frage ist, ob nachher noch alle existieren können. Weitere positive Auswirkungen erwähnt der Stadtrat in der Vorlage selber. Wir wollen jetzt hier nicht alle erwähnen. So viel zur Begründung dieser schwierigen Sache. Die Stimmen der SVP werden entsprechend ausfallen. Es wird Ja, Nein und auch Enthaltungen geben.

Sarah Früh: Die FDP-Fraktion ist in erster Linie einmal froh, dass diese Vorlage endlich auf dem Tisch liegt – es hat relativ lange gedauert – wenn sie bei uns intern aus den genannten Gründen auch zu grossen Diskussionen von links nach rechts, jetzt einmal nicht politisch gesehen, geführt hat. Ich denke, ich muss hier nicht mehr zu sehr in die Tiefe gehen. Wir sehen es noch etwas anders. Es ist einmal zumindest ein Fortschritt im Vergleich zur heutigen Situation. Es ist ein erster Schritt und aus unserer Sicht müssen weitere dringend zeitnahe folgen. Drei Bemerkungen möchte ich jetzt doch noch kurz herausstreichen. Etwas Mühe hat uns halt doch bereitet, dass man aus dieser Vorlage eine Sozialvorlage machen will. Es ist auch schon gesagt worden. Einmal mehr wird der Mittelstand geschröpft und das empfinden wir als extrem asozial. Auch unverständlich finden wir die Tatsache, dass die Lösung für die Tagesstrukturen für die schulpflichtigen Kinder nicht integriert wurde. Man konnte lesen, dass man auch einen externen Berater beigezogen hat. Wenn man dann sagt, dass die personellen Ressourcen nicht gereicht haben, wundere ich mich ein wenig über die Planung. Trotzdem denken wir, dass es ein Fortschritt ist. Wir möchten nicht unbedingt weitere Verzögerungen. Wir möchten es möglichst zeitnahe einsetzen, möchten aber das Ganze mit einer Forderung an den Stadtrat ergänzen und zwar würde sie lauten, dass man bis Ende Oktober 2014 eine Vorlage für die Tagesstrukturen erarbeitet. Unter diesen Umständen würden wir dann grossmehrheitlich zustimmen.

Beschluss

Mit 30 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Rückweisungsantrag der SP zugestimmt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich wünsche allen einen schönen Abend und „hopp Schwiz“.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.